Pac School of Rel

ORIENTALISTISCHE LITERATURZEITUNG

MONATSSCHRIFT FÜR DIE WISSENSCHAFT VOM GANZEN ORIENT UND SEINEN BEZIEHUNGEN ZU DEN ANGRENZENDEN KULTURKREISEN

UNTER MITWIRKUNG VON PROF. DR. H. EHELOLF, PROF. DR. R. HARTMANN, PROF. DR. W. SIMON UND PROF. DR. OTTO STRAUSS HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. WALTER WRESZINSKI

INHALT:

Die sechste Personenstandsaufnahme der indischen Bevölkerung. Von O. Strauß . . 1
Zur arabischen Pesynthius-Vita. Von H. J. Polotsky 15
Besprechungen: . . . . . 18—68
Andrae, T.: Mohammed. (J. Fück) 42
Baumgartner, W.: Israelitische und altorientalische Weisheit. (J. Fichtner) 32
Bohner, A.: Wallfahrt zu Zweien. Die 88 heiligen Stätten von Shikoku. (O. Kressler) 63
Bornkamm, G.: Mythos und Legende in den apokryphen Thomas-Akten. (O. G. v. Wesendonk†) 39
Brandenstein, C.-G. v., s. Keilschrifturkunden.
ad-Dānī: Orthographie und Punktierung des Koran, hrsg. v. O. Pretzl. (J. Fück) . . 45
Downes, R. M.: The Tiv Tribe. (A. Klingenheben) 67
Drerup, H.: Die Datierung der Mumienporträts. (O. Wulff) 23
Duda, H. W.: Ferhād und Schīrīn. (A. Christensen) 56
Fischel, W.: The Origin of Banking in Mediaeval Islam. (W. Björkman) 51
Goddard, D.: The Principle and Practice of Mahayana Buddhism. (E. Obermiller) . 57
Gotō, S., u. M. Prunier: Épisodes du Heiké Monogatari traduits. (O. Kressler) . . . 62
[Griffith:] Studies presented to F. Ll. Griffith. (R. Anthes) 19
Ibn Dāwūd: Kitāb al-Zahrah (the Book of the Flower). First half. Ed. by A. R. Nykl in Collab. with I. Ṭūqān. (J. Hell) 47
Kahle, P.: Die verschollene Columbus-Karte von 1498 in einer türk. Weltkarte von 1513. (H. v. Mžik) 54
Keilschrifturkunden aus Boghazköi, 27: Kultische Texte in hethitischer und churrischer Sprache. Von C.-G. v. Brandenstein. (F. Sommer) 28
Krückmann, O.: Neubabyl. Rechts- u. Verwaltungstexte. (M. San Nicolò) 24
O'Leary, de Lacy: The Arabic Life of S. Pisentius ed. with Engl. Transl. (H. J. Polotsky) . . . 15
Lloyd, Lord G.: Egypt since Cromer. I. (A. Hasenclever) 51
Maqrīzī's Shudhûr al-'Uqûd, ed., transl. and annot. by L. A. Mayer. I. (P. Kahle). 49
Mayer, L. A., s. Maqrīzī.
Nykl, A. R., s. Ibn Dāwūd.
Ortiz de Urbina, I.: Die Gottheit Christi bei Afrahat. (A. Rücker) 50
Pretzl, O., s. ad-Dānī.

Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses auf der nächsten Seite.

Preis halbjährlich RM 24 —; für Mitglieder der DMG RM 22 —. Alle die Schriftleitung angehenden Zuschriften allgemeinen Inhalts sind an den Herausgeber, alle auf die wissenschaftlichen Sondergebiete bezüglichen Zuschriften an das betreffende Mitglied der Schriftleitung, Manuskripte und Rezensionsexemplare an den Verlag zu richten. Gewähr für Besprechung unverlangt eingehender Bücher kann nicht übernommen werden.

Es ist zuständig: Für Keilschriftforschung Prof. Dr. H. EHELOLF, Berlin C 2, Am Lustgarten, neben der Nationalgalerie / für Semitistik, Islamistik und Turkologie Prof. Dr. R. HARTMANN, Göttingen, Calsowstr. 31 / für den fernen Osten Prof. Dr. Walter SIMON, Berlin-Grunewald, Charlottenbrunner Str. 5 / für Indologie Prof. Dr. Otto STRAUSS, Breslau 1, Neue Gasse 8—12 / für Allgemeines, Ägyptologie, Mittelmeerkulturen, Afrikanistik Prof. Dr. W. WRESZINSKI, Königsberg i. Pr. 9, Brahmsstr. 19.

Jährlich 12 Nummern.

38. JAHRG. NR. 1

JHC

JANUAR 1935

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG / LEIPZIG C 1

Pacific School of Religion

(Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses):

Prunier, M., s. Gotō, G.
Ritter, H.: Orientalia I. (F. Taeschner) . . 53
Roerich, G. de: Sur les pistes de l'Asie centrale. (J. Schubert) 61
Sachs, C.: Eine Weltgeschichte des Tanzes. (J. Müller-Blattau) 18
Sarachek, J.: The Doctrine of the Messiah in Mediaeval Jewish Literature. (G. Scholem) 39
Sarton, G.: Introduction to the History of Science. II. (M. Pleßner) 19
Schmidtke, F.: Die Einwanderung Israels in Kanaan. (C. Steuernagel) 29
Tessmann, G.: Die Bafia und die Kultur der Mittelkamerun-Bantu. (Emmi Meyer) . . 66
Ṭūqān, I., s. Ibn Dāwūd.
Wilson, L. M.: Ancient Textiles from Egypt in the University of Michigan Collection. (W. F. Volbach) 22
Woodward, F. L.: The Book of the Gradual Sayings (Anguttara-Nikāya) or more-numbered Suttas. II. (H. Losch) 61
Wutz, F.: Die Transkriptionen von der Septuaginta bis zu Hieronymus. Lfg. 2. (G. Bertram) 33
Systematische Übersicht:
Aufsätze . . . . . 1—18
Allgemeines . . . . . 18—19
Ägyptologie . . . . . 19—24
Keilschriftforschung . . . . . 24—29
Altes Testament, Neues Testament, Spätjudentum, Urchristentum . . . . . 29—42
Semitistik, Islamistik . . . . . 42—53
Kaukasus, Turkologie, Iran . . . . . 53—57
Südasien . . . . . 57—61
Ostasien . . . . . 61—65
Afrikanistik . . . . . 66—68
Neudrucke altindischer Werke . . . . . 68—71
Notiz 72
Zeitschriftenschau: Indian Art and Letters — Indian Linguistics 72

Neuerscheinungen:

1 'Abbūd, Sa'īd: 5000 arabische Sprichwörter aus Palästina. Arabischer Text in der Volkssprache in vokalisierter arabischer Schrift aufgenommen, mit schriftarabischen Erklärungen versehen und im Zusammenwirken mit M. Thilo und G. Kampffmeyer hrsg. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1933. (V, רנ S.) gr. 8° = Mitteil. d. Seminars f. Oriental. Sprachen an der Univ. Berlin. Beiband zum Jahrgang XXXVI. RM 8—.

2 Beckh, H.: Der Hymnus an die Erde. Aus dem altindischen Atharvaveda. Stuttgart: Verlag der Christengemeinschaft 1934. (80 S.) kl. 8° = Christus aller Erde. Bd. 34. RM 2—.

3 Binyon, L.: Painting in the Far East. An Introduction to the History of pictorial Art in Asia, especially China and Japan. 4th Edition. London: Edward Arnold & Co. 1934. (XVI, 302 S.) 4°. 35 s.

4 Blome, Fr.: Die Opfermaterie in Babylonien und Israel. I. Teil. Rom: Apud Pont. Institutum Biblicum 1934. (XX, 469 S.) gr. 8° = Sacra Scriptura Antiquitatibus Orientalibus Illustrata, 4. 87 Lire.

5 Bodding, P. O.: A Santal Dictionary. Vol. II: D—Gh. Oslo: In Komm. H. J. Dybwad 1934. (III, 548 S.) 4° = Det Norske Videnskaps-Akademi i. Oslo.

6 Cassuto, U.: La Questione della Genesi. Florenz: F. le Monnier 1934. (XV, 429 S.) 4° = Pubblicazioni della R. Università degli Studi di Firenze, Facoltà di Lettere e Filosofia, III. Serie, Vol. I. 60 Lire.

7 Christensen, A.: Le premier homme et le premier roi dans l'histoire légendaire des Iraniens. I. (219 S.); II. (196 S.) gr. 8° = Archives d'Études Orientales Vol. 14. Uppsala: Appelbergs Boktryckerie Aktiebolag u. Leipzig: O. Harrassowitz 1918/1934.

8 Contenau, G.: La Civilisation des Hittites et des Mitanniens. Paris: Payot 1934. (286 S.; 26 Abb., 2 Ktn. u. 16 Taf.) 8° = Bibliothèque historique.

9 Dempwolff, O.: Vergleichende Lautlehre des austronesischen Wortschatzes. I. Bd.: Induktiver Aufbau einer indonesischen Ursprache. Berlin: D. Reimer; Hamburg: C. Boysen 1934. (124 S.) gr. 8° = Beihefte zur Zeitschrift für Eingeborenen-Sprachen, 15. Heft. RM 10—.

10 Diringer, D.: Le Iscrizioni Antico-Ebraiche Palestinensi. Florenz: F. le Monnier 1934. (XXXI, 361 S., 30 Taf.) 4° = Pubblicazioni della R. Università degli Studi di Firenze, Facoltà di Lettere e Filosofia, III. Serie, Vol. II. 80 Lire.

11 Dreyfus, H.: Essai sur le Bahaïsme, son histoire, sa portée sociale. Nouvelle édition. Paris: E. Leroux 1934. (188 S.) kl. 8°. 15 Fr.

12 Erman, A.: Die Religion der Ägypter, ihr Werden und Vergehen in vier Jahrtausenden. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1934. (XVI, 465 S., 10 Taf., 186 Abb. im Text.) gr. 8°. RM 7.50.

13 Eyre, E.: European Civilization, its Origin and Development. By various contributors, under the direction of E. Eyre. In seven volumes. Vol. I. London: Oxford University Press 1934. (X, 1321 S.) 8°. 25 s.

14 Glasenapp, H. v.: Von Buddha zu Gandhi. Indisches Denken im Wandel der Jahrhunderte. Tübingen: J. C. B. Mohr 1934. (36 S.) gr. 8° = Samml. gemeinverständl. Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, 177. RM 1.50.

15 Jonas, H.: Gnosis und spätantiker Geist. Teil 1: Die mythologische Gnosis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1934. (VIII, 375 S.) gr. 8°. RM 21.50.

16 Kahle, P.: Islamische Quellen zum chinesischen Porzellan. Leipzig: Deutsche Morgenländ. Gesellsch., in Komm. F. A. Brockhaus 1934. (45 S.) 8° = S. A. a. d. Zeitschr. d. Deutsch. Morgenl. Gesellsch. Bd. 13, 1934. RM 3—.

17 Lebzelter, V.: Eingeborenenkulturen in Südwest- und Südafrika. Leipzig: Karl W. Hiersemann 1934. (X, 306 S., 111 Textabb., 26 Lichtdrucktaf.) 4°. = Rassen und Kulturen in Südafrika, Bd. II. RM 64—

18 Lindt, A. R.: Im Sattel durch Mandschukuo. Als Sonderberichterstatter bei Generälen und Räubern. Leipzig: F. A. Brockhaus 1934. (272 S., 74 Abb., 3 Ktn.) gr. 8°. RM. 4—; geb. 5—.

19 Lommel, H.: Gāthā's des Zarathustra. Yasna 43—46. Berlin: Weidmann 1934. S.-A. a. Nachrichten von der Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen 1934. (S. 67—119.) gr. 8°. RM 3—.

20 Maqtūl, S. S.: Mu'nis al-'Ushshāq. The Lovers' Friend, ed. by Otto Spies. Stuttgart: W. Kohl-

(Fortsetzung der Neuerscheinungen 3. Umschlagseite).

OLZ

XXXVIII / 1 JANUAR 1935

Die sechste Personenstandsaufnahme der indischen Bevölkerung.

Von Otto Strauß.

Die von der britisch-indischen Regierung seit über einem halben Jahrhundert in jedem Jahrzehnt einmal durchgeführten Volkszählungen (census) umfassen einen sehr großen Reichtum an Gesichtspunkten, wie schon die Kapitelüberschriften des ersten Teiles des ersten (Report-)Bandes hinlänglich zeigen:

1. Verteilung und Bewegung der Bevölkerung.
2. Stadt und Land.
3. Geburtsort und Wanderung.
4. Alter.
5. Geschlecht.
6. Zivilstand.
7. Gebrechen.
8. Beschäftigung.
9. Schulung.
10. Sprache.
11. Religion.
12. Kaste, Stamm, Rasse.

Aus diesen nackten Überschriften geht schon hervor, daß jeder Orientalist, der an der heutigen Lage des Orients Interesse nimmt, auf eine Vorstellung vom Inhalt dieses Bandes Gewicht legen muß. Zur Klarstellung des Datums sei gesagt, daß sich die Zählung auf den Stand vom Februar 1931 bezieht. Da aber die statistischen Feststellungen der britisch-indischen Provinzen und der indischen (durch eingeborene Herrscher regierten) Staaten zunächst veröffentlicht wurden, trägt der zusammenfassende Band das Datum 1933 und war erst 1934 für uns erreichbar. Ferner sei noch darauf hingewiesen, daß dieser Bericht, der keine Kritik sein will, auf der Zusammenfassung beruht, die J. H. Hutton in Bd. I, Teil I von der gesamten Reihe (vgl. A. 1) gegeben hat. Das skizzenhafte Bild, das hier von einigen wichtigen Verhältnissen in Indien entsteht, beruht einerseits auf dem statistischen Zahlenmaterial, andererseits auf den aktuellen Beobachtungen der Zensusbeamten.

Die kurze Einleitung befaßt sich wesentlich mit Anerkennung der Leistung der Mitarbeiter, anfangend von den zwei Millionen unbezahlter Zähler über alle irgendwie mit der Volkszählung befaßten Beamten bis zu den Verfassern der 28 Bände[1] über die einzelnen Teile Indiens, deren Ergebnisse im ersten Bande von J. H. Hutton zusammengefaßt sind. Von den Schwierigkeiten, unter denen die Volkszählung nach H.'s Schilderung zu leiden hatte, sind abgesehen von solchen technischer Natur die politischen von Interesse. Gandhi, der die Zählung von 1921 empfohlen hatte, verhielt sich diesmal passiv, aber der Kongreßausschuß setzte einen Boykott-Sonntag (11. 1. 31) an. Die Vermutung, daß das Kommunenstimmrecht (communal franchise) auf die Zensusergebnisse gegründet werden würde, veranlaßte z. B. im Panjab die Leiter der Sikhs bzw. Hindus bzw. Mohammedaner, Kastenlose[2] zu überreden, sich als ihre Anhänger zählen zu lassen. Dazu traten Widerstände gegen die Zählung aus allen möglichen anderen Motiven wie Furcht vor neuen Steuern, Aberglaube u. a. m. sowie Mißverständnisse aller Art sowohl bei den Zählern wie bei den Gezählten.

Im ersten Kap. steht zunächst eine kurze geographische Bemerkung verbunden mit dem Hinweis auf den Widerspruch zwischen der natürlichen und der politischen Einteilung des Landes. Dann erfahren wir, daß der Zensus, ob-

1) Zur Erleichterung von Spezialstudien gebe ich hier die Verteilung der Landesteile auf die einzelnen Bände. Die eingeklammerte Zahl gibt die Teile des betr. Bandes an. Dabei enthält Teil 1 den Bericht, Teil 2 die Tabellen.

I (3) India. II Andamans and Nicobars. III (2) Assam. IV Baluchistan. V (2) Bengal. VI City of Calcutta. VII (2) Behar and Orissa. VIII (3) Bombay (with Aden). IX Cities of Bombay. X Western Indian States Agency. XI (2) Burma. XII (2) Central Provinces and Behar. XIII Coorg. XIV (2) Madras. XV North-West Frontier Province. XVI Delhi. XVII (2) Punjab. XVIII (2) United Provinces of Agra and Oudh. XIX (2) Baroda State. XX (2) Central India Agency. XXI Cochin State. XXII (2) Gwalior State. XXIII (2) Hyderabad State. XXIV (2) Jammu and Kashmir State. XXV (2) Mysore State. XXVI Ajmer-Merwara. XXVII Rajputana Agency. XXVIII (2) Travancore State. — In die Verfasserschaft teilen sich Briten und Inder zu gleichen Teilen.

2) Mit „kastenlos" übersetze ich den früheren Ausdruck „depressed", der bei dieser Zählung durch „exterior" ersetzt worden ist. Nach der allgemeinsten Definition sind Angehörige der „exterior classes" solche Personen, die vom Eintritt in den Hindutempel, vom Besuch der Schule und von der Benutzung des Dorfbrunnens ausgeschlossen sind. Weiteres folgt am Schluß meines Berichts.

wohl prinzipiell auf die tatsächliche Bevölkerung gehend, doch die Inder in anderen Ländern und auf See mitberücksichtigt. Von der Dichtigkeit der Besiedlung wähle ich nur einige allgemeine Zahlen. Das ganze behandelte Gebiet umfaßt 1800000 QM[1] mit einer Bevölkerung von 353 Mi., d. h. 195 Personen auf 1 QM. Doch ist die Verschiedenheit natürlich sehr groß, sie schwankt zwischen 6,5 Personen (Baluchistan) und 2000 Pers. (Südwestküste) auf 1 QM. Die Vermehrung der indischen Bevölkerung gegen 1921 beträgt fast 34 Mi., d. h. 10,6% und 39% gegenüber 1881. Diese Vermehrung macht das Bevölkerungsproblem so wichtig, daß es nicht nur von Hutton für ganz Indien sondern auch für Bengalen speziell in einem besonderen Anhang diskutiert wird. Hutton hält im Gegensatz zu anderen die Gefahr, daß die Lebensmittelproduktion nicht mehr zureichen werde, nicht für die ernsteste Seite des Problems, sondern sieht diese darin, daß die Zahl der Menschen begrenzt ist, die auf einer gegebenen Fläche Bauern in wirtschaftlich vernünftigem Sinne sein können. Wenn auch die auf dem Lande keinen Platz mehr Findenden von der Industrie aufgenommen werden können, so gibt es doch auch hier Grenzen, und es kommt zur Arbeitslosigkeit. Aber abgesehen davon bezweckt ja die Landwirtschaft meist nicht bloß die Produktion von Lebensmitteln, sondern ist Selbstzweck, den aufzugeben eine ernste Gefahr bedeutet. Diese kurze und unzureichende Andeutung muß genügen, um auf die Gefahr hinzuweisen, die der Zensusleiter hier sieht, und gegen die er als Heilmittel wesentlich die Geburtenbeschränkung nennt, mit der zwar in Mysore und Madras ein Anfang gemacht worden ist, deren Unpopularität, besonders aus religiösen Rücksichten, ihm aber nicht verborgen ist. Den charakteristischen Schlußsatz kann ich mir nicht versagen, anzuführen: „It is also likely that a changed outlook, in which a greater value was attached to the goods of this world and less regard paid to the speculative possibilities of the next, would operate in the same direction; but it seems doubtful if a materialistic standpoint would commend itself to Indian culture." Von solchen Vorschlägen sieht der Spezialberichterstatter für Bengalen ab und gibt nach Darstellung verschiedener bevölkerungstheoretischer Prinzipien dem Glauben Ausdruck, daß bei voller Ausnutzung der vorhandenen Hilfsquellen die Gefahr der Übervölkerung Bengalens nicht drohend sei.

Im zweiten Kapitel werden Stadt und Dorf behandelt. Im Durchschnitt wohnen in ganz Indien von 1000 Personen 110,5 in Städten und 889,5 in Dörfern, und zwar in Städten über 20000 Einwohnern 573, 10000 bis 20000 Einwohnern: 191, 5 bis 10000 Einwohnern: 179, unter 5000 Einwohnern: 57 — in Dörfern von 5000 und mehr: 17, von 2—5000: 123, von 500—2000: 443, unter 500: 417. Selbstverständlich ist die begriffliche Grenze zwischen einer kleinen Stadt unter 5000 Einwohnern und einem großen Dorf nicht scharf. So heißt es in dem Bericht über Bengalen, daß sich viele der nicht industriellen Städtchen kaum von einem großen Dorf unterscheiden außer durch eine gelegentliche Straßenlaterne. Das Wachstum der Städte, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ja nur 11% beträgt, ist nicht sehr erheblich gewesen: 1891 waren von der Gesamtbevölkerung 95‰ Städter, 1931: 110, eine rechte Illustration des kanaresischen Sprichworts: „Wenn Du ruiniert bist, geh' in die Stadt." 38 Städte haben mehr als 100000 Einwohner, 7 Städte über 400000. Kalkutta als größte Stadt hat ca. 1½ Mi. Einwohner, darunter ca. 10000 Europäer, 750 Armenier, 580 Japaner, 3000 Chinesen und 18500 Anglo-Inder (Mischblut). Ungefähr 30000 Personen arbeiten in Kalkutta und wohnen außerhalb. Die Einwohnerzahl der Stadt Bombay (1,16 Mi.) ist im letzten Jahrzehnt um 1,2% gesunken. Ein wesentlicher Grund scheint hier die Verminderung der britischen Truppen, da die Europäer einen Rückgang von 5000 aufweisen. Die Stadt Delhi, seit 1911 die Hauptstadt Indiens (vorher Kalkutta), hat ihre Einwohnerzahl seitdem verdoppelt, doch ist die Zahl im Sommer wegen der Verlegung der Zentralregierung nach Simla erheblich geringer als im Winter.

Die Hauszählung gibt Gelegenheit, von all dem zu sprechen, was in Indien als Behausung gilt, anfangend von den tragbaren Wänden aus Bambusmatten, die der Zigeuner auf Esels Rücken befördert, bis zu dem reichen Haus in Malabar, das um einen offenen Hof gebaut ist, von dessen Veranden aus die einzelnen Räume zugänglich sind. Im Sinne des Zensus gilt ein Haus als Gebäude, in dem eine Familie mit Anhang und Dienerschaft lebt und ißt. Auch diese Definition deckt freilich nicht alle Möglichkeiten, da z. B. bei den Santals die verheirateten Söhne vollkommen getrennt vom väterlichen Hause wohnen, aber dort essen. Überfüllung der Wohnräume ist nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande häufig, zumal wo der fruchtbare Boden kostbar ist und die Landarbeiter kastenlos sind. Andererseits schlafen in warmer Gegend wie in der Großstadt Madras oder der Pilgerstadt Madura

1) QM = 1 square mile = ca. 2,6 qkm. — Mi. Abkürzung für Million. — Die Zahlen sind meist abgerundet.

sehr viele Menschen dauernd im Freien. In der Stadt gilt als Haus, was einen besonderen Eingang hat, auch wenn die Hütte nur einen Raum enthält, der in Bombay 9—15 qm groß ist und mehr als 4 Personen beherbergt. Solche Verhältnisse gelten als schlecht, es gibt aber noch schlechtere. Es versteht sich von selbst, daß der vorliegende Zensusband nur durch Beispiele das Wohnungsproblem andeuten kann und daß wir hier selbst auf statistische Zahlen verzichten müssen.

Das dritte Kapitel „Birthplace and Migration" enthält weniger allgemein Interessantes, zumal die Auswanderung von einem Landesteil in einen anderen bei einer wesentlich agrarischen Bevölkerung kein erheblicher Faktor ist. Auswanderung in fremde Länder spielt auch keine große Rolle mehr, seitdem durch das Gesetz von 1922 die Auswanderung ungelernter Arbeiter verboten ist. Ausnahmen davon kann der Generalgouverneur nur mit Zustimmung beider Kammern bewilligen. In der Zensusdekade wanderten 1 Mi. aus, davon 510 000 nach Malaya und 365 000 nach Ceylon. Von den sonstigen Übersee-Indern möge noch die Zahl für die afrikanische Union mit 165 500 genannt sein. Von dort findet ständig eine nicht unerhebliche Rückwanderung statt, da die Union jedem Rückwanderer £ 20 nebst freier Heimbeförderung gewährt.

Das vierte Kapitel „Age" wird eingeleitet durch die Aufzählung der Hindernisse, die der Feststellung des Alters in einem Lande begegnen, in dem amtliche Listen über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle teils mangelhaft, teils gar nicht geführt werden. Abgesehen von Unwissenheit sind diese Hindernisse meist soziologischer Art. So ist das Alter von zehn bis fünfzehn bei Mädchen besonders schwierig, weil die besseren Kasten sich schämen, unverheiratete Töchter dieser Altersstufe zu haben und deshalb das Alter derselben zu niedrig angeben. Ferner geben sich ältere Männer gern als jünger aus, wenn sie noch Heiratsabsichten haben, während Mütter sich gern als älter ausgeben, um größeres Ansehen zu genießen. Dazu kommt die allgemeine Furcht, durch Angabe des eigenen Alters seine Lebenszeit zu verkürzen und die Vorliebe erwachsener Inder für gewisse Zahlen und deren Vielfaches. Die Altersverteilung ermittelt der Zensus durch drei Gruppen: 0—13½ Jahre, 13½—43½, über 43½. Die erste dieser Gruppen macht 37% der Gesamtbevölkerung aus, die zweite 48%, die dritte 15%. Nach der Beobachtung, daß ein Volk wächst, wenn die erste Gruppe doppelt so groß ist wie die dritte, daß es stehen bleibt, wenn dies Verhältnis nicht ganz erreicht wird, und daß es abnimmt, wenn Gruppe 3 größer ist als Gruppe 1, haben wir hier einen statistischen Beweis für die Bevölkerungszunahme Indiens. Die Lebensaussichten sind bei der Geburt 26,56 Jahre für weibliche und 26,91 für männliche Personen, im Alter von 4—5 Jahren 36,75 bzw. 38,96.

Als Anhang zu diesem Kapitel finden wir einen 88 Seiten langen, mit ausführlichen Tabellen versehenen Report on the estimated Age-Distribution of the Indian Population as recorded at the Census of 1931 and the Rates of Mortality deduced from a Comparison of the Census Returns for 1921 and 1931, der zu technisch ist, um hier behandelt zu werden.

Im Kapitel V „Sex" wird zunächst die bekannte Tatsache von neuem bestätigt, daß in Indien im Gegensatz zu Europa die männliche Bevölkerung (M) die Zahl der weiblichen (W) überwiegt. Zur Veranschaulichung zitiere ich aus Part II, S. 120 die Zahlen für M 180,2 Mi. und für W 169,5 Mi. Als Hauptgründe für diese Proportion gelten Vernachlässigung der weiblichen Kinder, sowie zu frühzeitige und zu häufige Schwangerschaft. Auch soll in abgelegenen Gegenden noch Tötung weiblicher Kinder vorkommen. Das schlechteste Verhältnis der Geschlechterzahlen findet sich bei einer Rajput-Gruppe im Jaipur-Staat (Shekhawat branch of the Kachwaha clan), wo auf 1000 M. nur 530 W. kommen. Wie erheblich der Frauenverlust ist, zeigt eine kleine Tabelle, in der die W.-Zahlen (auf 1000 M. bezogen) für das Alter 0—1 und für alle übrigen Altersstufen gegenübergestellt sind. Die Minderungen von W. gegenüber M. reichen hier von 17,2% bis 2,8% bei den verschiedenen religiösen Gruppen. Was die Fruchtbarkeit betrifft, so sind die Zahlen hierüber nicht so maßgebend wie die sonstigen, da die naturgemäß schwierigen Nachforschungen nur bei etwa einer halben Million Familien vorgenommen werden konnten. Immerhin glaubt der Verf. sagen zu können, daß die durchschnittliche indische Ehefrau 4 Kindern das Leben gibt und daß von diesen 2,9 das Erwachsenenalter erreichen. Es wird angenommen, daß die Erhöhung des Heiratsalters für Mädchen die Kinderzahl nicht verringern, aber die Zahl der Heranwachsenden erhöhen wird.

Aus Kap. VI „Civil Condition" (Zivilstand) ist zunächst das wichtige Gesetz über die Beschränkung der Kinderheirat zu erwähnen, das, gültig vom 1. IV. 1930, die Verheiratung männlicher Personen unter 18 und weiblicher unter 14 für alle Inder ohne Ausnahme unter Strafe stellte. Da das Gesetz solche Ehen, die vor seinem Inkrafttreten geschlossen waren, nicht ungültig machte, so setzte in der Zeit zwischen seiner Annahme und seinem Inkrafttreten eine

Hochflut von Eheschließungen im Rahmen des nachher nicht mehr erlaubten Alters ein. In diesem Sinne sind die folgenden Zahlen für Eheschließungen auf 1000 Kinder unter 15 Jahren zu verstehen:

	1881	1891	1901	1911	1921	1931
Männlich	63	59	59	54	51	77
Weiblich	187	170	162	156	144	181

Man sieht also, daß die Kinderehen ständig abnahmen, bis am Ende der letzten Dekade der eben genannte Grund für das Anschwellen eintrat. Ferner stellt der Zensus fest, daß das Gesetz auch nach seinem Inkrafttreten vielfach verletzt wurde, da die Verfolgung von Übertretungen nur auf Privatanzeige hin erfolgt. Außerdem ist jederzeit Umgehung dadurch möglich, daß die Hochzeit außerhalb des britischen Gebietes veranstaltet wird, da nicht alle indischen Staaten ein solches Gesetz haben.

Angesichts des bekannten Verbots der Wiederverheiratung der Witwe gibt es auf 1000 Frauen 169 Witwen, von denen 22 unter 30 Jahren sind und von letzteren mehr als ein Viertel unter 20. Der moderne Widerstand gegen das Verbot ist immer noch nicht sehr wirkungsvoll. Ehescheidung ist nach Hinduauffassung unmöglich, aber auch hier beginnt sich Neues zu regen. So ist in Baroda seit 1931 ein Gesetz gültig, daß den Hindus unter gewissen Umständen die Scheidung gestattet.

Endlich wird in diesem Kapitel auch das Problem der Devadāsīs, d. h. der dem Tempeldienst geweihten Mädchen erörtert, weil sie sich als verheiratet zählen lassen, da sie sich als mit dem Gott verheiratet ansehen. Sie sind nicht notwendig Prostituierte. In der Präsidentschaft Madras gibt es z. B. die Sitte, daß eine Familie, in der kein Sohn ist, eine Tochter dem Tempel weiht, die dann Sohnesrechte hat, d. h. den Familienbesitz erbt und die Totenriten wie ein Sohn vollzieht. Sie darf sich auch einen Mann aus gleicher oder höherer Kaste nehmen. Ihre Kinder gehören aber zu ihrer Familie, nicht zu der des leiblichen Vaters.

Im VII. Kap. handelt es sich um Statistiken über Geisteskrankheiten, Taubheit, Blindheit (auf beiden Augen) und Lepra. Wir übergehen die Angaben, die, wie der Herausgeber selbst sagt, so zweifelhaft sind, daß sie nur die Basis für weitergehende Schätzungen sein können.

Von größter ökonomischer Wichtigkeit ist das VIII. Kap. „Occupation", dem der Berichtband 51 S., der Tabellenband 216 S. widmet. Die sehr ins Einzelne gehende Einteilung (4 Klassen, 12 Unterklassen, 55 Stufen, 195 Gruppen) ausgerechnet für das ganze Indien, für die 15 britischen Provinzen, für die 20 Staaten und Agenturen sowie für 11 Städte, kann hier natürlich nicht erörtert werden. Ich begnüge mich mit den gröbsten Kategorien für ganz Indien in abgerundeten Zahlen.

Klasse A, Produktion von Rohmaterial, umfaßt 111,2 Mi. Pers. und zwar Landwirtschaft im weitesten Sinne 109,7 Mi. und Ausbeutung metallischer bzw. nicht-metallischer Mineralien (Kohle, Petroleum usw.) 404000.

Klasse B, Verarbeitung und Lieferung materieller Substanzen, 26,6 Mi., und zwar Industrie 17½, Transport 2,8, Handel 9,3.

Klasse C, öffentliche Verwaltung und freie Berufe, 4,8 Mi., und zwar bewaffnete Macht 941000, Verwaltung 1,1 Mi., freie Berufe 2,7 Mi.

Klasse D, Verschiedenes, 23,2 Mi. und zwar Rentner 281000, Hausangestellte 12,7 Mi., ungenügend beschriebene Berufe 8,5 Mi., Unproduktive (wie Bettler, Gefangene usw.) 1,7 Mi.

Außer den 195 Unterabteilungen dieser Klassen findet noch Einteilung in männlich und weiblich nach dem Gesichtspunkt statt, ob die gezählte Person die betr. Beschäftigung als Hauptsache oder nur nebenbei betreibt bzw. nur Helfer des eigentlichen Verdieners ist.

Im X. Kap. wird „Literacy" behandelt, was ich mit „Schulung" übersetzen möchte. Im Zensus ist Literacy definiert als die Fähigkeit, einen Brief zu schreiben und die Antwort darauf zu lesen und zwar ist dabei die Umgangssprache bzw. Schrift der betr. Person gemeint. Die Zahl der so Geschulten ist seit 1921 um 5,5 Mi., d. h. um 24,4% gewachsen, oder anders ausgedrückt: die Vermehrung der Bevölkerung betrug 10,6%, die der Geschulten 10,9%. Eine Tabelle, die die Zahl der Geschulten (über 5 Jahre alt) für die Provinzen usw. gibt, zeigt an erster Stelle Birma mit 368‰, weil dort fast jedes Dorf eine buddhistische Klosterschule hat, in der Knaben und Mädchen aller Klassen im Lesen und Schreiben unterwiesen werden. Es folgen mit hohen Ziffern Cochin (337), Travancore (289), Baroda (209), so daß diese selbständigen Gebiete führend sind, während die anderen Staaten und die britischen Provinzen schlechter abschneiden (15 noch über 100, 21 unter 100, bis hinab auf 23).

Die Sünden der britisch-indischen Regierung in dieser Hinsicht werden besonders deutlich, wenn man hört, daß nach Feststellung des Educational Department auf 500000 Dörfer im britischen Gebiet wenig mehr als 200000 anerkannte Schulen kommen.

Natürlich ist die Schulung in den Städten verbreiteter, da Bedürfnis und Möglichkeit hier größer sind. 34 Städte haben im Durchschnitt 348‰ männliche Geschulte und 149 weibliche, während die entsprechenden Zahlen für ganz Indien 133 bzw. 25 sind. Für Englisch ist das Mißverhältnis naturgemäß noch viel größer. Die 34 Städte zeigen hier auf 10000 Personen die Zahlen 1473‰ bzw. 434, ganz Indien 181 bzw. 23. Nach Religions-

gemeinschaften berechnet, können von 10000 Personen einer Religionsgemeinschaft englisch lesen und schreiben: Parsis 5041, Juden 2636, indische Christen 919, Jinisten 306, Sikhs 151, indische Buddhisten 119, Hindus 113, Mohammedaner 92.

Die Kleinheit der Zahl der weiblichen Geschulten ist bekannt, sie beträgt in ganz Indien nur 4,2 Mi., wovon ein Viertel in Birma. Neben anderen Schwierigkeiten ist hier der Hauptgrund die frühe Heirat. Von 1,3 Mi. Mädchen der untersten Volksschulklasse kommen nur 26% zum Besuch der zweiten Klasse; von 311000 in Kl. 2 kommen nur 63% in Kl. 3 und von 183000 in Kl. 3 gelangen nur 58% in Kl. 4. Dazu sei noch bemerkt, daß nach Ansicht der Pädagogen erst der Besuch aller vier Klassen die Schulung zu dauerndem Besitz macht. Die Verteilung der Geschulten auf die einzelnen Gemeinschaften (communities) per 1000 Personen über 20 Jahre ist ebenfalls erwähnenswert. Die Zahlen sprechen für sich. Frauen in Klammern: Parsi 851 (780) — Jewish 482 (368) — Jain 389 (90) — Christian 305 (200) — Sikh 107 (29) — Hindu 96 (19) — Muslim 77 (14) — Minor and Unspecified 23 (5) — Tribal 8 (1) — Burma 427 (171). In einer weiteren Tabelle ist die Zahl der Geschulten in derselben Weise für 20 Kasten und Stämme mitgeteilt. Führend sind hier die Baidhyas, eine bengalische Kaste mit besonderer medizinischer Tradition, die im 12. Jahrh. n. Chr. sogar eine bengalische Dynastie gestellt hat, mit 782‰ (486). Es folgen die Nayars, eine landbesitzende Kaste in Malabar, mit 603 (276), dann die bengalische Schreiberkaste der Kayastha mit 607 (191) und erst an fünfter Stelle die Brahmanen mit 437 (96). Die Liste schließt mit den Chamars (Lederarbeiter), deren Schulungszahl 10 (1) ist. Der Versuch, die „educated unemployed" zu erfassen, scheiterte teils an der Lässigkeit teils an der Verbitterung und dem Mißtrauen dieser Arbeitslosen.

Das X. Kap. „Language" schließt sich im Prinzip ganz an Vol. I, 1 des Linguistic Survey of India von Grierson (1927) an. Zunächst wird die so häufige Doppelsprachigkeit behandelt, deren Feststellung insofern gelegentlich Schwierigkeiten macht, als die Aussagen durch politische Motive oder solche der religiösen Gemeinschaften gefälscht werden. Eine besonders ausgeprägt zweisprachige Gegend ist der Distrikt Ganjam (Ostküste südlich der Mahanadi), wo Oriya und Telugu in dem Sinne zusammengehen, daß 53% der Bewohner Oriya sprechen und viele nicht wissen, welche von beiden Sprachen ihre Muttersprache ist. Für das Vorhandensein dieses Zustandes bei Kindern führt der Zensus das schon von Grierson vorgebrachte Beispiel des Khan von Kalat an, der von Kindheit an mit seiner Mutter Brahui, mit seinem Vater Balochi sprach. Die Einzelheiten der Zweisprachigkeit finden sich in den Tabellen und Karten der Provinzbände des Zensus; hier begnügen wir uns mit einer Tabelle für Indien und Birma, welche die Sprachgruppen mit ihren Unterabteilungen (Zahl der Einzelsprachen in Klammern) mit der Zahl der Personen angibt, die sie als Mutter- bzw. Zusatzsprache sprechen[1].

I. Austrische Sprachen
   1. Indonesisch (2) 6542
   2. Mon-Khmer (10) 734 204
   3. Munda (7) 4 710 685.

II. Tibeto-Chinesisch
   1. Tibeto-Birmanisch (128) 14 167 611
   2. Tai-Chinesisch (11) 1 150 220
   3. Man und Karen (17) 1 351 291.

III. Dravidisch
   1. Dravida (7) 47 032 874
   2. Übergangsgruppe (5) 3661 277
   3. Andhra (1) 28 195 824
   4. Nordwestgruppe (1) 231 581.

IV. Indogermanisch
   1. Iranisch (3) 2457 134
   2. Dardisch (5) 1 543 031
   3. Indogermanisch (19) 261 105 909.

V. Unklassifiziert (9) 82 354.

Dazu kommen noch die Sprachen anderer asiatischer Länder und Afrikas mit 305386 Sprechern und europäische Sprachen mit 452099. Bei der Gesamtsumme, die 366½ Mi. beträgt, sind 16½ Mi. Zweisprachige, welche doppelt gezählt sind. Im übrigen entfallen auf Indogermanisch ca. 265 Mi., auf Dravidisch ca. 79 Mi.

Über die Lebenskraft der Stammessprachen erfahren wir einige beispielhafte Einzelheiten. In den United Provinces sterben die Zigeunersprachen aus, weil die Zigeuner seßhaft werden und sich damit dem Hindustani zuwenden. Die Mundasprachen in der Central India Agency sind meist ausgestorben. In Baroda und vielen anderen Gegenden hängt die Lebenskraft der Stammessprachen von den sozialen Verhältnissen ab: die von Hindus ökonomisch abhängigen Gruppen verlieren ihre Sondersprache, die unabhängigen erhalten sie sich bewußt, so in den Zentralprovinzen, in Bihar und Orissa, in Bengalen und Assam. Auch bei diesen tritt aber vielfach Zweisprachigkeit ein, welche nach Ansicht des Zensus zum Sieg der indoarischen Sprachen führen wird. Eine kleine Tabelle zeigt von 18 Stammessprachen im Osten unter 3,8 Mi. Sprechern 419‰ Zweisprachige, wobei die Variation zwischen 842‰ (Asuri) und 122‰ (Malto) liegt. Schwierigkeiten ergaben sich in der Abgrenzung der indo-arischen Sprachen im Sinne Griersons, so zwischen Eastern und Western Hindi, zwischen Lahnda und Panjabi.

Im 2. Abschnitt unsres Kapitels beschäftigt sich der Herausgeber mit Linguistic Prehistory. Solche Forschungen gehören nicht zum eigentlichen Bereich der Volkszählung, von der wir moderne Daten erwarten. Ich übergehe sie deshalb hier der Raumersparnis wegen, zumal das Dargebotene nicht ohne Kritik vorgetragen werden könnte, wie z. B. die

1) Die Kategorien sind die von Grierson angenommenen, die in vol. I, 1 des Ling. Surv. von ihm begründet sind. Auf die neuesten Diskussionen darüber, besonders über I, 3 unserer Tabelle, kann hier nicht eingegangen werden.

Annahme, daß die Brahmischrift aus den Induszeichen abgeleitet sei.

Aus dem XI. Kap. „Religion" wird es zunächst praktisch sein, die Zahlen in Tausenden zu geben: Hindu 239195 — Jain 1252 — Buddhist 12787 — Sikh 4336 — Zoroastrian 110 — Muslim 77678 — Christian 6297 — Jew 24 — Tribal 8280 — Minor religions and religions not returned 571.

Die Hindus haben sich gegenüber 1921 um 10,4% vermehrt. Diese Vermehrung ist nicht ausschließlich durch Fortpflanzung verursacht, sondern abgesehen von einer gewissen Zahl bekehrter Mohammedaner und Christen (evtl. Zurückgewinnung) durch erheblichen Anschluß von Berg- und Waldstämmen an den Hinduismus in Folge der eifrigen Tätigkeit der „Hindu-Mission", deren Intensität auch außerhalb des Zensus von christlichen Missionaren bestätigt wird.

Ebenfalls durch Herüberziehen von Mitgliedern anderer Kasten wie Jats und Aroras ist die Vermehrung der Sikhs um 33,9% neben der natürlichen zu erklären, trotzdem sich die Sahejdhari Sikhs vielfach als Hindus haben zählen lassen, da nach den Zensusvorschriften die Begriffe Sikh und Hindu einander ausschließen sollten.

Die Jinisten dagegen nehmen ab. Ihre Vermehrung war 6,2%. Ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, das 1891 noch 0,49% betrug, steht jetzt bei 0,36%. Als Gründe werden Kinderheirat, Verbot der Wiederverheiratung der Witwen und Inzucht angegeben, aber die Tatsache, daß sich ca. 12000 Jinisten als „auch Hindus" registrieren ließen, scheint auf eine weitere wichtige Ursache der Verminderung hinzudeuten.

Die Zahl der Buddhisten hat ständig zugenommen mit der Vermehrung der Bevölkerung in Birma, wo 96,6% Buddhisten gezählt sind. In Indien selbst finden sie sich vornehmlich in und bei Sikhim.

Parsis haben 7,8% zugenommen. Ihre Geburtsrate ist sehr niedrig, ebenso die Sterblichkeitsziffer. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nehmen sie ab infolge Reichtum, Bildung und Inzucht. Dagegen halten die Juden ihre Zahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Ihre Hauptmasse lebt in der Bombay Presidency und in Cochin (black and white Jews). Die Mohammedaner vermehren sich heute stärker als die Hindus, wofür der Zensus als Gründe Vielweiberei, Wiederverheiratung der Witwen und späteren Ehevollzug angibt, während die Bekehrung als nicht erheblich anzusehen sei. Die starke Vermehrung der Christen (32,5%) ist zu zwei Dritteln auf die Taufe von Kastenlosen und Berg- bzw. Waldstämmen zurückzuführen. Die Abnahme der Stammesreligionen von 15,3% beruht vor allem auf den Bekehrungen zum Hinduismus und zum Christentum. In den Naga Hills z. B. kann das Christentum eine Zunahme von 162% verzeichnen, während die Stammesreligion nur 2% zugenommen hat; in Rajputana haben die Stammesreligionen 250000 an den Hinduismus verloren usw.

Daß die Grenzen zwischen den behandelten Religionen nicht immer ganz klar sind, versteht sich für jeden, der Indien kennt, von selbst. Der Verf. beschreibt diese Verhältnisse einleitungsweise als Zensusschwierigkeiten und gibt hinreichende Beispiele, unter denen z. B. erwähnenswert scheint, daß unter indischen Katholiken die Kastenunterschiede aufrechterhalten bleiben, während Protestanten sie auf die Mahlgemeinschaft beschränken. Da gibt es ferner eine Sekte, deren Mitglieder in sozialer Beziehung als Hindus, in religiöser als Mohammedaner erscheinen, so daß sie von einer religiösen Autorität als Hindus abgelehnt, aber von der Hindu Mahasabha als solche in Anspruch genommen werden u. a. m.

Als dritten Teil fügt der Verf., der von Fach Anthropologe und Ethnologe ist, eine Abhandlung über primitive Religion in Indien an und gibt zahlreiche interessante Belege für die Auffassung der Seelensubstanz, für Fruchtbarkeitsriten, Totemismus u. a. m., worauf einzugehen hier nicht der Ort ist.

Das XII. Kap. „Caste, Tribe, Race" beginnt mit der Erklärung, daß der Begriff Kaste in Indien keiner Definition bedürfe. Der Begriff Stamm wird auf solche Gemeinschaften angewendet, bei denen er nicht zur Kaste geworden ist. Der Begriff Rasse werde allgemein so ungenau gebraucht, daß eine Definition kaum möglich sei und auch hier nicht versucht werden solle. Immerhin wird auf eine Definition von Sir Flinders Petrie hingewiesen: „Rasse ist eine Gruppe von Menschen, deren Typ durch eine die Veränderung durch fremde Elemente überwiegende Anähnlichung vereinheitlicht ist." Aber auch diese Definition wurde als ungeeignet angesehen, den Zählern als Richtlinie gegeben zu werden.

Die European British Subjects betrugen 155555 (⅓ Frauen), davon 10627 in Birma. Die Zahlen für Indien ohne Birma sind wenig mehr als 80% der Zahlen von 1911, während sie in Birma über den Stand von 1921 gekommen sind. Die genannte Gesamtzahl wird durch eine Schätzung eingeschränkt, nach der etwa 30000 Anglo-Indians darin enthalten sind, die nicht durch ihre Hautfarbe gehindert waren, sich als European British Subjects auszugeben. Die Zahl der nicht britischen Europäer (einschl. Armenier) betrug (1931) 12579, darunter 1000 Deutsche (zweite Stelle nach den Franzosen). Als Anglo-Indian rechnet der Zensus 1931 solche

Personen, deren Vater, Großvater oder sonstiger Vorfahre in der männlichen Linie in Europa geboren ist, während 1921 das Merkmal „gemischt europäisch-indische Abstammung" war. Die Gesamtzahl der Anglo-Indians unter Zuzählung der oben erwähnten falsch gezählten ist 168400, davon 22000 in Birma.

Hinsichtlich der Gruppen, die als Stämme (tribes) zu bezeichnen sind, herrscht große Buntheit. Es gibt mohammedanische „Stämme" wie die Pathans, die Baluchis, die Brahuis im Nordwesten[1], verhältnismäßig primitive wie die Todas (Nilgiris) oder Nikobaresen (Golf von Bengalen), die noch ihre eignen Stammesgötter verehren, andre teilweise hinduisierte wie die Bhils (Bombay Pres.) und Gonds (Central Prov.), deren Stammesnamen im Begriff sind zu Kastennamen zu werden, wieder andere größtenteils christianisierte wie die Oraons (Bengalen) oder die Lushei (Assam), die ihre eigentümliche Kultur und Sprache beibehalten haben, was ebenso von den vollkommen hinduisierten Manipuris (Assam) gilt.

Hier mag auch gleich auf die Behandlung der Probleme primitiver Stämme hingewiesen werden, die sich in Appendix II unseres Bandes findet. Die im Zensus 1921 ungenau geschätzte Gesamtsumme der zu primitiven Stämmen gehörigen Menschen wird jetzt auf eine Reihe von Kalkulationen gestützt, die zu einer Schätzung von rund 25 Mi. führt. Was der Verf. hieran über Schädigungen primitiver Stämme durch Einführung komplizierten, den Stammüberlieferungen zuwiderlaufenden Rechts u. a. m. anfügt, ist sehr eindrucksvoll, kann aber hier nicht referiert werden. Weitere Behandlung dieser Probleme findet sich in den Bänden II, III, V, VII, VIII des Zensus.

Im Verfolg unsres Kapitels finden sich ferner Bemerkungen über die Kasten. Zunächst weist der Her. die Opposition gewisser Kreise gegen die offizielle Registrierung der Kastenzugehörigkeit mit dem Argument zurück, daß die Abänderung eines unerwünschten Zustandes nicht durch seine Ignorierung ermöglicht wird, sondern eher dadurch, daß man genaue Kenntnisse über ihn besitzt. Immerhin war es gestattet, die Kastenerklärung abzulehnen, und das ist in etwa 1¾ Mi. Fällen geschehen. Nicht nach der Kaste gefragt wurden Hindus des Arya und Brahma Samaj, Sikhs, Jinisten, Buddhisten, Mohammedaner und indische Christen. Die bekannte These, daß die modernen Verkehrsmittel die Kastenunterschiede mildern, wird bis zu einem gewissen Grade zugegeben, soweit z. B. „distance pollution" in Betracht kommt, andrerseits aber wird festgestellt, daß Kastenabsplitterungen, die bei Verzug einer Gruppe in weite Entfernung früher unvermeidlich waren, durch die modernen Verkehrsmittel vermieden werden können, indem die Heiraten mit den Entfernten weiter möglich bleiben. Im übrigen besteht eine verbreitete Tendenz, Kastengruppen, die Sondervorschriften entwickelt hatten, wieder zusammenzuschließen. Dabei kommt es aber meist nicht zum Connubium, vielmehr scheinen politische Gründe und das Streben, als Brahmanen oder Rajputs zu gelten, maßgebend zu sein.

Die anschließende Abhandlung „the origin of caste" übergehe ich hier ebenso wie die folgende über die Rassen Indiens, um nur noch einiges aus Appendix I über die „exterior castes" (vgl. Anm. 2) hervorzuheben, die ein erhebliches soziales und politisches Problem darstellen, wie schon die folgenden Zahlen beweisen: Gesamtbevölkerung 350½ Mi. — Hindus 239,2 — Exterior Castes 50,2, d. h. die letzten sind 14% der Gesamtbevölkerung und 21% der Hindus für ganz Indien. Der letzte Prozentsatz schwankt, für die einzelnen Landesteile gesondert berechnet, zwischen 1% (Assam Staaten) und 56% (Travancore Staat). Die Minderrechte dieser Kastenlosen teilt der Zensus in zwei Kategorien: Ausschluß von öffentlichen Einrichtungen wie Wege, Teiche usw. einerseits und von religiösen wie Tempel, Verbrennungsplätze, Schulen usw., wozu noch Beschränkungen mannigfacher Art im Verkehr mit Einzelpersonen hinzukommen.

Theoretisch würde die Konzession des Tempelbesuchs viele Schwierigkeiten lösen, da der Tempel oft die Schule einschließt und auch als Versammlungshalle gebraucht wird; praktisch aber muß man fürchten, daß eine solche Konzession die höheren Kasten veranlassen würde, den Tempel zu meiden, so daß sich keine Besserung für die Kastenlosen ergeben würde, solange die Konzession durch äußeren Druck und nicht durch Gesinnungswandel bewirkt ist. In der Benutzung öffentlicher Wege ist manches Hindernis dadurch beseitigt worden, daß der Weg soweit von dem anliegenden Tempel fortverlegt worden ist, daß der zur Verhütung der Verunreinigung vorgeschriebene Abstand gewahrt ist. Der höchste Grad des Verunreinigungskomplexes wird wohl gegenüber einer Wäscherkaste erreicht, die ihr Gewerbe nur nachts ausüben darf, weil ihr bloßer Anblick eine Verunreinigung bedeutet. Als ein Regierungsbeamter eines ihrer Mitglieder am Tage befragen wollte, erschien es nur unter Zittern und Zagen. Die Brunnenschwierigkeit wird in manchen Gegenden dadurch erleichtert, daß ein Kastenhindu das Wasser für den Kastenlosen schöpfen darf. Über die Schulverhältnisse

1) Die geographischen Hinweise sollen nicht die genaue Verbreitung der betr. Stämme sondern nur ungefähr ihre Hauptgegend angeben.

(außerhalb der Tempel) scheinen allgemein gültige Feststellungen nicht möglich zu sein, so sehr variieren die Verhältnisse in verschiedenen Gegenden. Alle von der Brit. Regierung unterhaltenen oder unterstützten Schulen müssen prinzipiell Kastenlose zulassen, nicht wenige aber mußten daraufhin bald geschlossen werden, da die Kastenhindus ihre Kinder nicht mehr hingehen ließen. Aber trotz allem sind Fortschritte in der Besserung der Lage der Kastenlosen gemacht worden.

Zum Schluß kann ich es mir nicht versagen, auf die Größe der Leistung, die in dem Zensus steckt, hinzuweisen. Der Report selbst bemüht sich sichtlich um Sachlichkeit. Der Zweck des Zensus ist freilich zunächst, der inneren Politik und Verwaltung als Stütze zu dienen, aber darüber hinaus dient er auch den akademischen Interessen des nicht zunächst praktisch eingestellten Lesers in einem Maße, daß dieser allen Grund zur Dankbarkeit hat.

Zur arabischen Pesynthius-Vita[1].

Von H. J. Polotsky.

Die Vita des Hl. Pesynthius, Bischofs von Koptos zur Zeit der persischen Okkupation, den die Kopten am 13. Ebīb feiern, war bereits in zwei nicht unwesentlich voneinander abweichenden koptischen Fassungen, einer boheirischen[2] und einer sahidischen[3], bekannt. In seiner Besprechung von Budge's Ausgabe des sahidischen Textes machte Crum[4] auf zwei Pariser arabische Hss. aufmerksam (beide aus der 2. Hälfte des 19. Jh.s), die ihrerseits wieder zwei weitere Rezensionen darstellen[5]; Crum's knappe, aber eindringende Mitteilungen über diese Übersetzung erschöpfen alles Wesentliche, so daß er nicht ohne Recht sagen konnte (179), den arabischen Text ganz herauszugeben, lohne sich vielleicht kaum. Trotzdem werden die Liebhaber des Christlich-Arabischen O'Leary Dank wissen, daß er sich dadurch von einer Publikation nicht hat abhalten lassen. Zugrundegelegt ist Paris ar. 4785 (A), die ausführlichste Rezension von allen vieren; der Apparat enthält die Abweichungen von 4794 (C) und der beiden koptischen Texte (B und S); eine synoptische Tabelle (p. 318) veranschaulicht den Bestand jeder einzelnen Hs an „Wundern", deren A 56 zählt.

Der Text ist im großen und ganzen lesbar, aber im einzelnen doch sehr korrekturbedürftig[1]; z. B. 325, 4 st. ادينا دينا lies باذ يادينا, 325, 6 str. و راعيا وصالح ('Ein guter Hirte', nicht 'shepherd and peacemaker'), 325, 9 hinter وقد fehlt ein Verbum, wohl حضر, 325, 11 st. قساراته lies قيثارته, 328, 13 st. مكث: مكثت, 329, 6 st. عبادة الله: عبادته لله, 331, 2 st. حانا: حَدَثًا, 335, 10 st. الطاهرين: الطاهرتين, 337, 5 st. تلاوة: تلاوته, 337, 9 str. و vor غير, 340, 4 st. لينجه: لينجه (cf. 341, 3), 340, 5 st. قام: اقام, 343, 7 st. المستحقانها: المستحق لها (in der Var. ist كاستحقانها Verstümmelung von كاستحقاقها), 351, 9 st. ظاهرا: طاهرا usw.

Bedeutend eingreifendere Änderungen sind an der Übersetzung vorzunehmen. Die folgenden Bemerkungen sollen nur den Tatbestand illustrieren: als Beiträge zur Berichtigung wären sie nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Gleich im Proömium sind die Angaben über die Abfassung der Vita mißverstanden: 322, 8 فبدأوا تلاميذه . . . بسيرته heißt nicht 'his disciples began to follow his life', sondern 'sie begannen sein Leben zu schreiben'. Insbesondere tat dies Anba Theodor aus Scetis; 323, 8 وشاركه في وصف هذه السيرة المملؤة من كل مجد . . . الابوين العظيمين 'und seine Genossen bei der Beschreibung dieses Lebens, das voll ist von allem Ruhm, waren die beiden großen Väter . . .', — O'L.: 'and his [Pisentius'] partner in the character of this life full of all the glory of the great fathers . . .'

323 u. wird Pesynthius als الياس المسيح bezeichnet. O'L. bemerkt im Apparat, daß B [und ebenso S] dafür 'the Christ-bearing' habe; statt aber dementsprechend الياس in اللابس oder الآنس[2] zu verbessern, gibt er die fürchterliche Übersetzung 'anointed Elias'.

325, 12 فتقول طائفة منهم الصديق الخ 'and so it is said: "The company of the righteous &c. (Ps. 111, 9)"'] 'da sagte eine Gruppe von ihnen: „Der Gerechte . . .".

328, 4 داعيًا باعماله وتعاليمه جميع الناس الى ملكوت السموات 'by his deeds a benefactor, and the teacher of all men as concerning the kingdom of heaven'] 'einer, der durch seine Taten und seine Lehren alle Menschen zum Himmelreich ruft'.

332, 7 وما يتلوه من القول (nach einem Bibelzitat) heißt nicht 'and there are other sayings recited', sondern 'und die folgenden Textworte'.

346, 9 عوضا مما nicht 'just where', sondern 'statt daß'. Schuld an O'L.s Übersetzung hat Budge, der das entsprechende und gleichbedeutende sah. **епша етре-** mit 'at the very place where' wiedergibt.

351 pu u. ö. تقاة hat nichts mit تقي zu tun (O'L. 'piety'; 375, 1 'godly'; 395, 3 'pious'), sondern steht für ثقات 'zuverlässige'.

361, 1 لما راها القديس وهما مجداة في طليه 'when they saw the saint they praised [O'L. denkt an مجّد]

1) The Arabic Life of S. Pisentius edited with English translation by De Lacy O'Leary = Patrologia Orientalis tom. XXII fasc. 3 (pp. 317—487), Paris 1930.

2) Amélineau, Mém. de l'Institut Égyptien 2 (Kairo 1889) 333—423.

3) Budge Coptic Apocrypha in the dialect of Upper Egypt (London 1913) 75—127.

4) ZDMG 68, 178—181.

5) Es ist noch eine dritte Hs. in Paris vorhanden (ar. 4878), die nach Crum 179 eine 'bloße Abschrift von Nr. 4794 [= O'Leary's C]' ist, während O'Leary sie als 'second copy of A' bezeichnet.

1) Zum Teil wird es sich um Druckfehler handeln. Womit man zu rechnen hat, zeigt 339, 1, wo sich aus der Übersetzung und dem Index ergibt, daß الرب Druckfehler für ايوب ist.

2) Vielleicht steht das überhaupt in der Hs.: im Index ist الايس statt الياس verzeichnet.

with pleading [طلبة]'] 'als der Heilige die beiden (Frauen) sah, wie sie sich bemühten (مجدّات) ihn zu suchen'.

363, 1 st. المس 'the touch' lies المى 'mein Schmerz'.

363, 7 st. انفرجت lies افرجت '(ihr Nabel) öffnete sich'; O'L. 'was contracted', was im Zusammenhang ganz sinnlos ist.

366, 5 (für الذى) على الوجه الصحيح التى (الراهب . . .) يصحبه القديسين '(a monk . . .) in the sound purpose which the saints adopt'] '(der Mönch . . .) nach der richtigen Weise, mit dem die Heiligen Umgang pflegen'. 343, 8 wird على الوجه الصحيح übersetzt 'about that one of noble countenance'.

373, 8 Petrus ist kein Erz*engel* (راس الملائكة), sondern der Erz*jünger*: راس التلامذة (sah. ⲡⲁ⟨ⲛ⟩ⲭⲱⲟⲩ ⲛ⟨ⲛ⟩ⲁⲡⲟⲥⲧⲟⲗⲟⲥ), cf. رئيس التلاميذ الرسل Lagarde Mitth. IV 9 und oft sonst.

376, 4 Pharao ist nicht mit seinen *Rabbinen* (احباره, O'L. 'his wise men') im Roten Meer ertrunken, sondern mit seinen *Truppen*: اجناده.

377, 10 ليس انا اهلًا لذلك 'I do not commend you in this'] 'ich bin nicht der geeignete Mann dafür'.

377, 12 تبكوا البكا المر '(ye) bewail often'] 'ihr weint bitterlich'; O'L. scheint an مرارًا gedacht zu haben.

394, 4 ثم يعطى فيما بعد منها الكلام 'then our discourse will be finished'. Der Sinn ist ungefähr richtig wiedergegeben, aber der Text gibt ihn nicht her: nach dem Sah. ist نعطى und منهاة للكلام zu lesen.

394, 10 ان تركته فانه يقول الحق 'there is fruit therefrom, if he will but say the truth'] 'wenn du ihn (gewähren) läßt, so wird er die Wahrheit sagen'.

395, 7 لا تدعه يجد عليك علة 'do not permit any delay'] 'laß ihn nicht zu deinen Lasten eine Entschuldigung (für sich) finden'.

396, 9 الى داخل حينئذ ولدها 'into her as far as [was حينئذ freilich nicht bedeutet] her child'] 'bis in das Innere des Körpers (l. جسد) ihres Jungen'.

399, 2 مستطاع bedeutet nicht dasselbe wie مطيع ('obedient'), sondern 'möglich, ausführbar'.

400, 6 تفضل وتعال الى عندى فان لى بك حاجة ضرورية 'trouble thyself, I will find for thee the reconciliation which is necessary'] 'bitte, komm zu mir: ich habe mit dir eine dringende Angelegenheit zu erledigen'.

416, 12 الى اين توجهنا 'until we grow old'] 'wohin wir uns wenden'.

449, 12 ان انت اخرجت الشك من بيتك 'if thou pay the tax (O'L. denkt an خراج) on thy house'] 'wenn du den Zweifel aus deinem Hause vertreibst'. Kurz vorher (Z. 7) steht in demselben Zusammenhang طرد statt اخرج, was O'L. auch richtig übersetzt.

465, 3 ايدك بالمعجزات واقوالك 'at thy hands [يد] were wonders and mighty works'] 'er half dir mit Wundern und machte dich stark'.

465, 8 برك nicht 'blessing' [بركة], sondern 'deine Frömmigkeit'.

470, 3—4 اقف معى وساعدنى يا من نال الاكاليل 'come to me and strengthen my faith [O'L. liest يامن in einem Wort und denkt an امن]: bring the crown'] 'steh mir bei und hilf mir, o der du die Kronen erlangt hast'.

472, 2—3 ليس عليك خوف اذ كنت [و]سبقت وهييت سفينتك لترسى فى المين الهادئة 'we had no fear when thou didst guide and direct thy ship to the tranquil port'] 'du brauchst dich nicht zu fürchten, da du dein Schiff bereits dazu vorbereitet hattest, in den ruhigen Häfen zu ankern'. Die Verbindung سبق وفعل ist O'L. unbekannt, cf. 438, 12 قد سبقت واعلمتك به 'I will tell thee and make known' st. 'ich habe es dich bereits wissen lassen'.

Über die ersten arabischen Publikationen der Patrologia Orientalis hat Ch. F. Seybold seinerzeit ein sehr hartes Urteil gefällt; was würde er wohl zu dieser gesagt haben?

Besprechungen.

Allgemeines.

Sachs, Curt: **Eine Weltgeschichte des Tanzes.** Berlin: D. Reimer, E. Vohsen 1933. (XI, 325 S., 32 Taf.) gr. 8°. RM 20 —. Bespr. von J. Müller-Blattau, Königsberg/Pr.

Das vorliegende, längst erwartete und hochnotwendige Werk stellt sich würdig dem früheren, großen, in OLZ 1929, Sp. 840 gewürdigten Buche „Geist und Werden der Musikinstrumente" des gleichen Verf. zur Seite. Hier wie dort erweist sich die entscheidende Bedeutung völkerkundlicher und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge für die Ergründung des rein musikalischen Befundes. Denn mehr als irgend eine andere musikalische Gattung ist die Tanzmusik nicht aus dem Zusammenhang des Lebens zu lösen, muß auf Ursprung, Umwelt und Sinn hin betrachtet werden. — Unter den Tanzarten aller Völker und Zeiten hat Sachs den Tanz der außereuropäischen Völker und besonders der Naturvölker recht ausführlich beschrieben. Er gewinnt von hier aus die systematischen Grundlagen seiner Betrachtung, die auch für den Nichtmusiker von ausschlaggebender Bedeutung sind. Es gibt zwei Grundmöglichkeiten des Tanzes: I. Tänze wider den Körper (Krampftänze) als kultisch-magische Entrückung; II. körperbewußte Tänze. Die bedeutsame Unterteilung dieser zweiten Gruppe in weitbewegte und engbewegte weist zunächst auf den Unterschied der Geschlechter (männlich und weiblich), darüber hinaus auf einen Gegensatz der Völker. „Je mehr ein Volk von der Pflanzerkultur bestimmt ist, um so ruhiger ist sein Tanz; je eindeutiger es in der vaterrechtlich-totemistischen Reihe steht, desto springerischer." Auf die Musik übertragen bedeutet dieser Unterschied innerhalb der zweiten Gruppe weiten Tonraum, große Schritte und Sprünge gegen enge und kleine Motivik; rhythmische Freiheit gegen Gruppengliederung, ungeraden gegen geraden Takt, Streben zur Dynamik gegen Streben zur Statik. Damit ist in der Tat die entscheidende Grundlage für die Deutung der geschichtlichen Tatsachen gegeben, die Sachs im 2. Teil des Werkes versucht. Dabei sind die außereuropäischen Sachverhalte nur kurz gestreift. Dennoch wird gerade der Orientalist unschätzbare Hinweise finden. Hier wie in der

vergleichenden Musikwissenschaft und den übrigen beteiligten Disziplinen werden die Anregungen des formklaren, gedankentiefen Werkes sich in der Zukunft auswirken.

Sarton, George: **Introduction to the History of Science.** Vol. II: From Rabbi ben Ezra to Roger Bacon. In two Parts. Washington: Carnegie Institution, and Baltimore: The Williams & Wilkins Comp. [1931]. (XXXVIII, XX, 1251 S.) 4° = Carnegie Institution of Washington, Publication, No. 376. $ 12 —. Bespr. von M. Pleßner, Haifa.

Der 2. Band, der größeren Handlichkeit wegen in 2 Teile gebunden, reiht sich dem hier 1929, 630 ausführlich angezeigten 1. Band aufs würdigste an. Er behandelt die Blütezeit der mittelalterlichen Wissenschaft, das 12. und 13. Jahrhundert. Wie sich aus dem großen Umfang von selbst ergibt, überwiegt hier der darstellende Teil den bibliographisch-kritischen noch weit mehr als das schon im 1. Band der Fall war. Der General Index reicht von S. 1139—1248; an ihn schließt sich ein Greek Index von 3 Seiten an.

Ref. hat mit der Besprechung lange gezögert, um auf Grund des Gebrauches des Werks ein besser fundiertes Urteil zu gewinnen. Aber er findet zu dem zu Band 1 Gesagten höchstens hinzuzufügen, daß es erwünscht wäre, die in hebräischer Sprache erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschriften ebenfalls für das Werk nutzbar zu machen. Z. B. ist, was über das Verhältnis Mose de Leons zum Zohar S. 878ff. gesagt ist, durch die Forschungen von G. Scholem überholt (Madda'e haj-jahadūt, Jerusalem 1926, vgl. OLZ 1930, 1069). Manche sachlichen Stichwörter vermißt man im Index; aber hier wird man bezüglich des Aufzunehmenden immer verschiedener Meinung sein können. Endlich wäre zu bemerken, daß durch ein umfangreiches Abkürzungssystem, das Zeitschriften und Nachschlagewerke zu umfassen hätte, der Umfang des bibliographischen Teils und damit die Bogenzahl vermindert werden könnte. Aber das sind Kleinigkeiten. Man kann alle an wissenschafts- und kulturgeschichtlichen Fragen Interessierten zu diesem 2. Band nur aufs neue aus vollstem Herzen beglückwünschen.

Ägyptologie.

[Griffith:] Studies presented to F. Ll. Griffith. London: Egypt Exploration Society u. Oxford: University Press 1932. (XI, 502 S., 74 Taf.) 4°. £ 5.5.—. Bespr. von Rudolf Anthes, Berlin.

Francis Llewelyn Griffith ist im Frühjahr 1934 im Alter von 71 Jahren gestorben. Mit ihm[1] ist einer aus der Reihe der bedeutenden Ägyptologen von uns geschieden, deren Anfänge zurückreichen in den Beginn des Aufschwunges, den unsere Wissenschaft zu Beginn der achtziger Jahre nahm; damals begann der Engländer Petrie seine Ausgrabungen, und gleichzeitig schuf in Deutschland Erman durch seine Neuägyptische Grammatik und sein „Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum" das im wesentlichen noch heute gültige Bild ägyptischer Sprache und Kultur. Griffith hat wie diese Männer neue Richtungen und Wege der Forschung gewiesen, seine Besonderheit aber liegt darin, daß er in den mehr als fünfzig Jahren seiner ägyptologischen Tätigkeit wechselnd auf mehreren Gebieten gearbeitet hat, die nur sehr lose miteinander verbunden scheinen. Jedesmal hat er das neue Gebiet nicht nur in Angriff genommen, sondern auch zu einem deutlichen Höhepunkt und vorläufigen Abschluß gebracht.

Sein erstes großes Werk war die Aufnahme der vor allem in Mittelägypten erhaltenen Denkmäler; er ging dabei von der richtigen Erkenntnis aus, daß die wichtigste Aufgabe in Ägypten die ist, die oberirdisch freiliegenden und so am meisten gefährdeten Denkmäler der Forschung zu erhalten. So erschien seine Ausgabe der Inschriften von Siut und Der Rife, aber sehr bald setzte er durch, daß die Egypt Exploration Society in dem Denkmälerwerk des Archaeological Survey of Egypt dieser Aufgabe einen festen Rahmen gab; Griffith ist vier Jahrzehnte hindurch der Leiter des Survey geblieben und hat selbst einen großen Teil der bis jetzt auf 25 Bände angewachsenen Veröffentlichungsreihe verfaßt.

Dem gleichen Ziel, der Erhaltung und Zugänglichmachung des Vorhandenen, galt seine zweite große Arbeitsrichtung, die Herausgabe der Petrieschen Kahunpapyri aus dem Mittleren Reiche, die sowohl durch ihre Schrift und Sprache, als auch durch ihren meist geschäftlichen Inhalt besondere neue Aufgaben stellten. Nach Beendigung dieser grundlegenden Arbeit wandte Griffith sich dem bis dahin nur wenig bearbeiteten Demotisch zu; in ihm wurde und blieb Griffith der Meister. Vor allem der Katalog der demotischen John-Rylands-Papyri ist hier zu nennen. Über das Koptische erschloß sich ihm dann die Welt des alten Nubiens; die Entzifferung des Meroitischen ist sein Werk, und seit 1910 hat er selbst Ausgrabungen im Gebiet des englisch-ägyptischen Sudans unternommen: Karanog, Faras, Sanam sind Namen, die nur einige der von ihm bearbeiteten Stätten nennen.

Den Dank der Ägyptologie für diese vielseitige und vorwärtsweisende Gelehrtenarbeit bringt die vorliegende Festschrift der Egypt Exploration Society zum Ausdruck, die dem jetzt Verstorbenen zu seinem 70. Geburtstage gewidmet war. Der umfangreiche und gut ausgestattete Band enthält Aufsätze von 72 Gelehrten aus aller Welt, dazu die wertvolle Bibliographie, die Frau Griffith beigegeben hat. Die Ausdehnung des Griffithschen Lebenswerkes spiegelt sich in dem reichhaltigen Inhaltsver-

1) Vgl. den Nachruf von A. H. Gardiner in J.E.A. Band 20.

zeichnis wider. Die Aufsätze sind folgendermaßen in acht Abteilungen geordnet: I. History; II.—IV. Texts and Philology (II. hieroglyphisch und hieratisch; III. demotisch, koptisch, arabisch, altnubisch; IV. griechisch); V. Art, Archaeology and Science; VI. Religion; VII. Anthropology; VIII. History of Egyptology.

Der Schreiber dieser Zeilen befindet sich in Verlegenheit. Eine kritische Würdigung der 72 Aufsätze ist nicht möglich; einzelne Aufsätze nach Belieben auszuwählen, hieße die hier gestellte Aufgabe zu umgehen. Da das umfangreiche Buch nur Vereinzelten leicht zugänglich sein wird, werde ich vielmehr in Stichworten das Thema jedes einzelnen Beitrages andeuten, um so vor allem auch die Vertreter der Grenzgebiete auf den vielseitigen Inhalt hinzuweisen. Daß ich eine andere Gruppierung als die des Inhaltsverzeichnisses wähle, kann nichts schaden; daß sie besser sei, wird damit nicht behauptet.

1. Geschichte: Gauthier (Zwei Könige Kamose); Jéquier (Frauen Pepis II.); Shorter (Statue des Cha-em-wese); Moret (Amenophis III in Luxor); Davies (Thebanisches Grab 110); Winlock (Muscheln mit Namen Sesostris' I.); Struve (Hermotybier); Montet (Götter in Tanis).

2. Wirtschaft: Černý (geschäftlicher Text in „abnormal"-hieratischer Schrift); Peet (Geld, verkaufen, kaufen).

3. Ptolemäische und römische Zeit: Milne (Arsinoe und Amon); H. Thompson (Eponyme Priester); Wessely (Callimachus bibliothecarius); Glanville (ein demotischer Vertrag); Reich (λαξός); Edgar (vier Briefe der Petrie-Papyri); Eitrem (zwei geschäftliche griechische Papyri); Jouguet (Inschrift des Stolisten Pamontekynis); Martin (Privatbrief).

4. Frühchristliches: Crum (Nubischer Prinz im Kloster); Engelbach (Koptischer Denkstein); Lange (Fajjumischer Beschwörungstext); Zyhlarz (altnubische Texte); Bell (griechische christliche Stele); Bonner (Bad-Dämonen); Whittemore (Koptische Stoffe).

5. Vorgeschichte: Brunton (Siedlung in Hierakonpolis); Sandford (Paläolithicum in Nubien und Oberägypten).

6. Archäologie: Boeser (Hieroglyphe); Wreszinski (Hieroglyphen); Borchardt (Holzschachtel); Botti (Uschebtikasten); Capart (Naos des Rosette-Steins); Drioton (Mutter des Imhotep); Junker (Kermakunst); Moss (zwei M. R. -Stelen des Louvre); Newberry (Zeichen und Wort *Śsmt*); Reisner (frühgeschichtliche Stelen); Roeder (saitischer „Torso Simu"); Scharff (Archaische Grabplatte in Berlin).

7. Religiöse Vorstellungen, Magie, Astronomie: Hopfner (mittel- und neugriechische Beschwörungen); Hunt (Warren Magical Papyrus); Nock (Herodot II, 81); Murray (Hieroglyphe); Wainwright (Großer Bär u. a. Sternbilder); Boreux (die ägyptischen Büsten); Kees („Apotheosis by Drowning"); Schäfer (Djed-Pfeiler, Lebenszeichen); Sethe (Kosmopolitisches im Totenbuch).

8. Literatur: de Buck (Sinuhe); Faulkner (Lehre des Amenemhet); Gardiner (Astarte-Papyrus); Kuentz (Lehre des Sehetep-ib-re); Lexa (Ptahhotep); Spiegelberg (Geschichte vom Zauberer Ne-nefer-ke-sokar).

9. Grammatik: Edgerton (Imperativ); Golenischeff („Parallélisme symmétrique"); Till (Vokalisation des Koptischen).

10. Natur- und Völkerkunde: W. Thompson (griechisch-ägyptische Tiernamen); Loret (Hieroglyphe); Steindorff (Nubier, Trogodyten); Crowfoot (Volkssitten im nördlichen Sudan); Frankfort (Puntleute und Masai); Seligmann (Ägyptisches bei Negervölkern).

11. Vorderasiatisches: Breasted (Ägypten und assyrische Reliefs); Rostovtzeff (Schatz von Astrabad); Ranke (Ischtar als Heilgöttin in Ägypten); Sayce (Ägypten und Genesis I).

12. Geschichte der Ägyptologie: Dawson (W. Stukeley, 1687—1765); Ricci (Zeichnungen von Wilkinson); Petrie (Erinnerungen); Quibell (Notizen aus Ägypten).

Bei der großen Zahl dieser Beiträge kann eines auffallen: sie machen den heutigen Stand unsrer Wissenschaft in Einzelheiten wohl deutlich, nicht aber kann man daraus ein Bild gewinnen von etwaiger gemeinsamer Inangriffnahme neuer und nächster Aufgaben. Das Fehlen solcher „Leitmotive" ist aber schon darin begründet, daß derartige Festbände selten Grundsätzliches, viel öfter halb zufällig auf dem Wege hier und da aufgegriffene Einzelheiten enthalten.

Wilson, Lillian M.: **Ancient Textiles from Egypt in the University of Michigan Collection.** Ann Arbor: University of Michigan Press 1933. (X, 77 S., 23 Taf.) 4°. Bespr. von W. F. Volbach, z. Z. Rom.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. In dem ersten werden die späthellenistischen und koptischen Stoffe aus Karanis im Fajûm veröffentlicht, die bei den Grabungen der Michigan Universität 1924—1926 gefunden wurden, in dem zweiten Teile eine Reihe verwandter Stoffe aus Ägypten, die aus dem Kunsthandel 1929 in die Universitätssammlung gelangten. Diese sind ohne gesicherte Fundnotizen.

Den wichtigsten Teil der Veröffentlichung bilden die Arbeiten aus Karanis, da sie zum Teil durch mitgefundene Münzen annähernd datiert werden können. In einem einleitenden Kapitel behandelt die Verfasserin die alten Webstühle und die Technik der Wirkerei. Hier hätte man auch die ausgezeichneten Vorarbeiten von V. Sylvan in dem Buche von Dimand und die Untersuchungen von Roth über die primitiven Webstühle mitanführen können. Es folgt dann eine ausgezeichnete Beschreibung der Stoffe. Es handelt sich bei der Grabung um 3450 Stoffe, die untersucht wurden, von denen 2800 Wollstoffe sind. Sie scheinen alle

in lokalen Werkstätten entstanden zu sein. Technisch ist kein Unterschied zu anderen Stoffen aus dem Fajûm. So findet man viel Verwandtschaft bei den Arbeiten aus Krokodilopolis. Auch mit den Stoffen aus Antinoopolis und Achmim-Panopolis liegt der Vergleich nahe. Ebenso entsprechen die Farben den anderen koptischen Stoffen, wie man aus den Arbeiten von Pfister (Sem. Kondakovianum VII, S. 1) ersieht.

Am Anfang des Stoffkataloges, der eine gewissenhafte Beschreibung von 195 Stücken bringt, die zum großen Teil auf sehr guten Lichtdrucktafeln abgebildet werden, stehen einfache Stoffe mit Noppen, Köperbindung, auf dem Zugwebstuhl hergestellte, geribbte und gestreifte, deren Entstehung nach den mitgefundenen Münzen annähernd zwischen 350 und 460 n. Chr. zu liegen scheint. Es handelt sich hier meist um primitive Stücke. Noch wichtiger ist die Datierungsmöglichkeit bei den gewirkten Wollstoffen, die ebenfalls zum Teil zusammen mit Münzen von 395—460 gefunden wurden. Die Muster sind bei dieser Gruppe vor allem den Stoffen von Krokodilopolis verwandt. Im 5. Kapitel werden Mützen und Taschen beschrieben, wie man sie auch an anderen Orten, in Krokodilopolis, Antinoopolis, Achmim-Panopolis usw. fand. W. nennt die Stücke „knitted bags", wobei sie anscheinend an Stricktechnik denkt. Ob es sich hier wirklich um gestrickte Arbeiten handelt, wird man nur an den Originalen erkennen können. Nach den Untersuchungen von Schinnerer möchte ich aber auch hier wie bei den Stücken in Berlin, Wien, Kairo, London usw. eher an Flechttechnik denken. Bei dieser Gruppe lagen Münzen von 395—460. Am Schlusse der Karanisfunde bringt die Verf. einige geflochtene Arbeiten, bei denen sich Münzen von 313—460 fanden. Es sind Stoffe in primitiver Technik, wie sie auch bei Bast- und Stroharbeiten wiederkehrt. Unter den Stoffen aus dem Handel fallen besonders einige schöne Stoffe mit Fadenzeichnung auf. W. bezeichnet diese Technik als „overlaid designs". Unter den folgenden Stoffen mit geometrischen und figürlichen Mustern findet man verschiedene Stücke, bei denen vielleicht durch die verwandten Arbeiten im koptischen Museum in Kairo der Fundort näher bestimmt werden könnte. Die Veröffentlichung auch dieser Stücke ist ausgezeichnet durchgeführt.

Drerup, Dr. Heinrich: **Die Datierung der Mumienporträts.** Paderborn: Ferdinand Schöningh 1933. (66 S., 20 Taf.) gr. 8° = Stud. z. Gesch. u. Kultur des Altertums, 19. Bd., 1. H. RM 4.80. Bespr. von O. Wulff, Berlin.

Die als Vorarbeit zu einer Gesamtpublikation dieser Denkmälergattung entstandene Schrift erstrebt und erreicht eine sichere Zeitbestimmung der bisher noch nicht klar genug voneinander gesonderten Stilstufen an einer Auswahl besonders bezeichnender Stücke. Die wichtigsten Anhaltspunkte liefert der gründliche Vergleich mit den Bildnisbüsten und Münzen der römischen Kaiser und kaiserlichen Frauen nicht nur in der wechselnden weiblichen Frisur, sondern auch in der männlichen Haar- und Barttracht, die zweifellos die Mode weithin bestimmte. Weniger überzeugend sind die Hinweise auf die übereinstimmende Physiognomie oder gar den Ausdruck der Vergleichsstücke, die den Malern in der Provinz doch wohl selten aus Repliken bekannt waren. Aber eine gewisse Gleichläufigkeit der Abwandlung der Grundhaltung des plastischen und des gemalten Bildnisses wird man immerhin annehmen dürfen, vor allem in der im 3. Jh. beginnenden Rückbildung der Dreiviertelwendung zur Frontalität. So besitzt die Arbeit alle Vorzüge der strengen archäologischen Methode der Denkmälervergleichung, ist aber auch nicht ganz frei von ihrem Erbfehler, aus dem zufällig erhaltenen Denkmälerbestande zu viel erschließen zu wollen und mit fehlenden Schichten zu wenig zu rechnen. Das gilt besonders für die Ursprungsfrage der Mumienporträts, die der Verfasser durch die Vermutung zu lösen versucht, die im Fayum angesiedelten augusteischen Veteranen hätten den Stil des römischen Grabreliefs dorthin verpflanzt. Allein dieses setzt selbst schon das malerische Brustbild voraus, da Relief stets auf bildmäßiger Grundlage entsteht. Und daß diese Bildform der hellenistischen Kunst nicht gefehlt haben kann, bestätigt die auf einer Schiefertafel gemalte Büste einer Mänade (oder Muse ?) des Museums von Cortona. Die übrigen Ergebnisse der sorgfältigen Untersuchung wird man ohne schärferen Widerspruch annehmen dürfen.

Keilschriftforschung.

Krückmann, Oluf: **Neubabylonische Rechts- und Verwaltungstexte.** Autographiert und mit Inventarverzeichnis und Namenlisten versehen. Leipzig: J. C. Hinrichs 1933. (54 S., 100 Taf.) 4° = Texte und Materialien der Frau Prof. Hilprecht Collection of Babylonian Antiquities im Eigentum d. Univ. Jena. I. A. hrsg. v. Jul. Lewy, II/III H. RM 36 —. Bespr. von M. San Nicolò, Prag.

Die rasch fortschreitende Veröffentlichung der reichen Bestände der Hilprecht-Sammlung macht im vorliegenden Doppelheft eine stattliche Anzahl von größtenteils gut erhaltenen neubabylonischen Tontafeln rechtsgeschäftlichen und wirtschaftlichen Inhalts der Forschung zugänglich. Die 289 hier vereinigten Urkunden und Fragmente werden von Krückmann, einem bewährten Kenner dieser Textgattung, bloß in keilschriftlichen Autographien mitgeteilt, was jedoch kein besonderer Vorwurf gegen den Herausgeber sein darf. Denn bedauerlicherweise ist diese Form der Publikation noch immer die unter den Assyriologen fast allein herrschende, und anderseits hat Kr., der eine selbständige Bearbeitung der wichtigeren Urkunden in Aussicht stellt, durch

Beigabe von ausführlichen Indices getrachtet, diesem Mangel soweit es eben ging abzuhelfen.

Welch großer Fortschritt wäre es aber für unsere Wissenschaft, wenn man sich endlich entschließen möchte, bei der Herausgabe von juristischen Texten dem Vorbild der Papyrologen zu folgen und eine in früheren Zeiten gewiß gebotene, heute jedoch schon längst überholte Methode aufzugeben. Ich weiß in der Tat kein triftiges Argument,daß man gegenwärtig noch für sie ins Treffen führen könnte; denn auch die keilschriftlichen Kopien entheben uns in zweifelhaften Fällen nicht einer Vergleichung mit dem Original oder seiner Photographie. Wir besitzen heute ein allgemein anerkanntes Umschriftsystem, welches wenigstens bei solchen Tontafeln wie den Rechtsurkunden die genaueste Wiedergabe des keilschriftlichen Textbildes in unzweideutiger Weise ermöglicht, während der einzige Vorteil der Kopie, über Stellen und Worte, die dem Herausgeber unklar bleiben, durch einfaches Nachzeichnen hinwegzugehen, kein Vorzug, sondern ein Hindernis des wissenschaftlichen Fortschrittes ist, indem diese Unbekannten sich im keilschriftlichen Gewande viel leichter einer Evidenzhaltung und auch länger einer Deutung entziehen, als wenn sie transkribiert, mit einem Fragezeichen und der Stellungnahme des Herausgebers versehen, stets klar vor jedermanns Auge stehen würden. Der Bearbeiter eines bloß autographierten Textes hat heute bei solchen Zeichengruppen immer das unangenehme Gefühl, selber etwas nicht lesen zu können, was dem Herausgeber verständlich gewesen ist, und erfährt oft erst durch eine Anfrage den wahren Stand der Dinge. Auch kann bei einer Transkription der ganze kritische Apparat wie Verschreibungen, Auslassungen im Text usw. viel besser kenntlich gemacht werden, von der bei keilschriftlichen Kopien immer fehlenden Ergänzung abgebrochener oder verwischter Stellen gar nicht zu sprechen.

Die Assyriologen, denen wir Rechtshistoriker so viel verdanken, mögen mir meine Offenheit nicht übelnehmen — aber die Autographie einer Rechtsurkunde ist und bleibt nur die halbe Arbeit. Erst eine genaue Transkription und Übersetzung machen den Text der Forschung im vollen Umfange zugänglich; sie zwingen außerdem den Herausgeber, weit tiefer in das Verständnis der Urkunden einzudringen als bei der bloßen Kopie in Keilschriftzeichen, wodurch auch die Unklarheiten und der Fehlerkoeffizient um ein beträchtliches herabgesetzt werden.

Die vorliegenden Urkunden besitzen, abgesehen von der sich aus jeder Vermehrung des Materials ergebenden Fülle neuer Einzelheiten, auch insoweit einen selbständigen Wert, als sie in nicht geringer Zahl aus den dem chaldäischen Reiche vorangehenden zwei Jahrhunderten stammen und daher manche Aufklärung über die Entwicklungsgeschichte der neubabylonischen Geschäftsformulare gewähren können. Unter den verschiedenen Fundorten der Tontafeln ist vor allen Nippur hervorzuheben, weil Urkunden aus dieser Stadt für die Zeit vor dem 5. Jhrh. noch immer sehr spärlich sind und sie hier eine willkommene Vermehrung erfahren. Diese Nippurtexte bilden mit denjenigen aus BE VIII—X und UM II/1 eine Gruppe, weswegen auch acht von ihnen bereits in den erwähnten Bänden der Babylonian Expedition veröffentlicht worden sind. Auf die Zusammengehörigkeit einiger Tontafeln aus Barsipa und Umgebung mit Urkunden gleicher Herkunft in anderen Sammlungen habe ich schon in DLZ 1934, Sp. 758 aufmerksam gemacht.

Die Gliederung des Bandes folgt der Anordnung, die Ungnad und ich in unserer Ausgabe übersetzter neubabylonischer Urkunden (NRV I) getroffen haben. Das Inventarverzeichnis gibt für jeden Text eine kurze Charakteristik seines Inhaltes, die bis auf wenige Fälle zutreffend ist, sodaß wir uns hier darauf beschränken können, das Wichtigere hervorzuheben und einige Berichtigungsvorschläge zu machen.

Nr. 1 ist kein „Ehevertrag mit Mitgiftbestellung", sondern enthält bloß die Bestellung der Mitgift in Hinblick auf eine bevorstehende Eheschließung (*ⁱkab-ta-a iḫ-ḫa-az*, Z. 2f.). Wenn ich den etwas schadhaften Text recht verstehe, so will der Bräutigam die Halbschwester seiner ersten Frau (vgl. *mârtu maḫrîtu*, Z. 8) heiraten und muß sich daher mit seinem Schwiegervater über die neuerliche Bestimmung der Mitgift auseinandersetzen; beachte dabei Z. 10 *mulûgu* als Teil der *nudunnû*. Hingegen ist Nr. 2 richtig ein als Zwiegesprächsurkunde formulierter Ehevertrag mit Mitgiftbestellung. Nr. 15 betrifft die Ausfolgung der Kaufvertragsurkunde an den Käufer seitens des befriedigten Verkäufers (*kaspu ina qâtiᴵᴵ K iḫ-ḫi-ṭu e-ṭir*, Z. 9). Bei den Sklavenkaufverträgen fällt die Bezeichnung *ⁱṣa-ḫar-ta-šú* (Nr. 18, 3; 19, 2 und 267, 3) anstelle des üblichen *amtu* oder *qallatu* auf. Durch Nr. 21, Kauf eines nicht näher bekannten Bronzegeräts, werden die ganz wenigen Belege von Kaufverträgen über andere bewegliche Sachen als Sklaven, Haustiere und Schiffe (darüber meine Beiträge z. Rechtsgesch. S. 215, 3) um ein weiteres Stück vermehrt; der Vertrag folgt dem normalen Schema des Mobiliarkaufes, jedoch ohne die Eviktionshaftungsklausel. Nr. 23 ist nur wirtschaftlich, aber nicht formaljuristisch ein Tauschvertrag, da er aus zwei selbständigen formell unentgeltlichen Zuwendungen (*šudgulu pâni NN.*) zusammengesetzt ist. Unter den Hausmietverträgen wäre die Kombination mit dem Bauvertrag (*epêšu ša bîti*) in Nr. 25, sowie die eigenartige Formulierung der

Instandhaltungsklausel in Nr. 24 und 26f. hervorzuheben. Interessant sind weiter eine Viehverstellung (Nr. 33) und eine gemischte Schiffsmiete, Nr. 34.

Die von Nr. 35 bis 101 folgenden Urkunden sind meistens Verpflichtungsscheine, oder mit einem solchen in Verbindung stehende Erfüllungsversprechen, Quittungen und Verwandtes. Nr. 46 ist jedoch kein Verpflichtungsschein, sondern eher ein Beweisvertrag; Nr. 94 kein Werkvertrag über die Herstellung von „Nimurta-Brot" (*a-kal ^{d}ni-murta*), sondern ein Lieferungsvertrag (Genuskauf) von Brot, das der Gläubiger offenbar als *isqu*-Inhaber für die Mahlzeit des Gottes im Tempel benötigt (vgl. z. B. NRV I Nr. 273 und 279). Bei Nr. 121, 10 ist als Versehen des Schreibers nicht *ši-me* (so Hg. S. 54), sondern *pa-ni* in u_4-*mu* zu berichtigen. Beachtenswert sind besonders Nr. 75, ein Darlehen von Saatgetreide mit der Verpflichtung des Schuldners *šezêru ina qaq-qar šá-nam-ma ul i-ri-šú*, Nr. 43 und 104 mit den m. W. ältesten Erwähnungen der Silberlegierungen *ina I šiqli pitqa* und *ḫummušu* (3. Aššur-eṭil-ilâni bzw. 18. Nabû-aplu-uṣur), sowie der Rückzahlungstermin *ina pa-ti-e bâbi* in Nr. 35, 26; 41, 3 und 42, 3; zur Selbstantichrese des Schuldners in Nr. 112, dem einzigen mir bekannten Fall aus neubabylonischer Zeit, vgl. Arch. Orient. 6 (1934), S. 338ff.

Interessante Einzelheiten bieten auch die verschiedenen Arten der Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke (Nr. 132—148), welche oft als gemischte Verträge (Pacht- und Werkvertrag) zu betrachten sind; vgl. auch eine ausschließlich ex latere conductoris stilisierte Fassung (*ana nukaribbûtu ṣabâtu*) in Nr. 133—136. Neue Typen vertreten Nr. 132 (dazu noch Nr. 172, 12); Nr. 146: *a-na ir-ri-šu-tú u šu-ta-pu-u-tú* „zur Bewirtschaftung und Gemeinschaft" (d. h. zwischen Pächter und Verpächter), als eine bereits aus altbabylonischer Zeit bekannten Form der Teilpacht, und Nr. 140: *a-na si-ip-pi-ḫu*(!) *ù ši-ri-in-du*, wobei mir hier die Bedeutung der beiden Termini auf landwirtschaftlichem Gebiete noch unklar bleibt. In der schon einmal veröffentlichten Nr. 144 (= BE. IX 48), einem „Pachtvertrag" auf 60 Jahre mit Vorausbezahlung des Pachtzinses (*sûtu*) für die ganze Dauer des Vertrages, möchte ich jetzt nicht mehr eine Kapitalsantichrese (so Beiträge, S. 235f.), sondern eine andere Art nachgeformten Rechtsgeschäftes erblicken und denke eher an ein Analogon zur μισθοπρασία der Papyri. Den Pachtverträgen angeschlossen ist eine Reihe von Verpflichtungsscheinen und Quittungen über *imittu*, *sûtu* und andere Pachtzinsleistungen, sowie über *ilku*-Abgaben (Nr. 149—194).

Aus der nächsten Gruppe verschiedenartiger Rechtsgeschäfte möchte ich neben mehreren Verträgen über die mit der Innehabung von *isqu* verbundenen Rechte und Pflichten (Nr. 205—211 und dazu NRV. I, S. 494ff.), bloß die Einräumung eines Wasserbezugsrechtes (Nr. 195; vgl. auch BE. IX 7 und 16) und den Lehrvertrag Nr. 214 hervorheben. Nr. 203 hat nicht „die unentgeltliche Ausleihung von weiblichen Arbeitskräften(?)" zum Gegenstand, sondern ist eine Verbürgungserklärung für zwei aus der Schuldhaft zu entlassenden Frauen; vgl. z. B. BE IX 57. Die restlichen Tontafeln des Bandes (Nr. 217—262) sind allerhand Quittungen, zeugenlose Empfangsbuchungen, Listen und sonstige Wirtschaftstexte, gefolgt von einer Anzahl Fragmente meist rechtsgeschäftlichen Inhalts (Nr. 263—289).

Diese kurze Überschau wird genügen, um die Reichhaltigkeit der neubabylonischen Urkunden aus der Hilprecht-Sammlung zu veranschaulichen. Die keilschriftlichen Autographien sind sauber und sehr gut lesbar; auch macht Kr. S. 54 auf eine Reihe von Besonderheiten in der Schreibweise, Auslassungen, Dittographien, Verschreibungen usw. aufmerksam. Da aber seine Listen bei weitem nicht vollständig sind, so weiß man allerdings in einer Anzahl von Fällen nicht, ob es sich um Mängel des Originals oder um Versehen des Hg. handelt. Ich habe mir u. a. notiert: Nr. 2, 14 hinter *i-na* fehlt *ḫu-ud* (o. ä.); Nr. 26, 4 *la-ri* statt richtig *la-bi-ri*; Nr. 104, 4 wohl *ina*(!) *bîti a-šîb*(!) zu lesen; Nr. 106, 9 *ri-šu-u* statt *ra-šu-u*; Nr. 112, 12 *KÙ. BABBAR*(!); 140, 4 *si-ip-pi-ri* statt richtig *si-ip-pi-ḫu*; 196, 8 *DIŠ* statt *šá*; 203, 7 statt *ina* wohl *BE* = *qîtu* zu lesen usw. Das sind jedoch Kleinigkeiten, die der sorgfältigen Arbeit des Hg. keinen Abbruch tun, zumal sie bis zu einem gewissen Grad mit den oben besprochenen Nachteilen einer bloß autographierten Ausgabe zusammenhängen. Die ausführlichen Indizes bringen außer den üblichen Namenverzeichnissen noch gut brauchbare Listen über Berufs- und andere Personenbezeichnungen, Gebäudeteile und besondere topographische Angaben. Die erhaltenen Siegelabdrücke sind auf drei selbständigen Tafeln abgebildet.

Alles in allem: eine ausgezeichnete Leistung, die wir mit Freude und aufrichtigem Dank begrüßen, weil sie den Rechtshistorikern neues wertvolles Urkundenmaterial zugänglich macht.

Keilschrifturkunden aus Boghazköi. Heft XXVII: Kultische Texte in hethitischer und churrischer Sprache. Von C.-G. v. Brandenstein. Berlin: Staatliche Museen, Vorderasiat. Abt. 1934. (VI S., 50 Taf.). 4°. RM 12.50. Bespr. von Ferd. Sommer, München.

Der Schwerpunkt des Inhalts liegt in der Vermehrung des hurrischen[1] Sprachmaterials, die — namentlich im Hinblick auf die Funde von Ras Schamra — gerade jetzt zur rechten Zeit gebracht wird.

Über die Gruppierung der Texte s. das Vorwort, in dem der Herausgeber auch einiges sprachlich Wichtige gibt, darunter die Gleichung ^{D}*šímeki* = ^{D}UTU. Daß trotz der starken Betonung des Hurrischen auch für die Hethitologie in diesem Heft manches abfällt, zeigen die zusätzlichen Bemerkungen Ehelolfs S. V, die außer einer Reihe von Korrekturen und Präzisierungen der Lesung vor allem das wertvolle *kuḫna-* „rechts" beisteuern. — Ich darf die Gelegenheit benutzen, wegen meiner Bemerkung in „Aḫḫijavâfrage und Sprachwissenschaft" (Abhdlgn. d. Bayer. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Abt. NF 9) S. 85[1] darauf zu verweisen, daß durch XXVII 1 I 54 mit ^{D}*X* ^{URU}*ḫu-u-la-aš-ša* nunmehr für KBo V 3 I 46 das ^{URU}*ḫu-ul-la-aš-ša* endgültig gesichert ist. — Daß wir *kurtâli*, nicht **mattâli* (vgl. Bo.-St. X zu KBo V 1 II 23) lesen müssen, wird durch mehrfaches *gur-* in KUB XXVII (34 I 20 gegen 17, 70 II 22, 23) bewiesen. — Ein Glück ist es, daß das ^{D}*a-la-u-ya-i-mi* von 67 II (31), 41 (Akk.-*in* II 2) erst so spät ans Tageslicht gekommen ist; sonst würde es s. Z. unfehlbar als hochinteressantes Zeugnis eines endungslosen indogermani-

---

1) Warum die Transkription der Namen in Titelblatt und Vorwort sich auf hethitisch, aber churrisch festlegt, ist nicht recht einzusehen.

schen Vokativs reklamiert worden sein. In Wirklichkeit handelt es sich gewiß um flexivische Laxheit bei einem nicht-hethitischen Wort, ein Kapitel, über das gerade in diesem Heft manches zu Erörterungen Anlaß böte; vgl. noch ^{D}*a-la-u-ya-i-ma-aš* (G. sg. od. D. pl. ?) II 44 und die Formen von ^{SAL}*alḫuitra* in den zusammengehörigen Texten 51—66.

Über Hurrisches mitzureden darf ich mir nicht anmaßen. Als Kleinigkeit verzeichne ich die Schreibung ^{D}*dáb-ki-in-na-aš* für Damkina 42 Rs. 13[1]. Allgemein kann die sichere Erwartung ausgesprochen werden, daß durch das Anwachsen der publizierten Texte die Erschließung der Sprache kräftig gefördert wird. Daraus wird auch die Hethitologie im engeren Sinne Nutzen ziehen können, so in der brennenden Frage des Lehngutes: Für *šeḫell-* wär z. B. hurrische Herkunft schon längst anzunehmen (s. dazu Bo.-St. X 33f.). Das neue Heft bringt weitere Belege innerhalb hurrischer Textstücke; vgl. 23 II 7, 10, 46 I 15, 16, IV 10. Das Gleiche gilt für *ḫūpruššḫi-*: Das von Hrozný Bo.-St. I 12[1] erwähnte Bo 2033 ist = XXVII 1 (III 7; womit zugleich, wie zu erwarten, das (DUG) *aḫruššḫi-* in seiner sprachlichen Zugehörigkeit bestimmt wird). Auffallende lautliche Anklänge sind sonst nicht allzu häufig; vgl. etwa *lilḫuenita* 34 IV 23 mit *lilḫuuai* VBoT 1 14., das *pūtki-* von 38 IV 23 (43 12) mit *putketta* KBo VI 34 I 33, *putkiškitta*[*r*]*i*? KUB VIII 36 II 14. Ich stehe gewiß nicht im Verdacht, der Anklangsetymologie zu huldigen. Da es aber nun einmal hurrische Lehnwörter im Hethitischen sicher gibt, wird man solche Dinge in der Hoffnung wenigstens anzumerken haben, daß die Zukunft eine Entscheidung bringt. Fällt sie positiv aus, so ist der Vorteil wechselseitig: Die hurrischen Texte können durch das Vorkommen hurrischer Bestandteile im Hethitischen hie und da dem Verständnis nähergebracht werden, in erster Linie aber wäre eine weitere Erkenntnis solcher Bestandteile wiederum eine Mahnung zur Vorsicht bei der indogermanisierenden Etymologie „hethitischer" Wörter, auch wenn deren Lautform ganz harmlos aussieht.

Daß die Arbeit des Herausgebers nicht völlig frei von Ungenauigkeiten ist, geht aus den erwähnten Nachträgen von Ehelolf hervor. Doch habe ich den Eindruck, daß er in lobenswerter Weise sich bemüht hat, in der Wiedergabe der Zeichen möglichst wenig zu typisieren und gerade die zahlreichen Unarten und Schmierereien der Schreiber nachzubilden. Fürs Lesen bedeutet das gewiß keine Erleichterung, aber grundsätzlich ist dies Verfahren das einzig berechtigte.

Altes Testament, Neues Testament, Spätjudentum, Urchristentum.

Schmidtke, Priv.-Doz. Dr. theol. et phil. Friedrich: **Die Einwanderung Israels in Kanaan.** Breslau: Frankes Verlag/Otto Borgmeyer 1933. (XI, 189 S.) gr. 8°. RM 8 —. Bespr. von C. Steuernagel, Breslau.

Der Verfasser, Privatdozent in der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau, war 1929/30 Stipendiat der Görres-Gesellschaft zu Jerusalem, hatte also Gelegenheit, die topographischen Fragen der Einwanderungsgeschichte Israels an Ort und Stelle zu studieren und sich an den heute in Palästina eingedrungenen Beduinen eine lebendige Anschauung zum Verständnis der analogen Verhältnisse des Altertums zu verschaffen. Namentlich für die topographischen Fragen bietet sein Buch reiches Material. Den literarischen Quellen steht der Verf. mit einer bei einem katholischen Autor anerkennenswerten Freiheit gegenüber. Große Stücke der Tradition, z. B. die ganze Jugendgeschichte Jakobs, seine Abstammung von Isaak, seine Reibungen mit Esau und seine Flucht nach Mesopotamien, viele Zahlenangaben, die Angabe, daß Josua Gesamtisrael anführte, gibt er der Kritik ohne Bedenken preis. Wo mehrere Traditionen nebeneinander bestehen, hält er sich so gut wie völlig (doch nicht immer) frei von falscher Harmonistik, wägt vielmehr ihren Wert gegeneinander ab. Um so mehr sucht er dann freilich Einzelheiten als geschichtlich festzuhalten, gegen die keine bestimmten Einzelgründe vorgebracht werden können, die aber durch ein kritisches Urteil über den Gesamtwert der betreffenden Quelle stark in Frage gestellt werden. Überhaupt ist das Fehlen einer umfassenden systematischen Quellenkritik — nicht nur im Sinne der literarischen Analyse, auf die der Verf. doch wenigstens gelegentlich eingeht, meist um sie als nicht sonderlich bedeutsam zu charakterisieren, sondern vor allem im Sinne der Traditionsanalyse — ein Hauptmangel des Buches. Das zeigt sich namentlich in der Verwertung der Patriarchengeschichten. Die Frage z. B., wie sich die Angaben über die Wanderungen Abrahams und Jakobs zueinander und zu den Wanderungen ihrer angeblichen Nachkommen unter Josua verhalten, ist nicht erörtert; daß die Einwanderung Abrahams mit seinen Leuten, die Jakobs mit seinen Leuten und die der Israeliten unter Josua (d. h. wesentlich der Rahelstämme) drei aufeinanderfolgende Akte sind, wird ohne weitere Untersuchung als sicher angenommen. Wer zu den quellenkritischen Fragen eine andere Stellung einnimmt, wird dem Verf. im ganzen und in vielen Einzelheiten nicht folgen können, um so mehr aber wird er überrascht sein, auf eine Fülle kritisch freier Urteile zu stoßen, die weiterer Erwägung wert sind. Im ganzen hat der Verf. doch ein Bild von den Vorgängen gezeichnet, das durch seine Geschlossenheit, seine innere Konsequenz und durch die Umsicht in der Benutzung außerbiblischer Daten einen starken Eindruck zu machen vermag.

1) S. dazu bereits Thureau-Dangin Syria XII S. 253 Anm. 1.

Seine Ergebnisse sind in den Hauptzügen folgende: Abraham, Isaak und Jakob sind historische Personen, aber da sie Führer einer größeren Schar waren, erkennen wir in dem, was von ihnen erzählt wird, zugleich die Geschichte von Stämmen. Es waren das erstens Beduinenstämme, die zunächst in Mesopotamien ansässig waren, dann, vielleicht infolge der Begründung des Mitannireiches, ihre Heimat verließen und in Palästina eindrangen, wie andere Beduinenstämme der Amarnazeit SA.GAZ, im Gebiet von Jerusalem wie gelegentlich auch anderswo *Chabiru* (= Wandernde) genannt, was dann geradezu zu einem Volksnamen = Hebräer wurde. Der Führer dieser Scharen war Abraham, der um 1400 lebte (Zeitgenosse des Tidʿal-Tudḫaliaš III.) und seine Leute über Sichem, Bethel, Hebron nach dem Negeb führte. Sein Nachfolger im Führeramt war Isaak. — Eine zweite Schar, genauer als Aramäer zu bestimmen, kam unter der Führung Jakobs aus der syrisch-arabischen Wüste nach Kanaan. Von ihr löste sich im Ostjordanlande der Stamm Ruben ab. Bei Sichem traten die Jakobleute zunächst in freundschaftliche Beziehung zu den Kanaanitern, die dann aber durch die Sichemiten (Überfall auf Dina) gestört wurde; in den daraus entstehenden Kämpfen wurden die Stämme Simeon und Levi zersprengt, wodurch die andern, noch unbedeutenden Stämme unter Jakobs Führung größtenteils südwärts zu ziehen genötigt wurden. Sie verschmolzen mit dem Abraham-Isaak-Stamm. Ein Teil zog noch weiter südwärts, Levi bis Kadeš, Joseph bis Ägypten. Angehörige anderer Stämme folgten dahin, während andere in Palästina zurückblieben. Die Chronologie dieser zweiten Einwanderung wird nicht ganz klar; nach S. 65 gehören auch die Jakobleute noch zu den Chabiru der Amarnabriefe, nach S. 66 erfolgte der Übertritt nach Ägypten wohl noch in der letzten Zeit des Amenophis IV. und in der nächsten Zeit; sonst hat man meist den Eindruck eines größeren zeitlichen Abstandes der beiden auf dem gleichen Wege erfolgenden Wanderungen, nach S. 54 denkt man an einen Abstand von etwa 60 Jahren, und das Eindringen in Ägypten wird hier auf die Zeit von 1345—1325 datiert. Die *ʿpwrjw* wagt der Verf. nicht sicher mit den Hebräern in Verbindung zu bringen. Die von Menephtah besiegten und so gut wie vollkommen vernichteten Israeliten sind die in Kanaan zurückgebliebenen Reste der mit den Patriarchen Eingewanderten. — Die dritte Einwanderung erfolgt um 1200 (Ramses II. der Pharao der Bedrückung, Menephtah der des Auszuges). Nachrichten über sie bieten das Buch Josua (wesentlich Geschichte der Rahelstämme) und Jud. 1. Die Darstellung von Josua 1—11 wird im ganzen, abgesehen von der irrigen Generalisierung und von Details, als geschichtlich anerkannt, obwohl das Ergebnis der archäologischen Untersuchungen z. B. bei Jericho und Ai doch erhebliche Schwierigkeiten zu machen scheint; der Verf. hofft aber, daß weitere Untersuchungen diese Schwierigkeiten beheben werden, zumal da bei Jericho die Tendenz besteht, die Zerstörung der großen Ringmauer erheblich später anzusetzen als um 1600 und gewisse Indizien die Existenz einer kleineren Festung bis an das Ende der Bronzezeit (1200) als möglich erscheinen lassen. Zu einer stärkeren Korrektur der Darstellung des Josuabuches sieht sich der Verf. veranlaßt besonders bei Jos. 10, 16 ff., wo ein Sieg des Stammes Juda über Adonişedeḳ von Jerusalem bei Azeka irrig mit Josuas Sieg über einen anderen Adonişedeḳ von Jerusalem bei Gibeon in Verbindung gebracht ist und sonstige Überlieferungen über die Eroberung einzelner später judäischer Städte durch andere angeschlossen sind, und bei Jos. 11, wo ein Sieg der Stämme Naphtali und Sebulon, die auf unbekannte Weise in Galiläa ansässig geworden waren, über den König von Hazor auf Josuas Rechnung geschrieben ist. Das Schlußkapitel des Buches stellt zusammen, was wir an Nachrichten über die von Israel nicht eroberten, aber nach Jos. 13 ff. doch beanspruchten Gebiete und über die Unternehmungen der einzelnen Stämme in ihrem Gebiet ermitteln können.

Baumgartner, Prof. D. Dr. Walter: **Israelitische und altorientalische Weisheit.** Tübingen: J. C. B. Mohr 1933. (34 S.) gr. 8°. = Sammlung gemeinverständl. Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte, 166. RM 1.50. Bespr. von J. Fichtner, Greifswald.

Mit der fortschreitenden Veröffentlichung altoriental. Weisheitsliteratur regte sich immer stärker das Bedürfnis, die isr. Chokmaliteratur in ihren Rahmen einzuordnen, um so deren Gleichartiges und Eigenartiges klarer erfassen zu können.

Als erster stellte H. Greßmann „Israels Spruchweisheit im Zusammenhang der Weltliteratur" (Kunst u. Altertum, Alte Kulturen im Lichte neuer Forschung, Bd. VI, 1925) dar; ihm folgten, um nur einiges zu nennen, Oesterley mit seinem Büchlein „The Wisdom of Egypt and the O. T.", 1927 (vgl. auch seinen reichhaltigen Prov.-Kommentar, Westminster Commentaries, 1929) und Humbert „Recherches sur les Sources Égyptiennes de la Lit. Sapientale d'Israel", 1929 (vgl. seine Artikel in RGG² V, Sp. 1800ff.). Etwa gleichzeitig mit dem vorliegenden Vortrag Baumgartners erschien meine Studie über „Die altorient. Weisheit in ihrer isr.-jüd. Ausprägung" als Beiheft 62 zur ZAW, 1933.

In seiner Problemstellung steht B.s Vortrag der oben zitierten Abhandlung Greßmanns am nächsten, nur daß er den Rahmen über die Spruchweisheit ausweiten und die gesamte Weisheitsdichtung als „scharf umrissene Gattung" ins Auge fassen will. — Nach einer allgemeinen inhaltlichen Charakteristik der Chokma (I) bespricht B. die isr. Weisheit als literar. Gattung (II), um dann die außerisrael. altorient. Weisheit und ihren Einfluß auf die israelitische zu behandeln (III). Am wichtigsten erscheint mir der letzte Teil des Vortrages (IV), in dem der Verf. die gewonnenen Ergebnisse zusammenfaßt, weiterführt und Folgerungen daraus zieht. Es ergibt sich ihm einmal, daß „vom Nil bis zum Tigris eine in der Hauptsache wesensgleiche Weisheitsliteratur bestand" (S. 19), deren Ursprung, Entwicklung und Ausbreitung er darstellt, und andererseits, daß „die isr. Weisheit sich ganz in diese oriental. einfügt" (S. 23). Ein näheres Zusehen ergebe für Prov 10—29 wohl Gradunterschiede in der Höhenlage, dagegen suche man vergebens Merkmale, „die die Chokma grundlegend von der gleichzeitigen oriental. Weisheit scheiden würden" (S. 27). Unterschiede über dem „gemeinsamen Untergrund" sieht B. in Prov 1—9 (starke religiöse Durchdringung des Stoffes), bei Sir. (Eindringen von Gesetz und Propheten in die Weisheit), in einzelnen jüngeren Chokmastücken (spekulativer Charakter der Weisheit) und vor allem im Hiobbuch, das „die Vollendung der Weisheitsdichtung zugleich aber auch ihr Ende" (S. 29) darstelle.

Mit Recht legt der Verf. besonderen Nachdruck darauf, daß die Gattung Chokma wie keine andere der im A.T. vertretenen im alten Orient verwurzelt ist und daß damit ein gut Teil ihres Wesens erklärt ist. Vielleicht darf man allerdings fragen, ob nicht die Eigenart der isr.-jüd. Weisheit dabei etwas zu kurz kommt. Ich erinnere nur z. B. daran, welche Rolle das Vertrauen auf Jahwe und auf seine absolute Gerechtigkeit in der ältesten isr. Schulweisheit (vgl. auch einzelne Weisheits-Psalmen!) spielt. Und wenn B. es für fraglich hält, „ob Israel überhaupt von sich aus dazu gekommen wäre, über den einfachsten Bestand von Sprichwörtern hinaus eine kunstmäßige Weisheitsdichtung zu entwickeln" (S. 23), so wird man dagegen fragen dürfen, ob denn nicht gerade in Israels relig. Art, im Glauben an den sittlich heiligen Gott und an eine diesseitige Vergeltung, der stärkste Faktor der Entwicklung vom einfachen Weisheitsspruch zum kunstvollen Problemgedicht zu sehen ist und diese Entwicklung nicht notwendig auch ohne Einflüsse von außen her hätte vor sich gehen müssen? Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, als sei die Betrachtungsweise des Verf. an diesem Punkte und auch sonst in dem Vortrag zu stark literarisch. Die absolute Ineinssetzung von Literatur- und Geistesgeschichte (vgl. S. 30) kann der Chokma als einem Teil des Geisteslebens, der auch, wie B. ausdrücklich feststellt, in anderen literar. Gattungen wirksam ist, kaum völlig gerecht werden. Vielleicht wird die Chokma geistes- und frömmigkeitsgeschichtlich gerade dort besonders interessant, wo sie ihre ureigenen literar. Formen verläßt, also schon in einem Teil der Psalmen und in den jüngsten Weisheitsstücken, die nur selten herangezogen werden. — Indessen bietet der Vortrag auf engem Raum eine Fülle von Stoff und eine gute Einführung in die Probleme.

Wutz, Franz: Die Transkriptionen von der Septuaginta bis zu Hieronymus. Lief. 2. Stuttgart: W. Kohlhammer 1933. (VI S. u. S. 177—569.) gr. 8°. = Beiträge zur Wissenschaft vom Alten Testament. N. F. H. 9 = Texte und Untersuch. zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen, hrsg. von P. Kahle, II. RM 30 —. Bespr. von G. Bertram, Gießen.

Die von Wutz durchgeführte, in dem vorliegenden Werk nunmehr abgeschlossen vorliegende Untersuchung des Problems der Transkriptionen im AT ist zum Zwecke einer genaueren Kenntnis der hebräischen Sprache und des hebräischen Textes des AT unternommen worden. Schon in der 1925 erschienenen und in dieser Zeitschrift 1927, Nr. 4 von mir besprochenen 1. Lieferung war Wutz zu dem wichtigen Ergebnis gekommen, daß der hebräische Text, der hinter der LXX steht, mit dem masoretischen Text viel weiter übereinstimmt als das bei einem flüchtigen Vergleich sichtbar wird. Dies Ergebnis gründete sich auf eine genaue Untersuchung der in der LXX begegnenden Transkriptionen. Auf Fehler in den Transkriptionstexten, also auf innergriechische Verschreibung bzw. Mißverständnisse der Umschrift durch die Übersetzer usw., seien die Abweichungen der LXX von der hebräischen Vorlage, und damit im wesentlichen auch von der Masora, zurückzuführen. In der 2. umfangreicheren Lieferung geht Wutz von einem genauen Studium der hebräischen Paläographie aus. Allerdings stehen uns für die hebräische Paläographie des LXX-Zeitalters keine in Betracht kommenden Schriftproben zur Verfügung, so daß man in derselben vergleichenden Weise wie im Griechischen und Lateinischen Schriftgeschichte betreiben könnte. Wohl aber lassen sich die Buchstabenformen und besonders die ihrer Form nach ähnlichen Buchstaben, die schrifttechnisch zusammengehören, aus den Buchstabenverwechslungen erschließen, für die vor allem ein Vergleich von LXX und Masora reichstes Material liefert. So tritt die Frage nach dem der LXX vorliegenden hebräischen Text noch stärker in den Vordergrund als in der 1. Lieferung, während die These der Transkriptionstexte zwar als grundlegend vorausgesetzt, aber doch im einzelnen nur verhältnismäßig selten wirklich herangezogen wird.

Bei den in der alttestamentlichen Textkritik üblich gewordenen Konjekturen herrscht nach Wutz weithin eine Willkür, die alles als möglich erscheinen läßt. Gegenüber solchen Konjekturen, die ohne Rücksicht auf den überlieferten Textbestand einfach auf die Gewinnung eines sinnvollen Zusammenhanges ausgehen, verlangt Wutz die schrifttechnische Durcharbeitung des gesamten Textes und die Untersuchung jeder Abweichung der LXX von der Masora unter schrifttechnischem Gesichtspunkt auch da, wo der masoretische Text an sich kein Problem zu bieten scheint. Eine Textänderung ist erst dann gerechtfertigt, wenn sie nicht nur einen sachlich brauchbaren Sinn ergibt oder wenn sie etwa dem in der LXX vorliegenden Textverständnis entspricht, sondern wenn man über jede Buchstabenänderung, die mit dem Text vorgenommen wurde, auf Grund bestimmter Fehlergesetze Rechenschaft zu geben vermag. Es ist nun die Aufgabe, die Wutz in dem vorliegenden Teil seines Gesamtwerkes gelöst hat, an dem im A. T. vorliegenden Material diese Schriftgesetze zu gewinnen und sie an Beispielen zu erläutern. Wutz beschäftigt sich dabei mit einer großen Anzahl von schwierigen Stellen, und es mag von vornherein festgestellt werden, daß der Alttestamentler hier reichstes Material für die textkritische Bearbeitung zahlreicher wichtiger Stellen finden wird, auch wenn er im einzelnen Wutz nicht zu folgen vermag. Die textkritischen Probleme, die der hebräische Konsonantentext, der der LXX zugrundeliegt, bietet,

werden dabei in übersichtlicher Klarheit dargestellt. Der weitaus wichtigste und umfangreichste Abschnitt handelt vom Buchstabenwechsel. Hier werden eine Reihe von Buchstabengruppen zusammengefaßt, innerhalb derer Verwechslungen wegen der Ähnlichkeit der Buchstaben leicht eintreten können und tatsächlich eingetreten sind. So wird etwa in der ersten Gruppe, die die Buchstaben ל י ו ר ד umfaßt, die Verwechslung von ד und ר, ד und י, ר und י, ר und ו usw. behandelt, wobei nicht nur die Frage der Häufigkeit solcher Fehler, sondern auch die Möglichkeiten anderer Fehlererklärung, z. B. bei ד und ר, Verschreibung von Δ und Ρ im griechischen Transkriptionstext oder die Aussprache bei ל und ר, ב und מ, ב und פ usw. herangezogen werden. In einer der anderen Gruppen ist מע, שע und שמ behandelt und in einer dritten die Verwechslung von ח מ ל ע mit צ; in einer weiteren die Verwechslungen von מצ und ת mit א. Ist die Voraussetzung dieser Verwechslungen immer die Ähnlichkeit der betreffenden Buchstaben, so entsteht die Frage, aus welchem Alphabet die Verwechslungen am leichtesten zu erklären sind. Wutz beantwortet sie mit dem Hinweis auf das Ägyptisch-Aramäische einerseits, auf das Palmyrenische andererseits. Das Biblisch-Aramäische, das als die Schriftform der den LXX-Übersetzern vorliegenden hebräischen Texte anzunehmen sei, liegt etwa in der Mitte zwischen den beiden und zeigt schon eine starke Neigung zur Quadratschrift. Von einem Schriftwechsel zu einem anderen Alphabet kann in der Zeit von der LXX (und selbst vorher) bis zur Masora nicht die Rede sein. Alle dahin gehenden Thesen müßten wohl auch für die Zeit vor der LXX aufgegeben werden. Damit kommt Wutz zu einem ganz ähnlichen Resultat wie Fischer in seiner Arbeit über das Alphabet der LXX-Vorlage im Pentateuch. Neben dem Buchstabenwechsel kommen noch eine Anzahl von anderen Fehlerquellen in Betracht, so zunächst die eigentümliche Behandlung des א durch die Schreiber, die diesen Buchstaben vielfach willkürlich hinzusetzten und strichen, so daß die Abschreiber des hebräischen Textes, die Transkriptoren oder Übersetzer oft nicht erkannten, was ursprünglich gemeint war, und häufig genug den Text falsch deuteten und daher fehlerhafte Änderungen vornahmen. Das damit gegebene Gesetz der „Fehlerkonsequenz", das aus der Beobachtung entspringt, daß einmal gemachte Fehler oft weitere Fehler nach sich ziehen, bewährt sich auch bei Dittographien und Haplographien, deren Folge besonders häufig Umstellungen oder falsche Worttrennungen in den Texten sind. Daß solche Auslassungen und Doppelschreibungen meist am Ende oder Anfang von Wörtern begegnen, ist nach Wutz ein Beweis gegen die von der Forschung vielfach behauptete scriptio continua. Schließlich geben auch die Strichbuchstaben besonders leicht Veranlassung zu mancherlei Fehlern. Im ganzen aber ergibt sich, was den Gesamtbestand an Buchstaben angeht, eine geradezu glänzende Überlieferung unserer Texte. Mögen auch mancherlei Fehler in der Schreibung vorliegen, man hat niemals willkürlich Buchstaben hinzugesetzt oder fortgelassen, vielmehr sich bemüht, den ursprünglichen Buchstabenbestand, wenigstens, was die Zahl der Buchstaben angeht, festzuhalten, auch wenn man infolge von Verschreibungen usw. sich zu Korrekturen veranlaßt sah. So muß alle Textkritik mit der gegebenen Buchstabenzahl rechnen.

Von dem Problem der Fehler, die sich aus solchen mechanischen Ursachen erklären, ist streng zu trennen das Problem der Orthographie. Selbstverständlich ist die Orthographie der aus ganz verschiedenen Zeiten stammenden Texte des hebräischen AT eine mannigfaltige. Man darf daher keineswegs vereinerleien und z. B. die verschiedenen S-Laute einfach miteinander austauschen, indem man bei der einzelnen Vokabel den regelmäßig bezeugten S-Laut an den Stellen einsetzt, wo einmal ein anderer auftritt, als ob jede Vokabel zu jeder Zeit gleich geschrieben worden wäre; man muß vielmehr vereinzelte abweichende Schreibungen als Reste einer anderen Orthographie auffassen. Auch ausnahmsweise auftretende defektive Schreibung, die schon in LXX sehr leicht zu falscher Vokalisation führt, oder sonst abweichende Formen sind zu beachten. Indirekt ist mit diesen die Orthographie betreffenden Feststellungen eine weitere Stütze der Transkriptionsthese gegeben. Denn wenn es ausgeschlossen ist, daß S-Laute einfach aus schreibtechnischen Gründen (d. h. auf Grund ähnlichen Aussehens) vertauscht werden konnten, und wenn dasselbe z. B. auch von Gutturalen gilt, so läßt sich eine beim LXX-Übersetzer anzunehmende Vertauschung von Zisch-Lauten oder Kehl- bzw. Gaumen-Lauten untereinander nur auf Grund von Transkriptionstexten, nach denen die Übersetzer arbeiteten, erklären. Denn die griechische Umschrift konnte, wie Wutz in der 1. Lieferung nachgewiesen hat, die Zischlaute und die Kehllaute nur sehr mangelhaft auseinanderhalten. Schließlich beschäftigt sich Wutz mit dem Problem des Wortschatzes. In seinem Psalmenkommentar hatte Wutz bei der Wiederherstellung des der LXX zugrundeliegenden hebräischen Textes eine Reihe von vergessenen hebräischen Stämmen aus der Übersetzung auf Grund der Analogien in anderen semitischen Sprachen erschlossen und hatte gerade damit den stärksten Widerspruch erfahren. Jetzt stellt Wutz noch einmal grundsätzlich die Ergänzungsfähigkeit und -bedürftigkeit bloßer Literatursprachen fest und kommt von da aus zu der Forderung der Heranziehung aller semitischen Sprachen vom Altakkadischen bis zum Arabischen, zur Feststellung solcher verlorengegangenen hebräischen Stämme, die jedenfalls der LXX noch bekannt waren. Diese Stämme sind später, doch gelegentlich auch schon in der LXX selber, durch zum Teil gewiß unwillkürliche Verschreibung in geläufigere Vokabeln verwandelt worden. Das über das ganze Werk verstreute Material dafür hat Wutz in einem Anhang des hebräischen Wortschatzes, zu dem noch ein griechischer Index kommt, übersichtlich gesammelt.

Mit dem allen will Wutz der alttestamentlichen Textkritik zu einer exakten Methode, die der Willkür enthoben sei, verhelfen. Er geht dabei auf der durch Friedrich Delitzsch in seiner Arbeit: Die Lese- und Schreibfehler im AT neben den dem Texte einverleibten Randnoten klassifiziert (1920), beschrittenen Bahn einer systematischen Erfassung der alttestamentlichen Textfehler weiter. Namentlich wendet er sich gegen das Vorkommen von in den Text eingedrungenen Glossen und versucht auch hier mit dem rein mechanischen Begriff der Textdoppelungen auszukommen. Auch die Abweichungen der LXX sucht Wutz im allgemeinen mechanisch zu erklären. Die psychologische Begründung von Übersetzungsfehlern, wie sie z. B. Rudolph in seinem Aufsatz zum griechischen Text des Jeremia in ZAW 1930 voraussetzt und wie sie neuerdings in dem soeben erschienenen Buch von Joseph Ziegler zur LXX des Buches Isaias (1934) gegen Wutz stark hervorgehoben wird, läßt Wutz nur in Ausnahmefällen gelten. Er setzt voraus, daß die Umbildung des

Textes sich nach strengen Gesetzen vollzogen habe, deren Kenntnis die Feststellung des der LXX vorliegenden hebräischen Textes und damit in vielen Fällen überhaupt die Gewinnung des Urtextes ermöglichen müßte. Auch die LXX sei als Übersetzung eine streng regelmäßige philologische Leistung und selbst ihre Fehler ermöglichten oft erst recht den Schluß auf den zugrundeliegenden hebräischen Text.

Es wird bei diesem Werk, das ja auf der grundsätzlichen systematischen Ausnutzung der LXX für die alttestamentliche Textkritik beruht, alles darauf ankommen, wie man zu dieser Auffassung von dem Werk der LXX-Übersetzer steht. Beruht die LXX wesentlich auf philologischer Akribie oder bedeutet sie vor allem die Umprägung des alttestamentlichen Textes von einer neuen religiösen Erkenntnisstufe aus? Es wäre an sich natürlich nicht schwer, Wutz an einzelnen Stellen immer wieder Schwierigkeiten und Einwürfe zu machen, ist er doch selber durchaus zu Korrekturen bereit und hat solche gelegentlich noch während der Arbeit angebracht. Daß seine Ergebnisse noch nicht endgültig sind, gibt er also selbst zu, und eine genaue Durcharbeitung seines Beispielmaterials wird einem auch von Wutz' eigenen Voraussetzungen aus immer wieder neue Möglichkeiten zeigen, so daß ja vielleicht schon von hier aus die Sicherheit seiner Methode in Frage zu stellen wäre. Bei aller gesetzlichen und methodischen Begrenzung, die als ein großes Verdienst gegenüber textkritischer Willkür durchaus anerkannt werden muß, bleiben in der Annahme mechanischer Textfehler und in der Voraussetzung bisher unbekannter Wörter doch noch so zahlreiche verschiedene Möglichkeiten der Textrekonstruktion übrig, daß die Ergebnisse den Anspruch unbedingter Verläßlichkeit auch dann nicht erheben können, wenn die Forderung eines restlosen textgeschichtlichen Ausgleichs zwischen LXX und Masora, d. h. also die Zurückführung beider Überlieferungen auf einen hebräischen Grundtext, aus dem sie beide verstanden werden können, tatsächlich erfüllt schiene. Aber darauf kommt es letztlich nicht einmal an; vielmehr ist die grundsätzliche Frage nach der Berechtigung einer solchen einseitig mechanischen Methode zu stellen. Dabei handelt es sich vor allem um Wutz' Methode der LXX-Forschung. An dem folgenden Beispiel wollen wir die Problemlage erläutern.

Auf S. 178 und 473 nimmt Wutz zu Ps. 9, 29 als Grundlage für das πλούσιοι der LXX ein ἀσιρμι für חֲצֵרִים statt חֲצֵרִים, das LXX עֲשִׁירִים gedeutet hätte, an. Im Psalmenkommentar S. 19 liest er als Transkriptionstext übrigens ἀσερειμ. Der Versuch, über das im Hebräischen und Griechischen Gegebene noch zurückzugehen und als ursprünglichen Text ein צְרָחִים, „Gruben" anzunehmen, hat grundsätzlich keine andere Bedeutung als die sonst üblichen „sinngemäßen" Konjekturen יִרְצַח (? לִרְעַח) (Kittel). LXX wird aus ihrem sachlichen Verständnis heraus ebenso wie moderne Gelehrte an der Formulierung „Hinterhalt der Dörfer" (Baethgen) Anstoß genommen und, ohne viel über den richtigen hebräischen Text zu reflektieren (nach Margoliouth könnte sie חֲרָצִים „Goldstücke" gelesen haben), den bekannten Gegensatz von „Arm" und „Reich" in religiösem Sinne in den Text hineingelesen haben. Gerade darin liegt die Eigenart und die religionsgeschichtliche Bedeutung der LXX. Auch Ps. 33,10 hat LXX wohl auf Grund des Zusammenhanges πλούσιοι eingefügt; als hebräische Grundlage setzt sie wohl כְּבֵדִים oder כַּבִּירִים voraus. Die richtige hebräische Vorlage hat sie aber wohl schwerlich vor Augen gehabt, vielmehr genau wie der moderne Gelehrte auf dem Wege der Konjektur gewonnen. Während manche modernen Textkritiker ihr folgen, geht Wutz in seinem Psalmenkommentar hier einen anderen Weg. Für LXX setzt er auch hier eine mißverstandene Transkription (χαβειρειμ) voraus. Ps. 36, 3. 16 steht in LXX πλοῦτος. In Vers 3 ist der Begriff des Reichtums nicht in abwertendem Sinne als Gegensatz zu Frömmigkeit verstanden, sondern er charakterisiert im Sinne der Verheißung das Land, das dem Frommen Weide geben wird. Es ist schwerlich möglich, hier, wo ein ganz anderer Sinn vorliegt, als hebräische Grundlage die Vokabel aus Vers 16 המון = ἐμωνα statt ἐμουνα = אמונה anzunehmen. המון kommt zwar an einigen Stellen, z. B. Qoh. 5, 9; I. Chr. 29, 16, in dem abgeleiteten Sinne „Menge an Besitz" vor. Aber Ps. 36 (37), 16 ist offenbar nicht vom Besitz, sondern von der Menge an Gefolgschaft die Rede (mit diesem Verständnis weichen wir allerdings von der üblichen Auffassung ab): „Besser wenig Leute für den Gerechten als eine Masse von mächtigen Gottlosen; (17) denn die Macht der Gottlosen wird zerbrochen, der aber für die Gerechten eintritt, ist Gott". Es ist ein dem Zusammenhang fremder Gedanke, wenn LXX hier den Begriff des Reichtums einführt, und es ist daher auch unmöglich, nach Analogie von Vers 16 in Vers 3 auf Grund des LXX-Textes המון anstelle von אמונה als ursprünglich anzunehmen. Wenn in Jes mehrfach המון mit πλοῦτος wiedergegeben wird, so kommt auch hier eine bestimmte religiöse Haltung zum Ausdruck, die den Reichtum der Gottlosen und Heiden in dem irdischen Jetzt und Hier dem in der eschatologischen Zeit für die Frommen zu erwartenden Reichtum gegenüberstellt. Charakteristisch ist, wie der Begriff daher auch mehrfach ohne hebräische Grundlage in den Text der LXX eindringt, z. B. Jes. 29, 2; 60, 16; 61, 6. Wenn in 24, 8 שאון mit αὐθαδία καὶ πλοῦτος übersetzt wird und mehrfach πλοῦτος (32, 18) oder πλούσιος (32, 9; 33, 20) für שאון eintritt, so ergibt sich die Frage, ob sich für den Übersetzer שאון und המון begrifflich verbunden haben oder ob er sprachlich שאון und שאנן zusammengebracht hat. Die Frage wird offen bleiben müssen, nur daß in seiner Terminologie der Begriff des Reichtums besonders wichtig war, ist deutlich. Das zeigt auch die Übersetzung von עָלִיז mit πλούσιος in Jes. 32,13.

In all dem ist die Übersetzung weniger durch das Bemühen um philologische Genauigkeit als vielmehr durch religiöse Werturteile bestimmt. Damit wird es schwierig, ja vielfach unmöglich, aus dem griechischen Text mit einiger Sicherheit auf die hebräische Vorlage zurückzuschließen.

Bei solchen begriffsgeschichtlichen Feststellungen ergibt sich aber auch ein allgemeiner Grundsatz für die Bearbeitung der LXX, den Wutz nicht genügend beachtet. Die Untersuchung einer Stelle darf nicht isoliert werden, und vor allem darf die schrifttechnische Untersuchung nicht so ganz für sich durchgeführt werden, wie das in dem vorliegenden Werk der Fall ist. Vielmehr muß sich die Arbeit an jeder einzelnen Stelle immer wieder ausweiten zu einer umfassenden begriffsgeschichtlichen Untersuchung, die in die Religionsgeschichte des hellenistischen Judentums einmündet. So ist es die einseitige Übertreibung eines an sich richtigen und wichtigen Grundgedankens, wenn Wutz S. 178

schreibt: „Von der richtigen Erfassung der faktischen Paläographie der biblischen Texte hängt unsere ganze Textkritik und gleichzeitig das ganze Septuagintaproblem ab". Neben die Paläographie und die niedere Textkritik überhaupt muß vielmehr gerade bei der Erforschung der LXX ergänzend und weiterführend die begriffsgeschichtliche und religionsgeschichtliche Untersuchung treten. Man wird nicht allzu rasch in schrift- und textgeschichtlichen Entwicklungen eine mechanische Lösung suchen dürfen für Probleme, die letztlich in der Geistesgeschichte des hellenistischen Judentums, die sich in der LXX widerspiegelt, begründet sind. Ergeben sich von da aus auch grundsätzliche Bedenken gegen die Schlüssigkeit der von Wutz beigebrachten Argumente, so bleibt doch die Durcharbeitung des schrifttechnischen Materials ein hohes und bleibendes Verdienst der Arbeit. Nur, das sichere Fundament für die Herstellung des ältesten oder gar des ursprünglichen alttestamentlichen Textes ist auch damit nicht gegeben.

Sarachek, Joseph: **The Doctrine of the Messiah in Mediaeval Jewish Literature.** New York: Jewish Theological Seminary of America 1932. (XII, 339 S.) gr. 8°. Bespr. von Gerhard Scholem, Jerusalem.

Während wir bisher eine zusammenhängende Darstellung der Entwicklung der Messias-Lehre im Judentum nur bis zum Ende der Mischna-Periode besitzen — das einschlägige, hebräisch geschriebene Werk Josef Klausners ist 1926 erschienen — erfüllt das vorliegende Buch nun diese Aufgabe für die jüdische Theologie des Mittelalters von Saadja bis Isaak Abarbanel. Das Erscheinen dieses Werkes kann nur aufs wärmste begrüßt werden. Die Arbeit des Autors, der in klarer und gründlicher Weise die messiologischen Vorstellungen von zehn Repräsentanten der jüdischen Religionsphilosophie darstellt, verdient volle Anerkennung. Man wird für viele Untersuchungen mit Nutzen auf seine Ausführungen zurückgreifen können. Insbesondere ergänzt es in glücklicher Weise nach der theologischen Seite Silvers ebenfalls englisch erschienene Geschichte der messianischen Spekulation, die im wesentlichen nur die apokalyptischen Endzeitberechnungen behandelt. Eine vollständige Darstellung der jüdischen Messiaslehren des Mittelalters gibt auch Sarachek nicht, da er sich auf die rationale Theologie und Religionsphilosophie beschränkt, die messianischen Vorstellungen der Mystik und Kabbala dagegen völlig beiseite gelassen hat. Erst unter deren Hinzunahme freilich kann ein vollständiges Bild gewonnen werden, und vielleicht unterzieht sich der Autor bei einer Neuauflage dieser zwar schwierigen, aber sehr fruchtbaren Arbeit.

Bornkamm, Lic. theol. Günther: **Mythos und Legende in den apokryphen Thomas-Akten.** Beiträge zur Geschichte der Gnosis und zur Vorgeschichte des Manichäismus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1933. (8* u. 124 S.) gr. 8°. = Forschungen zur Religion u. Literatur des Alten und Neuen Testaments, hrsg. von R. Bultmann u. H. Gunkel †, N. F. 31. H. RM 7.50. Bespr. von O. G. v. Wesendonk †, St. Margarethen.

Die Zusammenhänge zwischen den im 3. Jahrh. in Syrien entstandenen Akten des Apostels Judas Thomas mit Bardesanes und seinem Kreise sowie den Manichäern sind öfters hervorgehoben worden. Die apokryphen Thomasakten sind wohl ursprünglich syrisch abgefaßt worden. Der heute vorliegende syrische Text[1] ist durch manche katholische Überarbeitungen abgeschwächt worden, so daß man den griechischen Text öfters heranziehen muß, neben dem auch eine lateinische Version zu verzeichnen ist.

Die Überlieferung, daß der Apostel Thomas im Orient gewesen ist, reicht bis ins 3. Jahrh., wo Origenes (bei Euseb, hist. eccl. 3, 1) Thomas nach „Parthien" ziehen läßt. Nun ist Gondophares, der Gūdnaphar des syrischen Textes der Thomasakten, ein in Nordwestindien, Arachosien und anderen ostiranischen Landschaften belegter Herrscher, den die Thomasakten ausdrücklich „König von Indien" nennen, d. h. von der Induslandschaft. Indien erwähnen im übrigen als Wirksamkeitsgebiet des Thomas zuerst Gregor von Nazianz im 4. und Hieronymus im 5. Jahrh.

Als die Thomasakten geschaffen wurden und zwar, wie Bornkamm mit R. Söder[2] glaubt, in dem Rahmen der hellenistischen Wunderromane, war die Annahme von der Sendung des Apostels nach dem Osten also bereits verbreitet. Wenn die Geschichte des Apostels aber schon völlig zur Legende geworden ist, so ergibt das, daß die Akten keinerlei authentische Überlieferung benützen.

Ihr gnostischer Charakter liegt auf der Hand. Bornkamm weist auf verschiedene Übereinstimmungen mit markosianischen Anschauungen hin. Markos, der aus der Schule des Valentinos hervorgegangen ist, wird von Irenaeus (um 190), dem in Lyon als Bischof wirkenden Kleinasiaten, als Zeitgenosse hingestellt. Mit Recht hebt Bornkamm den vormanichäischen Charakter vieler Züge in den Thomasakten hervor. Wir haben hier ein wertvolles Dokument der Gnosis vor uns, jener Gnosis, die von den Kirchenvätern von Simon von Gitta abgeleitet wird, der sich als den Hestōs, den Qā'im, den „Stehenden"[3], d. i. Gott ausgab, wie schon vor ihm Dositheos zu Samaria, angeblich ein Anhänger Johannes des Täufers.

---

1) Wright, Apocr. Acts of the Apostles 2, 159.
2) Die apokryphen Apostelgeschichten und die romanhafte Literatur der Antike, Würzburger Studien z. Altertumswiss. Heft 3, 1932.
3) 1. Mos. 18, 22.

Bornkamm untersucht außer der Legende des Thomas die mythischen Elemente in den Akten. Mit Sorgfalt hat er die verschiedensten Texte und die Literatur herbeigezogen[1]. Aber es zeigt sich, daß die Nebeneinanderstellung von Einzelheiten das wirkliche Verständnis wenig fördert. Wesentlich wäre es, die Thomasakten auf ihre ursprünglichen Bestandteile zurückzuführen, wozu nach Bornkamms treffender Bemerkung eine liturgiegeschichtliche Untersuchung erforderlich wäre. Dabei würde sich, was auch Bornkamm andeutet, herausstellen, daß man die Akten kaum irgendeiner bestimmten Richtung einordnen kann, sondern daß sie ein Zeugnis der synkretistischen Strömung sind, zu der auch der Manichäismus zählt. Abgesehen von dem von Bousset erkannten Zusatz zum griechischen Text des Sophialiedes mit den Namen der drei manichäischen Gottheiten „Lebendiger Geist", „Vater der Wahrheit" und „Mutter der Weisheit", wird man im einzelnen immer prüfen müssen, ob nicht allgemein-gnostische Vorstellungen vorliegen, wie sie auch für den Manichäismus, aber nicht ausschließlich für ihn belegt sind. Schon Efrem im 4. Jahrh. hat Mānī und Bardesanes zusammengebracht. Wie Th. Nöldeke[2] gesehen hat, daß mindestens eine der Hymnen der Thomasakten zu Bardesanes Beziehungen hat, so meint Bornkamm gegen Preuschen und Hase diese für das Sophialied nicht völlig ablehnen zu sollen. In dem Lied findet er noch einen Anklang an das „Buch der Gesetze der Länder", das dem bardesanischen Kreise zugehört. Von Efrem hören wir weiter, daß in der Schule des Bardesanes Praxeis von Aposteln verfaßt wurden. Ebenso benützen die Audianer, eine zur Zeit Julians in Edessa tätige bardesanische Richtung, apokryphe Texte. Die Verbindung mit dieser würde die Richtigkeit der Angaben über den parthischen Herrscher Gondophares in Nordwestindien und über den Reiseweg zur See dorthin mit einem im Indusdelta residierenden eigenen, wohl Gondophares lehnspflichtigen König[3] am besten erklären; hat doch Bardesanes auf Grund von Auskünften von Indern ein Buch über Indien verfaßt[4].

1) H. H. Schaeder, Bardesanes von Edessa usw. Ztschr. f. Kirchengeschichte 51, 1932, 21ff. und O. G. v. Wesendonk, Acta Orientalia 10, 336ff. konnte er in seiner im Dezember 1932 zum Druck gegebenen, im Frühjahr 1931 abgeschlossenen Schrift nicht mehr berücksichtigen.

2) Kultur der Gegenwart 1, 7, 105f.

3) Über die Bedeutung des Namens der Hafenstadt Sendarūk, wie sie im syrischen Text heißt, der griechische nennt dafür Andrapolis, s. Marquart, Ērānšahr 46f.

4) Porphyrios, de abstin. 4, 17; 256 Nauck.

Bardesanes, der vielleicht parthischer Herkunft war, zum mindesten in einer Umgebung in Osroëne lebte, die politisch von den Arsakiden abhängig gewesen war, hat für Mānī ein wichtiges Vorbild abgegeben. Wie Bardesanes hat Mānī das Syrische von Edessa verwandt[1]. Markion, den Bardesanes bekämpft und von dessen Evangelium eine syrische Übertragung vorhanden war, sowie Tatians Diatessaron waren Mānī bekannt.

Mānī hat im übrigen gegen Bardesanes polemisiert, was aber nicht ausschließt, daß die Manichäer sich einen Text wie die Thomasakten zugeeignet haben, zumal ein Thomas als Schüler Mānīs und Verfasser des Evangeliums der Manichäer und Sendbote nach Indien erscheint[2].

Ein neuer manichäischer Text, der nach einer Schrift Mānīs in mitteliranischer und koptischer Bearbeitung bruchstücksweise vorliegt, betont ausdrücklich den Anspruch Mānīs, eine Weltreligion geschaffen zu haben[3]. Man weiß, wie sich die Manichäer für die Hörer in den verschiedenen Gegenden den dort herrschenden religiösen Vorstellungen anpaßten, denn Mānī behauptet, alle früheren Glaubensformen und ihre Schriften bis auf das von ihm verworfene Judentum in seiner Lehre verarbeitet zu haben.

Semitistik, Islamistik.

Andrae, Tor: Mohammed. Sein Leben und sein Glaube. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1932. (160 S.) gr. 8°. RM 7 —; Lw. 8.50. Bespr. von Johann Fück, Dacca.

Die Erforschung des Korans und der Anfänge des Islams war während der letzten Jahrzehnte stark von der materialistischen Geschichtsauffassung beherrscht, daß die Religion eine Folge oder Begleiterscheinung bestimmter sozialer, politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse sei. Gelang es daher, für eine Einzelheit, ein Wort, einen Ausdruck, einen Gedanken eine vorislamische Quelle nachzuweisen, so galt die Aufgabe für gelöst, und genaue Untersuchungen zeigten immer deutlicher, wie stark Mohammed von jüdischen und christlichen

1) Der Überlieferung zufolge soll Mānī nur ein Buch in persischer Sprache geschrieben haben, das Šāhpuhrākān.

2) Acta Archelaï 13; 64. Danach wäre Thomas für Syrien oder Ägypten bestimmt gewesen. Kyrill von Jerusalem, catech. 6, 31; Abschörungsformel bei Cotelier, Patres apost. 1, 539; Theodoret fab. haer. 1,26 läßt Thomas nach Indien geschickt werden. Theodoret (etwa 393—457) könnte durch die christliche Thomaslegende beeinflußt sein und deshalb dem manichäischen Sendboten Thomas das gleiche Wirkungsgebiet zugeschrieben haben.

3) F. C. Andreas, Mitteliranische Manichaica II, Berl. Sitzungsber. 1933; C. Schmidt und H. J. Polotsky, Ein Manifund in Ägypten, ebda. 1933.

Vorbildern abhängig ist. Aber mit dem Nachweis solcher Entlehnungen ist weder das Wesen des arabischen Propheten gedeutet, noch die gewaltige Wirkung erklärt, die seit 1300 Jahren von ihm ausgeht. Es ist deshalb ein großes Verdienst Tor Andraes, daß er in der vorliegenden Schrift die Persönlichkeit des arabischen Propheten in den Mittelpunkt rückt und versucht, das Eigenartige und Neue im Wesen Mohammeds zu erfassen, geleitet von der Einsicht, daß jede religiöse Neuschöpfung von einer einzelnen Persönlichkeit ausgeht, die die geistigen Elemente ihrer Zeit und Umwelt zu einer neuen Einheit zusammenfaßt. In den 7 Kapiteln, in denen A. seinen Stoff abhandelt, werden die einzelnen Elemente und ihre Synthese klar herausgearbeitet: so im ersten Kapitel „Arabien zu Mohammeds Zeit" der hinter dem altarabischen Polydämonismus liegende primitive Monotheismus des Allahglaubens, mit dessen Reform Mohammeds Wirksamkeit in der Verkündigung von Auferstehung und Gericht beginnt. Mit Recht betont A. dies arabische Element des Islams, das nicht berechnender Schlauheit, sondern der Anhänglichkeit des Propheten an die nationale Religion seiner Vaterstadt seine Stelle verdankte. Das 2. Kapitel „Von den Kindheitsjahren bis zur Berufung" schließt mit der Diskussion der Berufungsvision Sure 53 und Sure 81 (nicht Sure 96!). Das 3. Kapitel, das Kernstück des Buches, erörtert „Mohammeds religiöse Botschaft" von Gericht und Auferstehung, Hölle und Paradies, Tod und Märtyrertum und zeichnet feinsinnig ihren pietistisch-asketischen Stimmungsgehalt. Es folgt eine religionspsychologisch vertiefte Darstellung von Mohammeds Gottesvorstellung, wobei sein persönliches Gotteserlebnis und die daraus fließende, verstandesmäßig widerspruchsvolle Lehre von der Gnadenwahl, sowie die Ergebung in den Willen Gottes als Grundstimmung islamischer Frömmigkeit eine ausgezeichnete Würdigung erfahren. Zum Schluß wiederholt A. die bereits in seinem Buche „Die Entstehung des Islam und das Christentum" vorgetragene These, daß die christliche Mönchsfrömmigkeit Syriens das Vorbild Mohammeds gewesen sei. Das nicht minder wichtige 4. Kapitel über „Mohammeds Lehre von der Offenbarung" zeigt, wie die gnostisch-manichäische Vorstellung vom himmlischen Buch, dessen Inhalt den verschiedenen Völkern durch Propheten übermittelt worden war, verbunden mit der feierlichen Rezitation der heiligen Schriften im christlichen Gottesdienst in der Seele des Propheten die Offenbarung des Engels und sein Diktat aus dem heiligen Buch vorbereitete. Diese Offenbarung vollzog sich in derselben Form wie die Inspiration des arabischen Kāhin. Das 5. Kapitel zeigt — unter geschickter Verwendung von Aussagen, die im Koran den Gegnern der früheren Propheten in den Mund gelegt sind — wie Mohammeds Verkündigung ihn wider seinen Willen in den Kampf gegen den mekkanischen Kult hineintrieb, und wie seine religiöse Polemik und seine Lehre von den Höllenstrafen den „Konflikt mit den Kuraischiten" heraufbeschwor, der mit des Propheten Hiğra endete. Das 6. Kapitel schildert vielleicht allzu knapp und ohne seiner überragenden staatsmännischen Bedeutung ganz gerecht zu werden, „den Herrscher in Medina". Ganz vortrefflich ist dagegen wieder das Schlußkapitel über „Mohammeds Persönlichkeit", das nach einem kurzen Überblick über die Wandlung des abendländischen Urteils von Dante bis Carlyle eine Ehrenrettung des arabischen Propheten darstellt: seine Inspiration ist psychologisch gesehen echt, er hat es stets abgelehnt, Wunder zu tun, er hat sich nie als unfehlbar hingestellt und selbst auf der Höhe eines beispiellos erfolgreichen Lebens sich Selbstkritik und sittliche Festigkeit bewahrt. Er hat nach dem religiösen und sittlichen Ideal, das er aufgestellt hat, gelebt und durfte mit Fug sich den Rechtgläubigen als Vorbild hinstellen. Im moralischen Charakter des Propheten findet A. Züge, die für den introvertierten Typ nicht ungewöhnlich sind: eine gewisse Angst vorm unmittelbaren Kontakt mit der brutalen Wirklichkeit, die ihn gelegentlich zu List und Verschlagenheit greifen ließ, die Neigung, durch Entgegenkommen und Nachgiebigkeit zu gewinnen, die sich zu einer unwiderstehlichen Liebenswürdigkeit selbst im Verkehr mit Feinden steigerte, eine starke Selbstbeherrschung als Voraussetzung einer hohen politischen Begabung. In der Frage der sexuellen Moral betont A., daß Mohammed nicht nach christlichen Moralbegriffen, sondern mit den Maßstäben seiner eigenen Zeit beurteilt werden dürfe.

Andraes Buch ist aus einem Guß, und die Richtigkeit seiner These, daß Mohammeds Originalität darin besteht „in einer lebendigen und entwicklungsfähigen Synthese die geistigen Möglichkeiten seiner Zeit zusammengefaßt zu haben", ist gewiß nicht von Einzelheiten abhängig; doch seien für eine 2. Auflage die folgenden Bemerkungen angefügt:

S. 11_1: daß ein Jude auf dem Stein der Lat Grütze schrotete, ist aus der falschen Etymologie Lāt = lātt herausgesponnen. — S. 28: gegen den Versuch, in *Aḥmad* = περικλυτός ein Wortspiel mit παράκλητος zu sehen, siehe Nöldeke-Schwally, 1^2, 9^1. — S. 33: Anm. 24: s. Musnad Aḥmad, VI, 117 und Wensinck, Handbook, 122b. — S. 35: Qur'ān würde besser mit „Rezitation" wiedergegeben. — S. 89: Im Koran wird scharf zwischen Sabiern und Hanifen unterschieden. — S. 90, 10 lies Jemama statt Jemen. — S. 102fg.: s. Ibn Hišām 183. — S. 110:

In der sogenannten Gemeindeordnung von Medina ist durchaus nicht „die alte Stammesverfassung im wesentlichen aufgehoben"; die Anṣār verbleiben in ihren alten Stammesverbänden, die im wesentlichen nur das Fehderecht aufgeben müssen. — S. 119: Die älteste Überlieferung weiß nur von 5 Ungläubigen, die ʿAlī bei Badr erschlagen haben soll. — S. 127: Mohammeds Verträge mit Beduinenstämmen gehen in die medinische Frühzeit zurück, s. Ibn Hišām 415f., 421f. und ferner J. Sperber, Die Schreiben Muhammads, MSOS. XIX, 2. Abt., 1916, S. 6ff. — S. 133 unten ist Abū Sufjān b. Ḥarb mit Abū Sufjān b. al-Ḥāriṯ verwechselt, s. Wāqidī 328f. — S. 138: statt des Patents für ʿAmr b. Ḥazm, dessen Echtheit (gegen Sperber l. c. 82ff.) wegen der Erwähnung der 5 Gebete und wegen des Verbots, den Koran in unreinem Zustand zu berühren, mehr als zweifelhaft ist, hätte eher einer der echten Verträge Erwähnung verdient.

Bei aller Objektivität und Wissenschaftlichkeit ist Andraes Buch mit wohltuender Wärme und dabei im besten Sinne gemeinverständlich geschrieben und wird dazu beitragen, manche in weiteren Kreisen noch herrschende Vorurteile und irrige Anschauungen über den arabischen Propheten zu beseitigen. Dem Fachmann aber zeigt es, wie Mohammed bei aller Abhängigkeit von Juden- und Christentum eine religiös schöpferische Natur war, deren persönliches Gotteserlebnis für einen neuen religiösen Typ maßgebend und vorbildlich geworden ist.

Ad-Dānī, Abū ʿAmr ʿUṯmān Ibn Saʿīd: **Orthographie und Punktierung des Koran.** Zwei Schriften, hrsg. von Otto Pretzl. Istanbul: Staatsdruckerei 1932. In Kommission bei F. A. Brockhaus, Leipzig. (XXXII, 239, 4 S.) gr. 8°. = Bibliotheca Islamica, 3. RM 12—. Bespr. von Johann Fück, Dacca.

Erfreulich schnell hat O. Pretzl seiner Ausgabe des Taisīr (s. OLZ 1933, 42) zwei weitere Schriften Dānīs folgen lassen: das *Kitāb al-muqniʿ fi rasm maṣāḥif al-amṣār* (S. 1—131) über die Konsonantenschreibung und als Anhang dazu das *Kitāb al-naqṭ*[1] (S. 132—153) über die Vokalpunktation der Koranhandschriften. Der Muqniʿ ist kein systematisches Lehrbuch der Koranorthographie, setzt vielmehr die normale Rechtschreibung als bekannt voraus und erörtert nur die von ihr abweichenden Schreibungen des Korantextes, und zwar im ersten Hauptteil (11—88) in sachlicher Anordnung (Setzung bzw. Auslassung der Vokalbuchstaben ا, ى, و, Worttrennung und -verbindung, die Femininendung ت), während im zweiten (89—121) in der Reihenfolge der Suren unregelmäßige Schreibungen aufgezählt werden, die sich entweder in allen oder aber einzelnen Gruppen der Koranhandschriften finden, worauf ähnliche Listen diejenigen Stellen namhaft machen, wo diese Gruppen (die nach den Hauptstädten Medina, Basra, Kufa, Bagdad und Damaskus benannt sind, und die letztlich auf die von ʿUṯmān nach Basra, Kufa und Damaskus gesandten Musterhandschriften zurückgehen) eigentliche Textvarianten zeigen. Am Anfang (1—13) wie am Schluß (121—131) behandelt Dānī allgemeine Fragen, die mit der ʿUṯmānschen Koranrezension zusammenhängen.

Pretzl betont nachdrücklich den Wert des Muqniʿ für die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes der ʿUṯmānschen Rezension, ohne indessen die Frage zu erörtern, ob und inwieweit der von Dānī geforderte und offenbar weithin mit der offiziellen ägyptischen Ausgabe (O) übereinstimmende Text[1] für ursprünglich gelten darf. Zwar beruft sich Dānī etwa 30mal auf al-Ġaḥdarī (gest. 129h)[2], Abū ʿUbaid u. a., die den Imām, das Original ʿUṯmāns, gesehen haben wollen[3]. Aber diese widerspruchsvollen Angaben, die manchmal Dānīs Vorschriften (40, 14 neben 12, 18. 42, 11. 86, 13; 81, 10; 96, 9) oder zum mindesten O (42, 15; 43, 15; 47, 10; 71, 4; 109, 4; 110, 8) zuwiderlaufen, machen es fraglich, ob die Zeugen tatsächlich das Original gesehen haben. Abū ʿUbaids unbestimmte Angaben über den in „einer fürstlichen Bibliothek" aufbewahrten „sogenannten" Imām (15, 18; 96, 13) können diese Zweifel nur bestärken. Offenbar teilten mehrere Handschriften die Ehre, für das Koranexemplar ʿUṯmāns zu gelten. Ebenso unzuverlässig sind die widerspruchsvollen Angaben über die von ʿUṯmān nach Syrien gesandte Abschrift (109, 7—18; 121, 2. 8). In allen diesen Fällen handelt es sich um mündliche, später schriftlich niedergelegte Überlieferungen. Der Gedanke, die ältesten ihm erreichbaren Handschriften (er erwähnt 68, 13 solche, die von *tābiʿūn* geschrieben sind) zu kollationieren, ist Dānī nicht gekommen, da für ihn als orthodoxen Muslim eine handschriftliche Lesart, die nicht durch die mündliche Überlieferung bezeugt ist, wertlos ist. Seine eigenen Angaben über Handschriften haben daher auch nur den Zweck, die mündliche Überlieferung an dem handschriftlichen Befund zu prüfen und zu bestätigen. Daher kann nur eine genaue Quellenscheidung, wozu Pretzl S. 3 ff. die ersten Schritte getan hat, zeigen, wie alt Dānīs Text tatsächlich ist. Die hauptsächlichsten Gewährsmänner weisen ins 3. Jahrhundert, nur wenige, vor allem Nāfiʿ (gest. 169), reichen in das 2. Jahrhundert zurück. In dieser Zeit scheint aber das Interesse an den Fragen der Koranorthographie überhaupt erst aufgekommen zu sein; denn ʿAṣim (gest. 127) weist S. 77, 7 solche Fragen als belanglos zurück. (Sein Ausspruch war gewiß nicht mit der Einschränkung gemeint, die der pedantische Dānī gern anbringen möchte.) Sicher waren im

1) Darin verweist Dānī S. 133, 19 auf ein größeres Werk über den gleichen Gegenstand, wohl dasselbe, das in der Liste seiner Schriften, Taisīr, S. 3 u. d. T. *Kitāb al-muḥkam fi'l-naqṭ* erscheint und von Balawī, Alif Bāʾ 1, 76. 77 zitiert wird. Ein anderes(?) Werk Dānīs mit dem Titel *Kitāb al-tanbīh ʿalā naqṭ al-maṣāḥif wa-šaklihā* wird von Qalqašandī 3, 12. 14 erwähnt.

1) Ein paarmal, zu S. 12, 5. 9; 18, 17; 27, 2; 77, 12 weist Pretzl einige rein orthographische, sachlich belanglose Verschiedenheiten nach.

2) S. Ibn Saʿd VII, 1, 6; Ḏahabī, *Mīzān* 2, 4 No. 15; Ibn Ḥaǧar, *Lisān al-mīzān* 3, 222 Nr. 986.

3) Zu den Stellen bei Pretzl füge hinzu: für Abū ʿUbaid 81, 10 (s. Baġdādī, *Ḫizānat al-adab* 2, 146, 22) und 96, 16; für Ġaḥdarī 36, 18 und 57, 18.

'Uṯmānschen Text nicht die Schreibregeln befolgt, die erst spätere Jahrhunderte aufgestellt haben, und es ist durchaus möglich, daß die Listen regelwidriger Schreibungen, die Dānī gibt, lückenhaft sind, und daß der ursprüngliche Text noch viel reicher an ihnen war, als dies jetzt der Fall ist. Davon abgesehen, scheint jedoch die Überlieferung des 'Uṯmānschen Textes sehr fest zu sein. Die wenigen Fälle, die Dānī 108 ff. als Varianten[1] zwischen dem Original und den in die verschiedenen Hauptstädte gesandten Handschriften aufzählt, sind sachlich fast bedeutungslos. Die Qirā'āt-Literatur enthält freilich weit mehr, auch sachlich bedeutsame Varianten; aber Dānī 121 f. bemerkt mit Recht, daß die *qirā'a* eines Lesers durchaus nicht immer zu dem Konsonantentext seiner Provinz stimmt, ja manchmal überhaupt keine handschriftliche Grundlage hat. Diese Lesarten, die in der mündlichen Überlieferung beheimatet sind und grammatischen, dogmatischen oder sonstigen Überlegungen ihre Entstehung verdanken, dürfen also für die Wiederherstellung des alten Konsonantentextes nicht verwendet werden.

Pretzl hat für seine Ausgabe acht Handschriften benutzt, die nach dem knappen kritischen Apparat zu schließen, einen ziemlich einheitlichen Text bieten. Der Druck ist sorgfältig (lies 36, 17 ابرهم 63, 12 وطرقا). Nur die Eigennamen der Überlieferer sind mehrfach fehlerhaft: lies 22, 6 سلمويه; 45, 7 علي بن عبد العزيز wie 3, 10 usw.; 55, 3 عمر بن يوسف wie 43, 18 87, 7 93, 16; danach ist auch 85, 7 شيرك in شريك قال حما ابو حمد ون zu verbessern. — 78, 13 l. عن st. وعن, siehe 51, 11 73, 17 75, 2. — 96, 5 l. يحي st. احمد siehe 54, 22 59, 5 74, 2 88, 7 98, 2 106, 3 und vgl. zu M. b. Jaḥjā al-Kisā'ī den *Ta'rīḫ Baġdād* 3, 421. — Fehler liegen auch auf einer Seite der folgenden Gleichungen vor: 10,16 = 30, 1; 29, 7 = 43, 6; 55, 12 = 118, 4.

In den Anmerkungen, die Pretzl seiner Ausgabe beigegeben hat, ist S. 26 ult. ابى وجزة zu lesen. Der Vers S. 27, 12 erscheint in korrekter Form in der *Ḥizānat al-adab* 2, 149. — Zu S. 85, 9: Mit Abū 'Amr ist hier wie sonst Dānī gemeint. — Zu S. 106,11: Der Exkurs des Verfassers reicht nur bis 106, 14; Nuṣairs Liste ist nach *iṯbāt* und *ḥaḏf* eingeteilt. Der Wert von Pretzls sorgfältiger Ausgabe wird wesentlich durch die ausführlichen Register der Qoranstellen, Wörter und technischen Ausdrücke erhöht, die sich auch auf das Taisīr erstrecken, und die den Inhalt der beiden Bände leicht erschließen.

Ibn Dāwūd, Abū Bakr Muḥammad Ibn Abī Sulaimān D. al-Iṣfahānī: **Kitāb al-Zahrah** (the Book of the Flower). The first half. Ed. from the unique Manuscript at the Egyptian Library by A. R. Nykl in Collaboration with Ibrāhīm Ṭūqān. Chicago/Ill.: The University of Chicago Press [1932]. (VI, 8 u. ١٠٦ S.) gr. 8°. = The Oriental Institute of the University of Chicago, Studies in Ancient Oriental Civilization, No. 6. $ 2.—. Bespr. von J. Hell, Erlangen.

An Anthologien arabischer Dichtung ist kein Mangel und es müssen besondere Gründe sein, die den Druck einer Blütenlese von rund 5000 Versen der verschiedensten, vielfach ungenannter Dichter aus der Ğāhilijja und den ersten drei Jahrhunderten des Islam rechtfertigen. Den besonderen Grund erblickt der Herausgeber, und er steht damit nicht allein, in dem Umstande, daß alle Verse dieser Sammlung sich auf einen bestimmten Gegenstand beziehen, nämlich die Liebe. Insofern die verfeinerte Liebesdichtung ein Gradmesser des Kulturstandes einer Zeit ist, ist das K. az-Zahra in der Tat ein kulturgeschichtliches Zeugnis von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Daß der Übersetzer von Ibn Ḥazm's *Ṭauq al-Ḥamāma* (The Dove's Neck-Ring, Par. 1931) und eifrige Verfechter der Herkunft des Minnesanges aus dem Orient ein Dokument von der Bedeutung des K. az-Zahra nicht unbeachtet lassen konnte, ist bei seinem Forschergeist selbstverständlich; daß er aber gleich ganze Arbeit machte und die Quelle nicht nur benützte, sondern sie unter Überwindung vieler Schwierigkeiten — die einzige Vorlage ist stellenweise sehr lässig geschrieben, spärlich vokalisiert, oft gar nicht punktiert und im Prosateil bisweilen kaum zu verstehen — in einer sauberen, durchwegs vokalisierten, mit kritischem Apparat und Indizes versehenen Ausgabe vorlegt, und das gewissermaßen nebenbei, zwischen der Arbeit an „The Dove's Neck-Ring" und der inzwischen gleichfalls erschienenen Übersetzung des Cancionero de Aben Guzmán, ist selbst dann noch eine staunenswerte Leistung, wenn man die Mitarbeit des kundigen Arabers Ibrāhīm Ṭūqān gebührend würdigt. Es ist wohl dem begeisternden Einfluß dieses Kenners und Freundes der omajjadischen und abbasidischen Dichtung zuzuschreiben, daß A. R. Nykl von seiner ursprünglichen Absicht, eine Übersetzung des Werkes als Ergänzung seiner Ṭauq-Studien zu liefern, abwich und statt ihrer die Textausgabe „as a basis for further elucidation and improvement by those interested" bringen zu sollen glaubte. Wir begrüßen auch diese Ausgabe, aber nicht, ohne die Verzögerung der ursprünglich geplanten Übersetzung zu bedauern und im Interesse der Minnesang-Forschung ihre baldige Nachlieferung, womöglich mit einem Index der Motive lebhaft zu wünschen.

Ibn Dāwūds K.-Zahra ist gewissermaßen das poetische Gegenstück zu Ibn Ḥazms *Ṭauq al-ḥamāma*. Wie hier in 30 Kapiteln die verschiedenen Seiten des Liebeslebens behandelt sind, so wollte Ibn Dāwūd in 100 Kapiteln knappe, in Reimprosa gebrachte Liebesregeln mit je 100 ausgewählten Versen belegen. Der Kodex von Kairo enthält aber nur 50 dieser Sprüche, die kein System der Liebeskunde bilden, sondern, aus dem unerschöpflichen Schatz menschlicher Liebeserfahrung herausgegriffen, mehrfach das Gleiche oder doch Ähnliches besagen. Eine Übersetzung dieser „Sinnsprüche der Liebe", wie man sie vielleicht nennen könnte, gibt Nykl in der Introduction zu seinem Dove's Neck-Ring, S. CV; Korrekturen zu den Nummern 10, 13, 28, 30, 42, 45, 48 findet man im Vorwort des K.-Zahra

1) Nach orthodoxer Lehre, der bereits Dānīs Gewährsmann, Abū 'Ubaid, S. 116, 3—6 Ausdruck gibt, sind diese Varianten gleichberechtigt. (In Z. 4 ist wohl فيها statt في zu lesen.)

S. 6. Wichtiger als diese Korrekturen ist eine andere Erkenntnis des Herausgebers über das Verhältnis des Verfassers des K.-Z. (Ibn Dāwūd) zu Ibn Quzmān. In „The Dove's Neck-Ring" S. CVI zitiert Nykl noch die pathetischen Worte Massignon's:

„Il [sc. Ibn Dāwūd] est le précurseur authentique d'Ibn Qozmân de Cordou (555/1160); avant lui, il a chanté *l'amour courtois*, dont les thèmes, popularisés par les mètres nouveaux des mowashshaḥât, iront influencer le lyrisme des poètes de langue d'oc, galiciens, catalans, provençaux et italiens; c'est d'eux que dérivent les sujets tout arabes de la „gaie science" avec Guilhem IX de Poitiers, — du „dolce stil nuovo" avec le bolonais Guido Guinizelli, maître du Dante.

Im Vorwort zu unserem K.-Z. aber lesen wir S. 7:

„Furthermore, a thorough study of Ibn Quzmân's book اصابة الاغراض فى ذكر الاعراض permits me to state that Ibn Dâwoûd not only is far from being his ‚précurseur authentique' but that there can be absolutely no connection between the mental attitude of the refined aesthete of Bagdâd and the famous زجّال of Cordoba."

So bildet die az-Zahra-Ausgabe eine Etappe auf dem von R. A. Nykl rastlos verfolgten Wege der Erforschung der Herkunft des Minnesangs; daß er dabei nicht auf vorgefaßten Meinungen verharrt, sondern sie richtig stellt, wenn er sie irrig findet, macht seine Arbeiten nur um so wertvoller. Wer sich mit dem Problem der Literaturübertragung aus dem Orient befassen will, wird am K. az-Zahra nicht vorübergehen können — zumal nach dem Erscheinen der Übersetzung.

Maqrîzî's Shudhûr al-'Uqûd, edit., translated and annotated by L. A. Mayer. Part I: The text in Fascimile. Alexandria: Whitehead Morris Ltd. 1933. (18 S.) gr. 8°. 4 s. Bespr. von P. Kahle, Bonn.

Maqrîzîs Abhandlung über die Münzen ist 1797 von O. G. Tychsen in Rostock mit lateinischer Übersetzung herausgegeben und in demselben Jahre auch von de Sacy bearbeitet worden. Wie ich aus Mayers Vorrede entnehme, ist der Text auch in Istanbul 1928 gedruckt („Kairo 1298" bei Brockelmann II 40 muß wohl ein Irrtum sein; nach dem Kairoer Katalog V 163 gibt es in Kairo eine in Medina 1298 geschriebene Handschrift des Textes). Daß dieser Text neu bearbeitet wird, wäre auch dann verdienstlich, wenn die älteren Ausgaben nicht vergriffen wären. Denn daß man heute ein solches Werk anders herausgeben und kommentieren kann als vor 135 Jahren, liegt auf der Hand, und zweifellos ist die Aufgabe einer neuen Ausgabe und Bearbeitung dieses Textes bei einem Kenner der muslimischen Archäologie, wie es L. A. Mayer ist, in guten Händen.

Mayer bietet hier zunächst eine Reproduktion der wichtigen Leidener Handschrift Or. 560 Warn. (vgl. über sie Dozy, Notice sur quelques MSS Arabes, Leyde 1847—51, S. 17ff.), die auch Tychsen schon mitbenutzt, aber häufig falsch gelesen hat. Diese Handschrift hat am Schluß die Notiz: „Vollendet wurde ihre Kollationierung und korrigiert wurde sie so sorgfältig als möglich von der Hand ihres Verfassers Aḥmed ben ʿAlî al-Maqrîzî im Monat Ramaḍân des Jahres 841." Wir haben hier demnach vor uns eine Abschrift des Textes, die von dem Verf. selber wenige Jahre vor seinem Tode (845) durchgesehen und mit Bemerkungen versehen worden ist. Sie kann also als die eigentlich maßgebende Handschrift dieses Textes gelten. Die Randnoten dieser Handschrift weisen die charakteristischen Züge des Maqrîzî auf, wie wir sie von Autographen von seiner Hand, die auf uns gekommen sind, kennen.

Die zweite Aufgabe, die sich Mayer gestellt hat, ist eine neue Übersetzung des Traktates mit zahlreichen Noten, die dritte eine endgültige Redaktion des Textes, für die die Reproduktion der wichtigsten Hs. die Grundlage bietet. Hoffentlich kann er die Arbeit bald zum glücklichen Ende bringen. Er kann des Dankes aller derer, die sich mit Fragen der muslimischen Archäologie zu befassen haben, sicher sein.

Ortiz de Urbina, I., S. J.: Die Gottheit Christi bei Afrahat. Roma: Pontif. Instit. Oriental. Studiorum [1933]. (140 S.) gr. 8°. 25 L. Bespr. von Adolf Rücker, Münster i. W.

Diese gleichzeitig auch als Heft 1 des 31. Bandes der Orientalia Christiana erschienene Bonner Dissertation will die Anschauung A.s über die Gottheit Christi herausstellen, eine Frage, die seit Bekanntwerden des Werkes insofern besonderes Interesse beansprucht hat, als A. wohl der einzige syrische Schriftsteller ist, der von den bis zu seiner Zeit im byzantinischen Reiche bereits verhandelten dogmatischen Streitigkeiten keine Kenntnis hat und auch in seiner Methode eigene Wege geht. — In einem einleitenden Kapitel über A. und seine religiöse Umwelt werden die Vorfragen über das Leben und das Werk des Schriftstellers und seine Quellen beantwortet und nach verschiedenen sonst vorliegenden Urkunden eine Schilderung des Christentums und der übrigen religiösen Umwelt gegeben. Das Thema selbst ist in den Kapiteln 2—5 unter Stellungnahme zu bisherigen einschlägigen Arbeiten, besonders der von Loofs, behandelt; an der Spitze steht eine Untersuchung über die Bezeichnung Christi als „Gott" in der 17. Homilie, woraus noch nicht auf die Annahme der eigentlichen Gottheit Christi geschlossen werden könne. Eine völlig klare Ausdrucksweise lassen auch die sonstigen Stellen über die Würde Christi noch vermissen. Dagegen sind die Aussagen über die Herkunft Christi, nämlich aus dem Wesen des Vaters, als ausreichende Beweise für die Göttlichkeit des Sohnes zu bewerten. Schwieriger ist es wieder, über die Auffassung A.s von dem Geiste, der in Christus wohnt, eine klare Entscheidung zu fällen, ob er nämlich diesen als „Person" ansieht; man könne höchstens sagen, daß „durch diesen göttlichen Geist der Vater in Christus-Mensch wohnt, ebenso wie Christus durch denselben Geist in unsern Seelen wohnt". A. zeigt auch hier noch ganz den unentwickelten dogmatischen Sprachgebrauch. — Die Arbeit ist methodisch klar, vorsichtig und nüchtern durchgeführt.

Fischel, Walter: **The Origin of Banking in Mediaeval Islam:** A contribution to the economic history of the Jews of Baghdad in the tenth century. S.-A. a. „Journal of the Royal Asiatic Society" April and July 1933. (49 S.) 8°. Angez. von W. Björkman, Berlin-Falkensee.

Im Mittelpunkt der Studie stehen die beiden jüdischen Hofbankiers Joseph b. Phineas und Aaron b. Amram, die unter dem Abbasidenchalifen al-Muqtadir (909—931) als große Bankfirma die Staatsfinanzen beherrschten und wiederholt zu Staatsanleihen herangezogen wurden. Um die allmächtige Stellung dieser Hofjuden zu verstehen, versucht F. auf Grund der Quellen ihr Emporkommen vom gelegentlichen Geldvorschießen an zu verfolgen, und dabei kommt die Tätigkeit des Bankiers (*ṣāhbaḏ*) überhaupt und die Lage der andersgläubigen Schutzgenossen (*ḏimmī*) in jener Zeit ausführlich zur Sprache. Auf der Höhe der Macht kannten schon diese frühen Bankiers ganz modern anmutende Finanzierungen, Anleihen mit Garantien, Kreditbriefe usw. Als Quelle ihrer Finanzkraft, abgesehen von dem geldlichen Gewinn aus Finanz- und Handelsgeschäften, wird vor allem das unbedingte Vertrauen hervorgehoben, das diese Hofjuden nicht nur bei ihren Glaubensgenossen, sondern gerade auch bei der muslimischen Regierung und im ganzen Lande genossen, und das den Chalifen dazu brachte, ihnen ihr Amt auf Lebenszeit zu belassen, während er z. B. seinen Wesir nicht weniger als 15mal gewechselt hat. Zum Schluß kann F. durch Heranziehung von Fragmenten aus der gaonischen Literatur das Bild vertiefen und manche Probleme auf beiden Seiten lösen. Die behutsame und gründliche Art, mit der er hier und in der ganzen Studie zu Wege geht, verdient alle Anerkennung, und so können wir seinen demnächst zu erwartenden Beiträgen zur Geschichte der islamischen Finanzverwaltung im 10. Jahrh., auf die er schon jetzt mehrfach verweist, mit Interesse entgegensehen.

Lloyd, Lord George: **Egypt since Cromer.** Vol. I. London: Macmillan & Co., 1933. (XI, 390 S., 2 Ktn.) 8°. 21 s. Bespr. von A. Hasenclever, Göttingen.

Der einstige High Commissionar von Ägypten, Lord George Lloyd, gibt in diesem ersten Band nach einigen kurzen Einleitungskapiteln eine Geschichte des Landes von 1904—1919, vom englisch-französischen Abkommen über Ägypten, dem sog. Marokkovertrag, bis zu den schweren, von der Nationalpartei hervorgerufenen Unruhen vom Frühjahr 1919. Gegenüber der bisherigen, besonders englischerseits ungünstigen Beurteilung der Tätigkeit Sir Eldon Gorsts, des Nachfolgers Lord Cromers (vgl. meine Geschichte Ägyptens 1798—1914 [1917] S. 476), sucht der Verf. Gorsts Verwaltungsarbeit stärker gerecht zu werden. Das Schwergewicht der Darstellung beruht jedoch auf der Schilderung von Englands Politik gegenüber Ägypten während des Weltkrieges. Der Verf. findet Worte harten Tadels über die Mißgriffe des Foreign Office, und er weiß seine Angriffe mit bisher unbekanntem amtlichem Aktenmaterial zu belegen. Sein Standpunkt ist, daß England einen schweren Fehler begangen habe, als es am 18. Dezember 1914 das britische Protektorat über Ägypten erklärte, anstatt das Land einfach zu annektieren: bei der Bedeutung, welche Ägypten für das britische Weltreich infolge seiner geographischen Lage habe, wäre Besitzergreifung die einzig richtige Politik gewesen (S. 209f. u. S. 252). Vom allgemeinen britischen Machtgedanken aus mag diese Beweisführung richtig sein, aber der Verf. scheint doch zu übersehen, daß es eine üble Einleitung für die Befreiung der kleinen Völker von Deutschlands angeblich drohender Übermacht gewesen wäre, wenn England sich das ägyptische Volk einfach einverleibt hätte, ganz abgesehen davon, daß gewisse Rücksichtnahmen auf die Empfindlichkeit des französischen Bundesgenossen zu einer zurückhaltenden Politik gegenüber Ägypten zwangen. Überhaupt liegt in der Schilderung der internationalen, außenpolitischen Vorgänge die schwache Seite dieses Buches: auffallend ist, daß die willkürliche Außerkraftsetzung der Suezkanalkonvention, eines internationalen, völkerrechtlichen Vertrages, zu Beginn des Krieges gar nicht erwähnt wird, und die Deportierung von über 600 Deutschen und Österreichern aus Ägypten nach Malta, lange bevor die Türkei mit England in Krieg geraten war, die Beschlagnahme deutscher Handelsschiffe in ägyptischen Häfen, wird als etwas ganz Selbstverständliches behandelt (S. 191 u. S. 193), und doch hat der Verf. für das formell Rechtswidrige in Englands Vorgehen während des Krieges wie auch schon vorher während der ganzen Besatzungszeit seit 1882 (vgl. S. 62) ein offenes Auge; er beschönigt gar nichts, und schließlich kommt er zu dem Ergebnis, daß als Folge der britischen Kriegspolitik gegenüber Ägypten, als Folge der gewaltsamen Pressung der Fellahen zum Arbeitsdienst im Interesse der britischen Armeeverwaltung sich nicht mehr die Entscheidung zwischen Annexion oder Protektorat, sondern zwischen Annexion oder unabhängigem Ägypten ergeben habe (S. 255). Vom psychologischen Standpunkte aus war die britische Politik in einer Zeit, als die Lehre vom Selbstbestimmungsrecht der Völker künstlich hochgezüchtet wurde, so verkehrt wie nur eben möglich. Dankenswert sind die beiden Kapitel über die Entwicklung des Sudan von 1904—1919, aus denen der Segen der britischen Kulturarbeit nach der Niederwerfung des Mahdistenreiches klar und deutlich hervorgeht. Als Ganzes genommen haben wir hier ein von hoher Warte aus geschriebenes, äußerst anregendes Buch, dessen Fortsetzung uns hoffentlich recht bald möglichst nahe an die Gegenwart heranführt.

Kaukasus, Turkologie, Iran.

Ritter, Hellmut: **Orientalia I.** İstanbul: Devlet Matbaası 1933 [Auslief.: Andreas Kapps, İstanbul, P. K. 1358]. (V, 89 S.) gr. 8°. = Istanbuler Mitteilungen, hrsg. von der Abteil. Istanbul des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches, H. 1. Bespr. von Fr. Taeschner, Münster/Westf.

In der vorliegenden Publikation sind Einzelbeiträge verschiedenen Inhaltes aus der Feder H. Ritters vereinigt. Als erstes bietet uns der Verf. eine neue Probe seiner hohen Übersetzungskunst, eines der berühmten Trinklieder des Abū Nuwās, vom Übersetzer „Die Trinkschale" überschrieben, in metrischer deutscher Übersetzung. Durch diese Eröffnungsgabe werden wir gleich darauf hingewiesen, daß das Heft nicht nur trockene Gelehrsamkeit allein bietet, sondern daß das Gebotene uns auch durch künstlerische Form nahegebracht wird.

Den Hauptteil des Heftes (S. 3—66) bildet die Herausgabe und Übersetzung eines auch durch seinen Vorwurf inhaltlich interessanten türkischen Schattenspieles, „Der Sängerwettstreit" (Karagözün şairlerle imtihan olması). In der Einleitung dazu ist u. a. ein Aufsatz von Köprülüzade Mehmet Fuat in Übersetzung wiedergegeben, in dem der um unsere Kenntnis der türkischen Folklore verdiente türkische Gelehrte auf Grund von Berichten eines Volkssängers (Âşîk Fevzi aus Kastamuni) über die jetzt verschwundene „Organisation und Konzerte der Volkssänger" (Saz şairleri, Âşık teşkilâti ve âşık fasılları) berichtet. In diesem Bericht spiegelt sich der kulturgeschichtlich hochinteressante Hintergrund zu den in dem Schattenspiel dargestellten Vorgängen. Dieses selbst ist dann in türkischem Text (in türkischer Lateinschrift) und deutscher Übersetzung wiedergegeben.

Diese Übersetzung ist wiederum eine schöne Probe von Ritters hoher Übersetzungskunst, welche darauf beruht, daß es Ritter meisterhaft versteht, treueste Anlehnung an den fremdsprachigen Text, die auch philologisch hieb- und stichfest ist, mit formvollendeter Wiedergabe im Deutschen zu vereinen. Am glänzendsten zeigt sich diese Meisterschaft an den poetischen Stellen: sie stellen, sowohl was die Form als auch was den Stimmungsgehalt usw. anbetrifft, in der Adaption des Originales an die deutsche Sprache eine wohl schwerlich zu übertreffende Leistung dar. Selbst die Wortspiele können sich nicht Ritters Übersetzungskunst entziehen: bei einer Reihe von ihnen ist es dem Übers. gelungen, das Thema beizubehalten und es im Deutschen in gefälliger und auch verständlicher Form wiederzugeben, — was bekanntlich meist sehr schwierig ist; nur bei verhältnismäßig wenigen sah er sich gezwungen, das türkische Wortspiel durch ein im Effekt verwandtes im Deutschen zu ersetzen. Wir kennen Ritters Meisterschaft in der Übersetzung derartiger, durch ihre Verbindung von Volkstümlichkeit und wortspielender Künstelei schwieriger Texte, vor allem durch seine große Karagöz-Publikation (Hannover 1924). In der vorliegenden neuen Probe erscheint sie noch gesteigert und weitergereift.

Es schließen sich an philologische Beiträge „Aus türkischen Bibliotheken", in denen uns, nach Art der Ritterschen „Philologika" im „Islam" die Handschriftenbestände vor allem Stambuler Bibliotheken zu bestimmten Werken (des Abū Bekr al-Ḥaṭīb, al-Maqrīzī, al-Bērūnī, Mystiker) vorgeführt werden. Den Schluß (S. 84ff.) bilden einige Anzeigen im Orient erschienener Bücher.

Das Heft eröffnet die von der Abteilung Istanbul des Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches herausgegebene Publikationsreihe „Istanbuler Mitteilungen". Dadurch wird in dankenswerter Weise erneut der Wille des Institutes bekundet, entsprechend der besonderen, durch den Ort ihres Sitzes gegebenen wissenschaftlichen Situation, in der sich die Abteilung befindet, auch der Orientalistik eine Pflegestätte zu gewähren.

Kahle, Paul: **Die verschollene Columbus-Karte von 1498** in einer türkischen Weltkarte von 1513. Berlin: W. de Gruyter & Co. 1933. (52 S., 9 Taf.) gr. 8°. Kart. RM 5—. Bespr. von Hans v. Mžik, Wien.

Die Bedeutung, die das türkische Reich seit der Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 erlangt hatte, stellte seine Herrscher und die obersten militärischen Stellen des Landes vor eine Reihe neuer politischer und militärischer Probleme, die die Erwerbung genauer Kenntnisse über die Gebiete, welche nunmehr in die Interessensphäre des türkischen Reiches gerückt worden waren, als dringende Notwendigkeit erscheinen ließen. Die Grundlagen dazu — Karten und Monographien verschiedener Art — wurden mit Zuhilfenahme der Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Nationen teils durch im Dienste der Sultane stehende Griechen, teils auch durch Türken selbst geschaffen, und bilden einen wichtigen Bestandteil der osmanischen geographischen Literatur des 15.—16. Jahrhunderts. Sie sind uns glücklicherweise zum großen Teile erhalten geblieben.

Zu diesem von den mittelalterlichen Kosmographien sich scharf abhebenden Literaturzweig gehört — um nur einiges zu nennen — die von dem Trapezuntier Gelehrten Georgios Amirutzes im Sommer-Herbst 1465 im Auftrage des Eroberers von Konstantinopel hergestellte, arabisch beschriebene, aus den Teilkarten des Ptolemaios zusammengestellte Weltkarte (vgl. J. Olshausen in Hermes XV, 1880, S. 417 ff.), die aber — soweit mir bekannt — bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen ist. Dem Amirutzes und seinem des Arabischen kundigen Sohn gab dann Mohammed den weiteren Auftrag, das ganze Werk des Ptolemaios arabisch herauszugeben. Diese Übersetzung

liegt wohl vor in dem vom Prinzen Yūsuf Kemāl im Faksimile herausgegebenen Cod. Const. A. S. arab. 2610 (vgl. H. Ritter im Islam, XIX, S. 53 und P. J. Fischer, Prodromos I, S. 523 f.). In diese Gruppe gehören unter anderem die türkische Übersetzung eines spätmittelalterlichen arabischen topographischen Werkes über Ägypten, die für die türkische Finanzverwaltung hergestellt wurde (Flügel II, 1280), und vor allem das von dem türkischen Seemann und Geographen Piri Re'is nach fränkischen Quellen verfaßte und durch eigene Erfahrungen bereicherte „Meerbuch", geschrieben 1521, in 2. erweiterter Redaktion 1526 erschienen, und der auf dem Segelhandbuch des Ibn Māǧid beruhende, 1554 von Sidi ʿAli verfaßte „Ozean", beides Navigationsbücher für die Meere, auf denen die türkische Flotte zu operieren hatte. Zu diesen Werken ist durch die im Oktober 1929 im Serai erfolgte Entdeckung der türkischen Weltkarte des Piri Re'is durch P. Kahle, der sich schon um die Erschließung des „Meerbuches" große Verdienste erworben hat, ein neues und wichtiges Dokument hinzugekommen, das den Anspruch erheben kann, auch über die Reihen der Turkologen hinaus bei allen für historische Geographie und Entdeckungsgeschichte Interessierten weitgehende Aufmerksamkeit zu erwecken.

Die Weltkarte wurde von Piri Re'is im Jahre 1513 gezeichnet und — wie wir aus dem „Meerbuch" wissen — im Jahre 1517 dem Sultan Selim I. in Kairo überreicht. Das im Serai zum Vorschein gekommene Blatt enthält nur die Westküste von Afrika, den Atlantischen Ozean und Amerika, ist also nur ein Teil des ursprünglichen Werkes. Die Karte war, wie eine auf dem erhaltenen Blatt befindliche Legende angibt, von Piri Re'is auf Grund von etwa 20 Karten und Mappamondos verfaßt worden, darunter 8 Ptolemaios-Karten, einer arabischen Karte von Indien, 4 von den Portugiesen verfertigten Karten des Indischen Ozeans und endlich einer Karte, die Columbus in der westlichen Gegend gezeichnet hat. Daß nun bei der Darstellung von Amerika bis zur Breite von Trinidad herab tatsächlich die Karte des Columbus, die er im Jahre 1498 von Haiti aus an die spanischen Majestäten gesandt hatte, die Vorlage gewesen ist, hat Kahle — wie mir scheint — durchaus einwandfrei nachgewiesen. Auf Einzelheiten einzugehen muß ich mir hier leider versagen. Doch sei auf seine Ausführungen über Haiti/Zipango und über das Datum der Columbus-Karte sowie auf das interessante Kapitel über die Inseln mit den Papageien und das Problem der Toscanelli-Karte besonders hingewiesen. Die Kopie der Columbus-Karte, die der türkischen Karte als Vorlage gedient hat, ist 1501 in die Hände der Türken gelangt. Da sonst alle anderen Exemplare der Columbus-Karte verloren gegangen sind, ist uns in der Karte des Piri Re'is die älteste Karte von Amerika, gezeichnet von Columbus selbst oder doch zum mindesten auf seine Veranlassung, erhalten — ein Fund, dessen Bedeutung für die Columbus-Forschung vorläufig noch nicht abzusehen ist.

Duda, H. W.: Ferhād und Schīrīn. Die literarische Geschichte eines persischen Sagenstoffes. Prag: Orientální Ustav; Paris: Paul Geuthner; Leipzig: O. Harrassowitz 1933. (VII, 215 S.) gr. 8°. = Monografie Archivu Orientálního, ed. by J. Rypka, Vol. II. Kč 120 —. Bespr. von A. Christensen, Charlottenlund.

Das Motiv Ferhād und Šīrīn macht seit dem großen Niẓāmī einen untrennbaren Teil der Sage von Ḫusrav und Šīrīn aus. Ḫusrav-i-Parvīz (der König Ḫusrav II.) und Šīrīn sind geschichtliche Personen aus der Sāsānidenzeit; ob das ausgesprochen sagenhafte Ferhād-Motiv einen geschichtlichen Kern hat, ist unsicher und höchst zweifelhaft. Schon in der spätsāsānidischen und nachsāsānidischen Pehlewi-Literatur — Volksbücher und Andarz-Schriften in Pehlewi wurden gewiß noch in den ersten Jh. nach dem Untergang des Sāsānidenreiches verfaßt — hat sich um den sehr wenig sympathischen, aber durch seinen fabelhaften Prachtaufwand populär gewordenen König Ḫusrav II. ein Sagenkreis gebildet. Daß auch das Verhältnis zwischen Ḫusrav und seiner Frau Šīrīn schon in jener alten Zeit zu romantischen Sagen Anlaß gegeben hat, davon zeugen die Berichte aus der Sāsānidengeschichte, wie sie uns bei den alten arabischen und neupersischen Geschichtsschreibern und Epikern erhalten sind. Ob das Ferhād-Motiv ebenso alt ist, mag dahingestellt sein. Der Verfasser des vorliegenden Buches meint, daß das Fehlen der Ferhād-Episode bei Firdausī nicht zu besagen braucht, daß diese Geschichte dem Dichter unbekannt gewesen wäre. Dazu ist nun zu bemerken, daß die Ferhād-Episode nicht nur bei Ṭabarī, Masʿūdī, Dīnawarī usw., welche ebenso wie Firdausī als Hauptquelle das alte sāsānidische Königsbuch (Xvaδāynāmaγ) benutzt haben, fehlt, sondern auch bei Ṯaʿālibī, dessen Bericht auf dieselbe besonders mit volkstümlichen Zusätzen vermehrte Xvaδāynāmaγ-Überlieferung zurückgeht wie das Epos des Firdausī.

Anderseits wird aber die Ferhād-Episode in einer guten alten Quelle, die vom Verf. nicht angeführt wird, kurz erwähnt, nämlich in Belʿamī's persischer Ṭabarī-Bearbeitung aus den Jahren um 964 n. Chr. (Übers. von H. Zotenberg, II, S. 304).

Die Ferhād-Šīrīn-Dichtung fängt mit Niẓāmī aus Gänǧe an. Die Episode wird in seinem Epos Ḫusrav und Šīrīn behandelt. Diesem Epos, mit dem die poetische Verwertung der Ḫusrav-Šīrīn-Sage zugleich ihre höchste Vollendung erreicht hat, widmet der Verf. den größten Teil seines Buches, indem er den ganzen Inhalt des Epos wiedererzählt und eine vollständige Übersetzung der Ferhād-Episode gibt. Nachher werden die folgenden dichterischen Bearbeitungen

der Ḫusrav-Šīrīn-Sage, welche alle die Ferhād-Episode enthalten, kürzer besprochen. Es handelt sich um Werke von Emīr Ḫusrav-i-Dihlewī, ʿĀrifī, ʿImāduʿd-dīn Faqīh, Sulṭān Ḥusain-Bāiqarā, Hātifī, Hilālī, Waḥšī, ʿUrfī-i-Šīrāzī und Muḥammed Ǧaʿfär-i-Neirīzī. Auch die neueste Behandlung des Stoffes, die von Ḍebīḥ Behrūz vor wenigen Jahren verfaßte Verfilmung, europäisch in ihrer Technik, orientalisch in ihrer Sinnesrichtung, wird erörtert. Jedes einzelne Werk wird vom Verf. mit feinem Gefühl für die dichterische Eigenart der Autoren und mit tiefem Eindringen in die literarische Psychologie des persischen Volkes eingehend beurteilt und die Entwicklung des poetischen Geschmacks durch die verschiedenen Behandlungen des Themas chronologisch verfolgt. Nur bei Niẓāmī ist die künstlerisch vollendete epische Romantik mit feiner Psychologie verbunden. Bei ʿUrfī wird die Sagendarstellung reine Lyrik. Mit den folgenden Dichtern tritt die sufisch-didaktische Richtung hervor, und mit dem Film-Buch von Ḍebīḥ Behrūz läuft die Entwicklung in ein nationalistisch gefärbtes west-östliches Kunstprodukt hinaus.

Als ersten Anhang gibt Verf. eine wertvolle, auf sieben Handschriften basierte kritische Ausgabe von der Ferhād-Episode bei Niẓāmī. Solche kritische Ausgaben der großen persischen Dichterwerke sind uns dringend nötig. Prof. Nicholson, Cambridge, hat mit seiner großen Ausgabe von Rūmīs Maṯnavī einen schönen Anfang gemacht. Vielleicht können wir hoffen, daß Herbert W. Duda uns einmal eine kritische Edition des ganzen Niẓāmīschen Ḫusrav-Šīrīn-Epos schenken wird.

In einem zweiten Anhang werden 107 Handschriften von Stambul und Umgebung zum Thema Ferhād und Šīrīn kurz beschrieben.

Die Freunde der persischen Literatur sind dem Verfasser für seine geistvolle und sorgfältige Arbeit dankbar.

Südasien.

Goddard, Dwight: **The Principle and Practice of Mahayana Buddhism,** an interpretation of professor Suzuki's translation of Ashvaghosha's Awakening of Faith. Thetford, Vermont U.S.A. 1933. (XXVI, 100 S.) kl. 8°. Bespr. von E. Obermiller, Leningrad.

Von den großen Lehrern des Mahāyānistischen Buddhismus ist uns Aśvaghoṣa bis jetzt nur durch Vermittelung der chinesisch-japanischen Tradition zugänglich. Die Angaben über seine Lebenszeit, über die von ihm verfaßten Werke usw. sind äußerst mangelhaft, so daß wir nicht imstande sind, die Bedeutung dieses *ācārya* in vollem Maße zu würdigen. Gewöhnlich setzt man seine Lebenszeit ins 1. Jahrh. n. Chr., also vor Nāgārjuna[1]; somit könnte er als der erste große Mahāyāna-Lehrer angesehen werden. Da er vor seiner Bekehrung zum Buddhismus ein bedeutender brahmanischer Gelehrter, also Kenner der Upaniṣaden gewesen sein soll, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er sein streng monistisches System aus den Upaniṣaden dem Buddhismus einverleibt hat[2] und somit zum eigentlichen Urheber jener großen Umwandlung vom radikalsten Pluralismus zum radikalsten Monismus wurde. Zieht man fernerhin in Betracht, daß die Lehre vom *ālaya-vijñāna* — dem „Urbewußtsein" — in Aśvaghoṣas Werken enthalten ist, so können wir ihn auch als den ältesten der von uns bekannten buddhistischen Idealisten bezeichnen.

Nach der tibetischen und der chinesischen Tradition waren zur Zeit Nāgārjunas die Lehren vom *ālaya-vijñāna* von den „älteren Yogācāras", Samyaksatya (tib. Yaṅ-dag-bden-pa) und anderen vertreten[3]. Vielleicht wäre es nicht unbegründet, in diesen „älteren Yogācāras" die Nachfolger Aśvaghoṣas zu sehen. Es wäre ferner von Interesse, die Beziehungen der „älteren Yogācāras" und Aśvaghoṣas zum System Asangas und Vasubandhus festzustellen; jedenfalls steht, was die Ideen anbetrifft, Asanga dem Aśvaghoṣa am nächsten. Um so merkwürdiger ist es, daß Asanga in seinem *Mahāyānasaṃgraha*[4] an der Stelle, wo er vom Vorhandensein der Theorie des *ālaya-vijñāna* bei einigen der alten hīnayānistischen Sekten (den Mahāsanghikas, Mahīśāsakas usw.) redet, den Aśvaghoṣa mit keinem Worte erwähnt. Dies ließe sich aber vielleicht dadurch erklären, daß die Werke Aśvaghoṣas zur Zeit des Asanga der Vergessenheit anheimgefallen gewesen sein könnten. Wir lesen ja in den Werken Bu-stons und Tārānāthas, daß der Tätigkeit Asangas eine dreimalige Befehdung der buddhistischen Gemeinden von seiten der Brahmanen voranging, wobei die Klöster und die in denselben enthaltenen literarischen Schätze größtenteils den Flammen preisgegeben wurden. Jedenfalls werden immer nur Nāgārjuno und Asanga als die Begründer des Mahāyāna, „die Bahnbrecher der Lehre" (*śiṅ-rtaḥi srol-ḥbyed*) in allen tibetischen Texten bezeichnet. Sei dem wie es sei, der Umstand, daß die Werke Aśvaghoṣas sich bis auf unsere Zeit in der chinesischen Überlieferung erhalten haben, ist für uns jedenfalls

1) Vgl. meine Übersetzung von Buston's Geschichte des Buddhismus, II. Teil, S. 109. Über ein späteres Datum des Śraddhotpāda-śāstra vgl. M. Winternitz, Gesch. der Ind. Literatur, engl. Übers. Band II, S. 361f., 632.

2) Dasgupta, History of Indian Philosophy, S. 138.

3) Schiefner, Tārānātha. S. 69 und Anm. S. 317.

4) Tangyur, MDO LVI 5a, 8—64.

von der größten Bedeutung. Durch Zuziehung Aśvaghoṣas werden unsere Kenntnisse des mahāyānischen Buddhismus ungemein bereichert; dies ist hauptsächlich das Verdienst D. T. Suzukis, der uns mit dem *Mahāyāna-śraddhotpāda-śāstra* zuerst bekannt gemacht hat. Das Hauptthema des Werkes ist genau dasselbe, wie in dem von uns übersetzten *Uttaratantra* des Maitreya-Asanga[1], nämlich die den Kern des buddh. Monismus bildende Lehre vom absoluten Prinzip (*tathatā*), dem Element der Buddhaschaft (*tathāgata-dhātu*), welches das wahre Wesen alles Lebenden darstellt. Dies allumfassende geistige Prinzip wird mit dem kosmischen Körper (*dharma-kāya*) der Buddhas identifiziert. Die Beziehungen des genannten Prinzips zum *ālaya-vijñāna*, dem „Urbewußtsein", werden bald als vollständige Gleichbedeutung, bald als Verschiedenheit aufgefaßt.

Beim Vergleich der Darstellung Aśvaghoṣas mit der des *Uttaratantra* zeigt sich eine auffallende Ähnlichkeit, die sich bis auf die Einzelheiten erstreckt. Zweifellos bildete die alte, von Aśvaghoṣa herrührende Tradition die Grundlage zum Werke des Maitreya-Asanga. Ferner ist die Übereinstimmung der monistischen Lehren Aśvaghoṣas und des *Uttaratantra* mit dem Vedānta besonders hervorzuheben. Die hier zu besprechende Interpretation von Dwight Goddard hat, wie der Verfasser bemerkt, den Zweck, Suzukis Übersetzung des *Śraddhotpāda-śāstra* einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen. Im ganzen weicht sie wenig von der Auslegung Suzukis ab; sie ist in dieser Hinsicht der kurzen Übersicht von Aśvaghoṣas System bei Dasgupta (History of Indian Philosophy, Kapitel V) sehr ähnlich. Dem Verfasser ist es das Wichtigste, den Hauptgegenstand der Lehre, nämlich das allumfassende absolute geistige Prinzip (*tathatā* = *dharmadhātu*) in seiner ganzen Bedeutung darzustellen, was auch vollkommen zweckmäßig und richtig ist. Der mahāyānistische Buddhismus ist in erster Linie eine monistische Lehre, was aus Werken wie dem *Śraddhotpāda-śāstra*, dem *Uttaratantra* u. dgl. zu ersehen ist; dies ist auch Goddard nicht entgangen, der immer wieder darauf bedacht ist, das monistische Grundprinzip hervorzuheben. Die Benennung „Grundwesen des Geistes" (Essence of the Mind), welche der Verfasser dem genannten Prinzip gibt, ist im ganzen richtig getroffen; sie ist gerechtfertigt durch Stellen aus dem *Uttaratantra*, wie z. B. I 56 und 58, wo das Absolute *sems-kyi-raṅ-bźin* = *citta-svabhāva* (von Rgyal-tshab Dar-ma Rinchen *sems-kyi raṅ-bźin don-dam-bden-pa* = *citta-svabhāvaḥ paramārtha-satyam* glossiert) genannt wird.

Der ganze Inhalt von Goddards Interpretation wird in zehn Kapiteln eingeteilt:

I. Aśvaghoṣas Einleitung.
II. Das Nichtwissen (angeborener Realismus; vgl. Deussen, System des Vedānta, S. 117) als Ursache des individuellen Seins oder das Individualisieren (vgl. Deussen, S. 54—57, Dasgupta, S. 130, 131, 132, 133 Sublime Science, S. 136, 184).
III. Das absolute Prinzip als sich in der Persönlichkeit offenbarend (vgl. Dasgupta, S. 133, 134, Sublime Science, S. 131, 139, 140, 252).
IV. Das absolute Prinzip als die Erlösung bedingend (vgl. Dasgupta S. 135, Sublime Science S. 115, 135, 150, 151, 230, 231).
V. Die Einheit der Persönlichkeit mit dem absoluten Prinzip (vgl. Sublime Science S. 154, 169).
VI. Vom absoluten Prinzip und dem einzigen Prinzip des Tathāgata (vgl. Sublime Science S. 184, 185, 186, 227, 252, 255, Deussen S. 163).
VII. Von den falschen Lehren, welche der Bodhisattva zu vermeiden hat (vgl. Sublime Science S. 235).
VIII. Vom wahren Wege zur Erleuchtung (vgl. *Ultaratantra* I. 38 — Sublime Science S. 175).
IX. Vom richtigen Wandel auf dem Wege.
X. Von dem Lohn des richtigen Wandels (vgl. das ganze fünfte Kapitel des *Uttaratantra*).

Die Grundprinzipien von Aśvaghoṣas System nebst den kleineren Einzelheiten sind ihrem Wesen nach von Goddard richtig aufgefaßt und in einer klaren und verständlichen Form dargestellt worden. Man stößt jedoch leider auf einiges, was dem wirklichen Zustande der Dinge keineswegs entspricht. Darauf wollen wir ganz kurz aufmerksam machen. In der Einleitung (S. XVII und XVIII) wird Vasubandhu neben Nāgārjuna (im Text überall Vasabandhu und Nargajuna!!) als ein Mādhyamika-Lehrer bezeichnet. Dem Verfasser ist offenbar unbekannt geblieben, daß die streng relativistischen Mādhyamikas und die idealistischen Yogācāras, zu denen Vasubandhu gehört, zwei verschiedene, sich bekämpfende Schulen darstellten. Dies wird übrigens von der japanischen Tradition, auf welche sich der Verfasser stützt, nicht scharf genug hervorgehoben. Die Stellen (S. XXII und 51), wo der *saṃbhoga-kāya*, „der Körper der höchsten Wonne" des Buddha mit dem *tathāgata-garbha* (mit „Mutterschoß des Tathāgata" wiedergegeben) und mit dem *ālaya-vijñāna* „dem Urbewußtsein" identifiziert wird, sind äußerst befremdend. Daß die beiden letzten Begriffe von einigen der Mahāyānisten als gleichbedeutend angesehen wurden, haben wir schon erwähnt; daß aber der *saṃbhoga-kāya* mit ihnen identifiziert werden könnte, ist entschieden ein Mißverständnis des Verfassers; auch finden wir nichts dergleichen in Suzukis Übersetzung. *tathāgata-garbha* „der Keim (oder das Grundelement) der Buddhaschaft" (diese Bedeutung wird durch das tibetische *de-bźin-gśegs-paḥi sñiṅ-po* verbürgt; in der Bedeutung „Mutterschoß" hätten wir im tibetischen *mṅal* oder *lhums* für *garbha*) ist das die wahre Natur eines jeden Lebewesens bildende Element des Absoluten, das von Anbeginn in einem jeden existiert (= *dhātu* und *gotra*). Der *saṃbhoga-kāya* dagegen ist nur dem Buddha eigen und stellt eine der Transformationen (*parāvṛtti*) seiner Daseinselemente dar. S. 19 enthält die Stelle von den drei Welten, ebenfalls ein Mißverständnis. Es handelt sich selbstver-

1) The Sublime Science of the Great Vehicle to Salvation, a work of Ārya Maitreya, with a commentary by Āryāsanga (Acta Orient. vol. IX), 1931.

ständlich um die drei Existenzsphären: *kāma-dhātu*, die Welt der Sinnenlust oder des groben materiellen Seins, *rūpa-dhātu*, die Welt der feinen Materie oder der ätherischen Gestalten, und *ārūpa-dhātu* die Welt des nicht materiellen oder des rein geistigen Daseins. In Suzukis Übersetzung (S. 77 Anm. 1) sind bereits die zwei ersten Termini entschieden mißdeutet worden, in dem *kāma-dhātu* oder *kāma-loka* als „das Gebiet des Gefühls" und *rūpa-dhātu* als „das Gebiet der körperlichen Existenz" (im allgemeinen) bezeichnet werden. Bei Goddard erscheinen die drei Welten als „die Außenwelt, die der sinnlichen Empfindung, die Welt der Gedanken und des Bewußtseins und die innere Welt des Egoismus" was in keiner Weise gerechtfertigt werden kann.

S. 46 ist beim Verfasser von „den Buddhas, welche der Disziplin noch unterworfen sind" die Rede. Dazu ist zu sagen, daß der Begriff des Buddha gerade „die Unterwerfung unter die Disziplin" ausschließt. Solange sich der Bodhisattva auf dem Wege zur Erleuchtung befindet, ist er ein „der Disziplin unterworfener" (*śaikṣa*); sobald er aber die Erleuchtung, d. h. den Zustand des Buddha erreicht hat, ist er ein *aśaikṣa*, „ein nicht mehr unter der Disziplin stehender".

Abgesehen von diesen Einzelheiten sind die Grundgedanken von Aśvaghoṣas System richtig aufgefaßt und getreu wiedergegeben, wodurch sich der Verfasser zweifellos ein bedeutendes Verdienst erworben hat.

Woodward, F. L., M. A.: The Book of the Gradual Sayings (Anguttara-Nikāya) or more-numbered Suttas. Vol. II (The book of the fours). With an Introduction by Mrs. Rhys Davids. London: Oxford University Press 1933. (XX, 269 S.) 8°. = The Pali Text Society. Translation Series, No. 24. 10 sh. Bespr. von H. Losch, Bonn.

Dieser zweite Band der Übersetzung des Anguttara Nikāya von W. stellt sich dem vorangegangenen ersten Band würdig an die Seite, den ich in dieser Zeitschrift 1933, Sp. 703 angezeigt habe. Dieselbe verantwortungsbewußte Gründlichkeit bei der Wiedergabe schwieriger Termini ist hier hervorzuheben. Ich möchte nur auf die Wiedergabe von ummagga mit „approach to a question" (S. 184 u. 198) in Übereinstimmung mit Johnston im I. R. A. S. 1931, dem er auch in der Wiedergabe von akukkuccakajāta „not of crooked growth" (S. 212) folgt, und auf die Übersetzung von kamm'oja mit „essence of deed" (S. 92) analog zu dhamm'oja „essence of dhamma" aufmerksam machen. Auch zu diesem Band hat Mrs. Rhys Davids eine wertvolle Einleitung beigesteuert, in der sie kurz auf besondere Teile des Anguttara Nikāya eingeht, die terminologisch oder aus historischem Interesse hervorgehoben zu werden verdienen. Die üblichen 3 Indices beschließen den Band.

Ostasien.

Roerich, Georges de: Sur les pistes de l'Asie centrale. Texte Français de M. de Vaux-Phalipau. Préface de Louis Marin. Paris: Geuthner 1933. (VIII, 296 S., 48 Taf., 1 Kt.) gr. 8°. 100 Fr. Bespr. von Johannes Schubert, Leipzig.

Daß gute Reisebeschreibungen fast immer zu denjenigen Büchern gehören, die das Vorrecht genießen in mehrere Sprachen übersetzt zu werden, ist eine nur zu bekannte Tatsache. Das Original des hier zu besprechenden Buches lautet „Trails to inmost Asia. Five years of exploration with the Roerich Central Asian expedition. With a preface by Louis Marin" und erschien 1931 in New Haven: Yale University Press. Beschrieben wird darin die in einer Zeit von fünf Jahren durchgeführte Expedition (März 1925 bis Mai 1928 in Zentralasien; ab New York bereits Mai 1923) nach Kaschmir, Turkestan, Sibirien, Mongolei und Tibet unter Leitung des bekannten in Amerika lebenden russischen Professors, des Künstlers Nicolas de Roerich.

Die folgenden Ortsnamen sollen den Verlauf des Reiseweges andeuten: Srinagar (Kaschmir)—Leh—Khotan—Kashgar—Aksu—Kara Shahr—Urumchi—Zaisan—Semipalatinsk—Omsk—Irkutsk—Urga—Nagchuka (Tibet)—Saga Dzong—Kampa Dzong—Darjeeling. Die Reise wurde unternommen mittels Bahn, Schiff, Auto und Karawane. Es wurden dabei viele bisher unbekannte Gegenden berührt.

Dem Leiter der Expedition stand in seinem Sohn Georges de Roerich ein philologisch geschulter Teilnehmer zur Seite. Diesem ist es zu danken, daß dem Buche sehr viel mehr zu entnehmen ist als sonstigen Reiseberichten.

An wichtigen Entdeckungen und Beobachtungen sind hervorzuheben die Auffindung einer dem buddhistischen Kanjur und Tanjur entsprechend angelegten Sammlung tibetischer Bon-Literatur in 140 und 160 Bänden (die dem Kanjur entsprechende Sammlung trägt auch den Titel „Bon· sde· gsum"), die Entdeckung zahlreicher Megalithdenkmäler und die Beobachtung und Feststellung eines besonderen Typus (Tier-Stil) in der asiatischen Kunst (vgl. Skythika, Vol. 3).

Der französischen Übersetzung des Werkes ist von M. de Vaux-Phalipau noch ein Glossar (S. 267—277) beigegeben, welches leider nicht das bietet, was wohl geplant war. Er wäre besser weggeblieben: denn der Fachmann benötigt es nicht im geringsten, und der Laie wird in sehr vielen Fällen zu ungenau belehrt.

Gotō, S., et M. Prunier: Épisodes du Heiké Monogatari traduits. Avant-Propos de M. Sylvain Lévi. Paris: Ernest Leroux [1930]. (148 S.) 8° = Collection japonaise. Bespr. von O. Kressler, Bonn.

Abgesehen von einigen schwachen, zu keiner weiteren Entwicklung führenden Ansätzen im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts entbehrt die japanische Literatur bekanntlich der eigentlichen epischen Dichtung. Trotzdem aber kann man den Sinn dafür den Japanern nicht durchaus absprechen: unterscheiden sich doch die besten der sog. romantischen Kriegshistorien (vor allem der Kamakura-Zeit, 1186—1333) vom Epos im strengen Sinne des Wortes schließlich nur durch die mangelnde poetische Form. Unter diesen Quasi-Epen nimmt wohl in der einheimischen Schätzung das Heike Monogatari so ziemlich die erste Stelle ein, was unter anderem besonders darin zum Ausdruck kommen dürfte, daß das japanische Unterrichtsministerium im Jahre 1913 die Herausgabe einer aus zwei Bänden von je 1000 Seiten be-

stehenden vollständigen lexikalischen und grammatischen Analyse dieses Werkes veranlaßt hat.

Das vorliegende Büchlein bringt eine Auswahl von 14 Episoden des Heike Monogatari, darunter die berühmte Geschichte von dem wechselvollen, aber zu einem harmonischen Ende führenden Schicksal der Tänzerin Giō (Deutsch bei Gundert, die jap. Lit. S. 79 ff.), die nicht weniger geschätzte Erzählung vom Tode des Kiyomori, des Hauptes des unglücklichen Taira-Hauses, der auf seinem Sterbelager seinen Getreuen als einzige Pflicht der Pietät ans Herz legt, unverzüglich eine Expedition gegen den Führer der Feinde, Yoritomo no Minamoto, auszurüsten und dessen Kopf auf seinem Grabe als Weihegabe darzubringen u. a. m. Nicht findet sich darin die (bei Florenz Lit. S. 302 wiedergegebene) in Japan ganz besonders bewunderte und für die so leicht zu Tränen zu rührenden rauhen Kriegshelden höchst charakteristische Geschichte vom tragischen Ende des jugendlichen Ritters Atsumori. Auch der die düster-pessimistische, echt buddhistisch-weltabgewandte Grundstimmung des Heike Monogatari so poetisch wirkungsvoll zum Ausdruck bringende Anfang hätte doch wohl eine Stelle finden müssen (bei Gundert a. a. O.).

In Anbetracht der Eigenart japanischer Sprache und Mentalität empfiehlt sich ohne Zweifel bei einer derartigen, für einen ganz allgemeinen Leserkreis bestimmten Übertragung solcher Werke in ein europäisches Idiom die von den beiden Übersetzern — einem Japaner und einem Franzosen — befolgte Methode, unter möglichstem Verzicht auf alles, langatmige Erklärungen in endlosen Anmerkungen erfordernde und auch dann schließlich doch nur dem wirklich mit japanischer Art Vertrauten genießbare äußerliche Beiwerk an Namen, Titeln, Daten, Anspielungen usw. sich auf den Kern der Erzählungen zu beschränken und den Hergang in einfacher, dem literarisch-ästhetischen Gesamtcharakter des Originals nach bester Möglichkeit gerecht zu werden versuchender Darstellungsweise zu schildern. Allerdings ist dabei nicht in Abrede zu stellen, daß die Übertragung so bisweilen recht merklich vom Original abrückt. Man kann wohl sagen, daß den Übersetzern ihr Vorhaben im allgemeinen durchaus gelungen ist; vielleicht nur wäre trotz der sehr zweckdienlichen Einführung in die geschichtliche Umwelt hie und da noch eine weitere Anmerkung im Interesse des normalen, dieser Welt doch ganz fremd gegenüberstehenden Lesers nicht von Überfluß gewesen; die Grenze ist da natürlich schwer zu ziehen. Bei der — auf die Orthographie des Französischen basierten — Transkription japanischer Namen usw. ist leider auf den für das Japanische so außerordentlich wichtigen Unterschied zwischen kurzen und langen Vokalen gar keine Rücksicht genommen.

Bohner, Alfred: **Wallfahrt zu Zweien.** Die 88 heiligen Stätten von Shikoku. Tokyo: Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens; zu beziehen durch Verlag Asia Major G. m. b. H., Leipzig 1931. (VII, 159 S., 88 Abb. auf 50 Taf., 1 Kte.) gr. 8° = Supplement der „Mitteilungen" der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, XII. RM 22 —; geb. 25 —. Bespr. von O. Kressler, Bonn.

Unter welchem Gesichtswinkel auch immer man das Land der aufgehenden Sonne betrachten möge, stets wird man ohne Schwierigkeit die durchgängige Beherrschtheit des gesamten Volksdenkens durch die Ideenwelt des Buddhismus aufdecken können. Zu den eigentümlichsten Äußerungen dieser buddhistischen Grundstimmung gehören nun vor allem die großen Wallfahrten, von denen als die weitaus bedeutsamste ohne Zweifel die 88 auf eine Strecke von mehr als zwölfhundert Kilometer verteilte, oft nur unter großen Entbehrungen auf beschwerlichen Bergpfaden zu erreichende Tempel umfassende „Wallfahrt zu Zweien" auf der Insel Shikoku bezeichnet werden muß: nicht nur für den Religionswissenschaftler, sondern in vielleicht weit höherem Maße noch für den Erforscher volkstümlicher Eigenart ist das Studium buddhistischer Wallfahrten im allgemeinen, wie gerade dieser Shikoku-Pilgerreise im besonderen eine schier unerschöpfliche Fundgrube vielseitigster Belehrung. So ist es gewiß ein dankenswertes Unternehmen, wenn ein Kenner der einschlägigen Verhältnisse seine reichen, an Ort und Stelle gesammelten persönlichen Erfahrungen in ansprechender Form der Allgemeinheit zugänglich macht. Ein solches Werk ist das Buch von A. Bohner; klar und flüssig geschrieben, wird es ein unverfälschtes Bild der japanischen Volksseele auch dem geben, der nicht in der glücklichen Lage ist, in diesem noch immer genug des Rätselhaften und Geheimnisvollen bietenden Lande selbst volkspsychologische Forschungen zu treiben. Mit vollstem Rechte nennt V. die Shikoku-Wallfahrt ein nationales Phänomen.

Der Verfasser gibt zunächst eine kurze Einleitung über den indischen Ursprung der gelegentlich der Einführung des chinesischen Buddhismus in Japan zugleich übernommenen Wallfahrten nebst einigen geschichtlichen Bemerkungen und einer Würdigung der überragenden Bedeutung der Shikoku-Wallfahrt. Der Hauptteil geht dann aus von der Erklärung ihres Namens: das Attribut „zu Zweien" bezieht sich auf den nach dem Volksglauben in Gestalt des Pilgerstabes jeden Wallfahrer begleitenden geistigen Urheber der Shikoku-Pilgerfahrt, den vielseitigen Kōbō Daishi, ohne Zweifel eine der bedeutendsten Gestalten der japanischen Geistesgeschichte.

In diesem Kapitel ist zweierlei von besonderem, über das engere Gebiet des Fachgelehrten weit hinaus greifendem allgemeinem Interesse. Einmal (S. 19) der ziemlich ausführliche Hinweis auf die mannigfachen Parallelen, die sich schon bei einem

ganz oberflächlichen Vergleiche des Lebens Kōbō Daishi's mit dem Christi ganz ungezwungen ergeben. Sodann (S. 21ff.) der vom Verfasser allerdings nur in knappen Zügen dargestellte Streit um die Bewertung der Originalität der Persönlichkeit des ausgezeichneten buddhistischen Mönches und seines ganz in Mystizismus und Magie verankerten religiösen Werkes. Aus naheliegenden Gründen kann hier auf diese Polemik mit all ihren Nebenwegen und Seitenpfaden nicht des näheren eingegangen werden, jedoch möchte Ref. sich nicht versagen zu bemerken, daß er sich im großen Ganzen der vom Verfasser im Gegensatze zu anderen vertretenen Anerkennung eines gewissen unbestreitbaren Maßes von geistiger Selbständigkeit in Kōbō Daishi's Schaffen anschließen zu müssen glaubt. Diese hochbedeutsame Frage — deren eingehende Erörterung sich zu einer stattlichen Spezialarbeit gestalten dürfte — müßte sich in ihren Konsequenzen auf Grund der ganz überragenden Bedeutung der nahezu unbeschränkten Wirksamkeit Kōbō Daishi's für die kulturelle Entwicklung Japans zu einer prinzipiellen Stellungnahme in der Beurteilung des Eigenwertes der japanischen Kultur überhaupt auswachsen und sich so mit einem schon seit langem mehr oder weniger heiß umkämpften Problem aufs gründlichste auseinandersetzen. Wie jede weit ausschauende Arbeit, so weist auch die vorliegende den bemerkenswerten Vorzug auf, allerlei Anregungen und Winke zu geben zur Erweiterung und Vertiefung der Ausführungen des Verfassers; außer dem eben erwähnten Problem der Authentizität Kōbō Daishi's käme z. B. noch besonders die S. 52 aufgeworfene Frage in Betracht, ob ursprünglich die 88 Wallfahrtstempel ausnahmslos zur Shingon-Sekte gehört haben; gerade bezüglich der vom Verfasser (S. 21) energisch bestrittenen Behauptung von einem allgemeinen Rückgang dieser Sekte wäre eine durch wissenschaftliche Spezialuntersuchung gewonnene Entscheidung von größtem Interesse.

Nach einer Auslassung über Zahl, Verteilung und Anlage der Tempel und einer Betrachtung besonders der Ausrüstung des Pilgers folgt nun eine ausführliche Beschreibung der ganzen Wallfahrt selbst von ihrem Ausgangspunkte an; großen Wert erhält diese durch die ausführliche Berücksichtigung aller in Betracht kommenden sprachlichen Besonderheiten. In einer abschließenden Zusammenfassung wird über Shingon als pistische Religion (Tariki Shūkyō) gesprochen.

So ist die Schrift Bohners ein gediegenes, wissenschaftlich durchaus zuverlässiges Werk, das eine wertvolle Bereicherung unseres Wissens um die japanische Volksseele bietet. Zu bedauern ist nur, einmal, daß dem in jeder Weise berufenen Verfasser nicht bedeutend mehr Raum zur Verfügung gestanden hat, so daß es ihm möglich gewesen wäre, seine Untersuchungen nebst seinem ebenso interessanten wie wertvollen Bildermaterial ohne Kürzung zu veröffentlichen. Sodann, mit der Raumfrage wohl in engem Zusammenhange stehend, die ausschließlich auf die wenigen Seiten des bibliographischen Nachweises beschränkte Wiedergabe der Eigennamen, Fachausdrücke usw. durch die entsprechenden chinesischen Zeichen; ein Mangel allerdings, der im allgemeinen wohl nur den kleinen Kreis der Japanologen von Fach berührt, dem aber im Falle einer Neuauflage durch Hinzufügung eines Gesamtindex — der dem Buche auch aus anderen Gründen sehr zustatten käme — leicht abzuhelfen wäre.

Afrikanistik.

Tessmann, Dr. phil. Günter: **Die Bafia und die Kultur der Mittelkamerun-Bantu.** Stuttgart: Strecker & Schröder 1934. (XII, 270 S., 12 Taf., 500 Abb., 1 Kte.) 4° = Ergebnisse der 1913 vom Reichs-Kolonialamt ausgesandten völkerkundl. Forschungsreise nach Kamerun, Bd. 1. Ergebnisse der Expedition zu den Bafia 1914. RM 23 —; Lw. 26 —. Bespr. von Emmi Meyer, Hamburg.

Im mittleren Kamerun, in dem vom Sanaga und seinem Nebenfluß Mbam gebildeten Winkel wohnen einige kleine Stämme mit einheitlicher Kultur. Nur 187 qkm groß ist ihr Gebiet; 16½ qkm davon entfallen auf den Stamm der Bafia. Unter diesem Völkchen weilte Tessmann 1914 gut einen Monat. Das Ergebnis seiner eifrigen Sammeltätigkeit dort sowie der Weiterarbeit mit einigen Bafia während des Weltkrieges auf Fernando Poo liegt in der schönen Monographie über die Bafia nunmehr vor.

Das für die Wissenschaft so sehr Wertvolle an dem Werk ist, daß es die Kenntnis einer afrikanischen Kultur, wie sie vor zwanzig Jahren lebte, hinübergerettet hat in diese Zeit, wo europäische Verkehrsstraßen durch das Land gehen und europäische Art sicher nicht ohne weitgehenden Einfluß auf die alte Kultur geblieben ist. Die Mittelkamerun-Bantukultur, wie T. sie nennt, hat also nicht das Schicksal so mancher anderen geteilt, der die Zivilisation ein Ende bereitete, ohne daß genaue Kunde von ihr überliefert wurde.

In Anbetracht der kurzen Zeit, die T. im Bafialand verbrachte, ist es erstaunlich, welche Fülle von Material, hauptsächlich zur stofflichen Kultur, der geübte Ethnograph in seinem Buch bietet, und wie genau er alle Erscheinungen des täglichen Lebens beobachtet hat, bei der Nahrungsbeschaffung, beim Hausbau und bei der Herstellung von Werkzeugen, bei der Ahnenverehrung und bei Ausübung der Zauberei. Hinsichtlich der Schlußfolgerungen aus diesen Erscheinungen wäre jedoch eine etwas größere Zurückhaltung und ein strengerer wissenschaftlicher Maßstab wohl angebracht gewesen. — Es ist sehr dankenswert, daß der Verf. den meisten Gegenständen die Eingeborenenbezeichnung beigefügt hat, und zwar nicht nur in Bafiasprache, sondern häufig auch in den Sprachen der Nachbarstämme, die zu der gleichen Kulturgruppe gehören. Wie der Titel des Buches andeutet, ist der Verf. eben bestrebt, nicht nur das Volk der Bafia zu schildern, sondern ein Bild der gesamten Mittelkamerun-Bantukultur zu geben. Dabei schenkt er auch fremden Einflüssen sowohl afrikanischen wie europäischen Ursprungs die nötige Beachtung. — Die Eingeborenenworte hat der Verf. mit Tonhöhenbezeichnung versehen: hoch, mittel, tief. M. E. ist es jedoch übertrieben, daß „der musikalische Ton in allen Negersprachen von der größten Wichtigkeit" ist. Auch sonst entsprechen seine sprachlichen Erläuterungen, die freilich nur ein kurzes Kapitel einnehmen, kaum dem heutigen Stande der Wissenschaft. Seine Klasseneinteilung läßt sich mit den linguistischen Ergebnissen der

Bantuforschung schwerlich in Einklang bringen. Nach dem gegebenen Material zu urteilen, wäre jedoch eine Einteilung der Substantiva nach dem Urbantuklassensystem wohl möglich gewesen.

Das Reichs-Kolonialamt veranlaßte 1913 die Expedition nach Kamerun. Für deutsche koloniale Belange konnten ihre Ergebnisse nicht mehr genutzt werden. Wer sich aber in irgend einer Hinsicht für unsere ehemalige Kolonie in Afrika interessiert, für den wird das Studium der Bafia-Monographie von großem Nutzen sein.

Downes, R. M.: The Tiv Tribe. Kaduna: Government Printer 1933. (V, 101 S., 2 Ktn.) gr. 8°. Bespr. von A. Klingenheben, Leipzig.

Das in Nigeria lebende Tiv-Volk erhält durch das vorliegende Werk eine erste ethnographische Monographie, nachdem es kürzlich durch eine Darstellung seiner wissenschaftlich sehr interessanten Sprache bekannter geworden war, s. meine Besprechung OLZ 1934 Nr. 7 Sp. 460 f.

Zunächst macht der Verf. an Hand verschiedenen Materials den Versuch, die Geschichte des Tiv-Volkes aufzuhellen, das naturgemäß eine wirklich historische Überlieferung nicht kennt. Nach der Schilderung der Bräuche bei Geburt, Heirat und Tod bespricht er dann die soziale Gliederung. Bemerkenswert sind hier die Altersklassen, die ja auch sonst vielfach in Afrika eine wichtige Rolle im Aufbau des Staatskörpers spielen. Weitere Abschnitte schildern die geistige Welt der Tiv: ihre Seelenvorstellung, die den Verf. an den Mana-Begriff der Südsee erinnert, ihre Religion, die in der Hauptsache im Kult eines Himmels- und eines Erdgottes sowie der Ahnengeister besteht, ferner Magie und Wahrsagekunst. Das letzte Kapitel ist der Rechtspflege gewidmet, ein Anhang schließlich bringt auf 18 Seiten genealogische Tafeln.

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verf. bei seiner Verwaltungstätigkeit als englischer Beamter unter den Tiv das Bedürfnis empfunden hat, neben der materiellen Kultur des Volkes auch der geistigen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Wollte er mit seiner Arbeit wohl auch in erster Linie die unerläßliche Grundlage für die Verwaltung des Landes schaffen, so hat durch sie doch auch die ethnologische Wissenschaft eine wertvolle Bereicherung erfahren, zumal die Gedankenwelt der Tiv — abgesehen vom Eindringen christlichen Gedankenguts durch die Mission in jüngster Zeit — offenbar ein durch Elemente der Hochkulturen noch kaum verfälschtes Bild westafrikanischer Eingeborenenkultur darbietet, was z. B. auch daraus hervorgeht, daß die Tiv trotz der ihr Gebiet durchziehenden Hausa-Händler den Islam nicht angenommen haben.

Neudrucke altindischer Werke.

Zusammengestellt von G. Weibgen, Berlin.

(Der Längsstrich an der linken Seite bedeutet, daß das betr. Werk noch nicht vollständig ist.)

Fortsetzung der in OLZ 1934, Sp. 462ff. erschienenen Liste.

Amarasimha: Amarakoṣaḥ (Nāma-liṅgānuśāsana), śrī-Rāmasvārtha-Miśra-sūnunā sāhityācārya-paṇḍita-śrī-*Haragovinda*-Miśreṇa Maṇi-prabhā"khya-hindī-ṭīkayā Amara-kaumudy-ākhya-saṃskṛta-ṭippaṇyā cā'laṅkṛtaḥ saṃśodhitaś ca. ⟨Prathama-kāṇḍam.⟩ Amarakosha of Amara Sinha. Ed. with the Maṇiprabhā *Hindī* comm. and notes etc. by Sāhityāchārya Pandit Śri Haragovinda Mishra. [1.] — Banāras: Jaya-Kṛṣṇadās-Haridās-Gupta 1934. 8°
(Haridāsa-saṃskṛta-grantha-mālā. 30.)

Ānandarāya Makhin, Sohn d. Narasiṃha: The Jīvānandana. Ed. by Paṇḍit *Durgāprasāda* and *Kāśīnāth* Pāṇḍurang Parab. 2. ed. — Bombay: 'Nirṇaya-Sāgar'Pr. 1933. 128 S. 8°
[Allegorisches Drama.]
(Kāvyamālā. [Ser. 2,] 27.)

Annambhaṭṭa: The Tarka-saṃgraha with the Nyāya-bodhinī comm. of Pandit Goverdhanāchārya (*Govardhana* Sudhī), the Deepikā comm. [Tarka-saṃgraha-dīpikā] of the author ed. with the Mayūkha comm. and notes by Pandit Śrī *Sūrya Nārāyaṇa* Śukla. — Benares: Jaya-Kṛṣṇadāsa-Haridāsa-Gupta 1934. 176 S. 8°
[Lehrbuch d. Logik.]
(Haridas Sanskrit Series. 34.)

Bhagavad-gītā. — The Bhagavad Gita [Bhagavad-gītā. *Sanskrit u. engl.*] ⟨Student's edition⟩. The Text and transl. with introd. and notes by D. S. *Sarma*. — Madras: The Current Thought Pr. 1930. XI, 299 S. 8°
[Vgl. in dieser Liste: D. S. Sarma: The Kathopanishad and the Gita. 1932.]

Bhāravi: Kirātārjunīyam ⟨Cantos 1—3⟩ [Kirātārjunīya, Ausz. *Sanskrit u. engl.*] Ed. with the comm. of *Mallinātha*, prose order of the ślokas, a literal *English* transl., critical and explanatory notes, and an introd. by M[oreśvara] R[āmacandra] *Kale*. 3. ed. — Bombay: Gopāl Nārāyan 1928. XXVII, 88, 27, 82 S. 8°

Buddha-pratimā-lakṣaṇa. — Śilpa-śāstram. Samyak-sambuddha-bhāṣitaṃ ⟨Daśatala-nyagrodha-parimaṇḍala-Buddha-⟩pratimā-lakṣaṇam (Buddha-pratimā-lakṣaṇa) Sambuddha-bhāṣita-pratimā-lakṣaṇa-vivaraṇī-ṭīkayā sametam, śrī-*Haridāsa*-Mitreṇa saparikṣāraṃ sampāditam. Samyaksambuddha-bhāṣitaṃ Buddhapratimālakṣaṇam with the comm. Saṃbuddhabhāṣitapratimālakṣaṇavivaraṇī. Critic. ed. by Haridas Mitra. — Benares: Gov. Sanskrit Library 1933. IV, 12, 44, 6 S. 8° (4°)
[Über Herstellung v. Buddhabildern.]
(The Princess of Wales Saraswatī Bhavana Texts. 48.)

Divākara Bhaṭṭa, Sohn d. Mahādeva Bhaṭṭa: The Śrāddha-chandrikā [Dharma-śāstra-sudhā-nidhi, Ausz.]. Ed. by Śrī *Viṣṇuprasāda* Bhāndārī. — Benares: Chowkhamba Sanskrit Series Off. 1934. 4, 4, 2, 168, 5, 3 S. 8° (4°)
[Abschnitt aus D.'s Dharma-śāstra-sudhā-nidhi über d. vom Hausherrn zu veranstaltenden Opfer, insbesondere d. Totenopfer. Am Schluß e. Inhaltsangabe dieses Abschnitts in Ślokas v. D.'s Sohn Vaidyanātha.]
(Chowkhambā Sanskrit Series. 76 = 423—24.)

Kālidāsa: The Kumāra-sambhava with the comm. ⟨the Sanjīvinī⟩ of *Mallināth* ⟨1—7 [8] Sargas⟩ and of *Sītārāma* (Parvaṇīkara, Lakṣmaṇa-Bhaṭṭātmaja) ⟨8—17 Sargas⟩. Ed. with various readings by *Wāsudev* Laxman Śāstrī Paṇśikar. 11. ed. — Bombay: 'Nirṇaya Sagar' Pr. 1930. 323, 16 S. 8°

[Sarga 8 ist 2 mal abgedruckt, 1. mit dem Komm. d. Sītārāma, 2., am Ende des Buches, mit dem Komm. d. Mallināth.]

Kālidāsa: The Vikramorvaśīyam [Vikramorvaśī. *Sanskrit u. engl.*] Ed. with a new Sanskrit comm. (Artha-prakāśikā), various readings, introd., a literal transl., exhaustive notes in *English*, and app. by M[oreśvara] R[āmacandra] *Kale*. 7. ed. — Bombay: Gopāl Nārāyan 1932. 48, 152, 52, 120 S. 8°

Kāśīnātha Pāṇḍurang Parab: Subhāshita-ratna-bhāndāgāra, or Gems of Sanskrit poetry, being a collection of witty, epigrammatic, instructive and descriptive verses. Rev. by *Wāsudev* Laxman Śāstrī Paṇśikar. 6. ed. — Bombay: "Nirnaya-Sāgar" Pr. 1929. 6, 393, 27, 122 S. 4°

Kaṭhopaniṣad. — The Kathopanishad [*Sanskrit u. engl.*] and the Gita. By D. S. *Sarma*. — Triplicane: Seshan 1932. 99 S. 8°

Kātyāyana. — Kātyāyana-smṛti-sāroddhāraḥ [*Sanskrit u. engl.*], or Kātyāyana-smṛti on Vyavahāra ⟨Law and procedure⟩. Text ⟨reconstructed⟩, transl., notes and introd. By P(andurang) V(aman) *Kane*. — Bombay: P. V. Kane 1933. XLII, 372 S. 8° (4°)

[Aus d. indischen Rechtsliteratur sind 973 Verse, die d. Kātyāyana zugeschrieben werden, von d. Hrsg. zsgest. und mit Übers. u. kritischen Anm. versehen worden. D. Arbeit erschien zuerst im Hindu Law Quarterly, Bombay.]

Kṣemendra Vyāsadāsa, Sohn d. Prakāśendra: The Bṛhat-kathā-mañjarī. Ed. by Paṇḍit *Śivadatta* and *Kāśīnāth* Pāṇḍurang Parab. 2. ed. — Bombay: "Nirṇaya Sagar" Pr. 1931. 5, 620, 25, 7 S. 8°

[Sig indischer Geschichten; ist eine Bearbeitung in Versen der kaschmirischen Rezension der Bṛhat-kathā.]

(Kāvyamālā. [Ser. 2,] 95.)

Madhusūdana Sarasvatī: Advaita-siddhiḥ, Gurucandrikā"khya-vyākhyā ([Verf.:] *Brahmānanda*-Sarasvatī)-samalaṅkṛtā. The Advaitasiddhi with the Guruchandrika. Ed. by D. *Srinivasachar* and G. *Venkatanarasimha* Sastry. Vol. 1. — Mysore 1933: Gov. Branch Pr. 8°

[Advaita-Vedānta.]

(Univ. of Mysore. Oriental Library Publications. Sanskrit Series. 75.)

Māgha: The Śiśupāla-vadha [Ausz., *Sanskrit u. Hindī*] ⟨Cantos 1—2⟩. With the Sudhā comm. by Sri *Dharma Datta* Upādhyāya. Ed. by *Narahari* Śāstri Thatte. — Benares: Jai Krishnadas-Haridas Gupta 1934. 139 S. 8°

(Haridas Sanskrit Series. 33.)

Mahābhārata. — The Mahābhārata. For the 1st time critic. ed. by Vishnu S[ītārāma] *Sukthankar*. Vol. 1: The Ādiparvan, being the 1st Book of the Mahābhārata, the great epic of India. — Poona: Bhandarkar Oriental Research Inst. 1933. 4°

Mammaṭa: The Kāvyaprakāśa. With the comm. Dīpikā of *Caṇḍīdāsa*. Ed. with forew., notes etc. by *Śivaprasāda* Bhaṭṭācārya. P. 1. — Benares: Gov. Sanskrit Library 1933. 8° (4°)

[Poetik.]

(The Princess of Wales Saraswatī Bhavana Texts. 46.)

Mūlaśaṅkara Māṇikyalāla Yājñika: Atha Pratāpa-vijayam ... *Śrīdhara* [Lakṣmaṇa-Pade]-Śāstri-viracitayā Sarvāṅga-vidyotanī-ṭīkayā samalaṅkṛtam. — Baroda: Mūlaśaṅkara Māṇikyalāla Yājñika 1931. 6, 111, 9 S. 8°

[Modernes Sanskritdrama um Pratāp Singh I., Rānā von Mewār, 1572—97.]

Nāgojībhaṭṭa. — Prāyaścittendu-śekharaḥ ⟨Śiva-bhaṭṭa-suta-Satī-garbha-ja-Nāgojī-bhaṭṭa-viracitaḥ śrīmad-Anantopādhyāya-sūnu-*Kāśīnātho*pādhyāya-kṛta-śodhanopabṛṃhaṇa-purāṇa-śālī⟩ tathā Kuṇḍārkaḥ ([Verf.:] *Śaṃkara* Nailakaṇṭhi) ⟨mahā-mahopādhyāyā'bhyaṃkaro [Abhyaṃkara] pāhva-*Vāsudeva*-Śāstri-praṇīta-Kuṇḍārkodayā'bhidha-ṭīkā-saṃvalitaḥ. Etat pustaka-dvayaṃ *Saṃkara-Śāstrī* [Raṅganātha] Mārūlakara ity-etaiḥ saṃśodhitam. — Puṇyākhyapattane: V. G. Āpṭe 1931. 4, 34, 131 S. 8° (4°)

[Über weltliche Vergehungen u. die dafür in den Smṛtis gelehrten Bußen. Anschließend der Kuṇḍārka d. Śaṃkara, d. Sohnes d. Nīlakaṇṭha, e. Abhandlung in Versen über d. Anlegen v. heiligen Feuerstätten.]

(Ānandāśrama-saṃskṛta-granthāvali. 100.)

Prajñā-pāramitā. — The Pañcaviṃśatisāhasrikā Prajñāpāramitā [Ausz.] Ed. with critical notes and introd. by Nalinaksha *Dutt*. — London: Luzac 1934. XXXVI, 269 S. 8° (4°)

[D. Ausg. enthält d. 1. Kap. d. Werkes.]

(Calcutta Oriental Series. 28.)

Rūpa Gosvāmin: The Ujjwalanīlamaṇi [Ujjvala-nīla-maṇi] with the comm. of *Jīva-Goswāmī* (Locana-rocanī) and *Vishvanātha* Chakravarty (Ānanda-candrikā). Ed. by Paṇḍit *Durgāprasād* and *Wāsudev* Laxman Śāstrī Paṇśikar. 2. ed. — Bombay: "Nirṇaya-Sāgar" Pr. 1932. 21, 608 S. 8°

[Poetik. Die Beispiele sind Dichtungen aus d. Kṛṣṇalegende entnommen.]

(Kāvyamālā. [Ser. 2,] 95.)

Śaṃkara, Sohn d. Nīlakaṇṭha: Kuṇḍārka. 1931. [Abhandlung in Versen über d. Anlegen v. heiligen Feuerstätten]

s. **Nāgojībhaṭṭa:** Prāyaścittendu-śekhara.

Sarma, D. S.: The Kathopanishad and the Gita. 1932.

s. **Kaṭhopaniṣad.**

Śatrughna Miśra, Maithila: The Mantrārtha-dīpikā. Ed. with notes etc., by Pandit Sri *Mukunda* Jha Bakshi. — Benares: Chowkhamba Sanskrit Series Off. 1934. 2, 216 S. 8° (4°)

[Werk zur Erklärung der Mantras, die bei d. täglichen religiösen Handlungen angewandt werden. Angefügt d. Text d. Maṇḍala-brāhmaṇa mit d. Komm. d. Sāyaṇa.]

(Veda Section. 7.) (Kashi Sanskrit Series ⟨Haridas Sanskrit Granthamala⟩. 108.)

Satyajñānānanda Tīrtha, Schüler des Rāmakṛṣṇānanda Tīrtha: The Vedaprakāśa. Ed. with notes, introd., and index etc. by Pandit *Paṭṭābhirāma* Śāstrī. — Benares: Chowkhamba Sanskrit Series Off. 1934. 4, 2, 87 S. 8° (4°)

[Werk zur Mīmāṃsā-Philosophie.]

(Chowkhamba Sanskrit Series. 77 = 425.)

Sāyaṇa ācārya: The Mādhavīya-dhātu-vṛitti [Dhātu-vṛtti]. Ed. with introd., index, etc. by *Ananta* Śāstrī Phaḍake and *Sadāśiva* Śarmā Śāstrī. — Benares: Chowkhamba Sanskrit Series Off. 1934. 10, 438, 6, 26 S. 8° (4°)

[Kommentar zu Pāṇini's Dhātupāṭha; im Anhang Sāyaṇa's Nāmadhātuvṛtti über d. Denominativa.]

(Vyakarana Section. 12.)

(Kashi Sanskrit Series ⟨Haridas Sanskrit Granthamālā⟩. 103.)

Śeṣakṛṣṇa: The Śudrāchāra-śiromaṇi. , Ed. with introd. etc. by Pandit *Nārāyaṇa* Śāstrī Khiste. P. 1. — Benares: Gov. Sanskrit Library 1933. 8° (4°)
[Dharmaśāstra. Über Rechte und Pflichten d. Śūdras; beruhend auf der alten religiösen und Rechtsliteratur.]
(The Princess of Wales Saraswati Bhavana Texts. 44.)

Śivaprasāda: The Smārtollāsa. Ed. with notes and introd. by Vedāchārya *Bhagavatprasād* Śarma. ⟨P. 1.⟩ — Benares: Gov. Sanskrit Library 1933. 8° (4°)
[Werk über d. häuslichen Kultushandlungen in Anlehnung an das zum weißen Yajurveda gehörende Pāraskara-gṛhya-sūtra.]
(The Princess of Wales Saraswatī Bhavana Texts. 43.)

Vācaspati Miśra, Schüler d. Mārtaṇḍatilaka Svāmin. — The Tattva-kaumudī [Sāṃkhya-tattva-kaumudī, *Sanskrit u. engl.*] ⟨Vācaspati Miśra's comm. on the Sāṃkhya-kārikā [d. *Īśvarakṛṣṇa*].⟩ Transl. into English and containing a synopsis of the cardinal doctrines of the Sāṃkhya philosophy by Ganganatha *Jha* and with an historical introd. and critical notes by Har Dutt *Sharma*. 2. ed., thoroughly rev. — Poona: The Oriental Book Agency. 1934. X, 49, 81, 133, 50 S. 8°
(Poona Oriental Series. 10.)

Vallabha Nyāyācārya: The Nyāya-līlāvatī with the commentaries of *Vardhamānopādhyāya*, *Śaṅkara* Miśra and *Bhagīratha* Ṭhakkura. Ed. with notes, introd., & index etc. by ⟨1⟩ Pandit *Harihara* Śāstrī, ⟨2⟩ Pandit *Dhundhirāja* Śāstrī ⟨Khaṇḍāḥ 1—9.⟩ — Benares: Chowkhamba Sanskrit Series Off. 1927—34. 7, 48, 4, 2, 864 S. 8° (4°)
[Werk zur Vaiśeṣika-Philosophie.]
(Chowkhambā Sanskrit Series. 64 = 355, 376. 379. 387. 400. 407. 409. 412 & 422.)

Vardhamāna upādhyāya: Kiraṇāvalī-prakāśaḥ (guṇa-nirūpaṇam) [Kiraṇāvalī-prakāśa, Ausz.] . . . śrī-*Badarīnātha*-Śarmmaṇā samśodhitaḥ. The Kiraṇāvalī Prakāśa. Ed. by Pandit Badri Natha Śāstrī. ⟨P. 1.⟩ — Benares: Gov. Sanskrit Library 1933. 8° (4°)
[Nyāya-Vaiśeṣika. Der Guṇa-Abschnitt aus Vardhamāna's Komm. zur Kiraṇāvalī d. Udayana ācārya, e. Werk aus d. Komm.-literatur zu Kaṇāda's Vaiśeṣika-sūtras.]
(The Princess of Wales Saraswatī Bhavana Texts. 45.)

Venīdatta Tarkavāgīśa, Sohn d. Vīreśvara: The Bheda-jaya-śrī. Ed. with introd. etc. by *Tribhuvan Prasad* Upadhyaya. — Benares: Gov. Sanskrit Library 1933. 7, 71 S. 8° (4°)
[Philosoph. Werk in Anlehnung an d. Dualismus d. Madhva-Schule.]
(The Princess of Wales Saraswatī Bhavana Texts. 47.)

Veṅkaṭanātha Vedāntācārya: Tattva-muktā-kalāpa and Sarvārtha-siddhi ([Verf.:] *Veṅkaṭa-nātha* Vedāntācārya with the Ānanda-dayinī ([Verf.:] Nṛsiṃha Deva, Sohn d. Nṛsiṃha Guru) and the Bhāva-prakāśa ([Verf.:] *Abhinava-Raṅganātha*). Ed. by D. *Srinivasachar* and Vidwan S. *Narasimhachar*. Vol. 1. — Mysore 1933: Gov. Branch Pr. 8°
[Werk zum Viśiṣṭādvaita-Vedānta.]
(Univ. of Mysore. Oriental Library Publications. Sanskrit Series. 76.)

Viśvanātha Kavirāja: Sāhitya-darpaṇa. With the comm. of *Rāmacharaṇa* Tarkavāgīśa Bhattāchārya. Ann. with introd. and explanatory comm. by Pandit *Durgāprasāda* Dviveda. 5. ed. — Bombay: "Nirṇaya-Sāgar" Pr. 1931. 82, 2, 6, 12, 632, 36 S. 8°
[Poetik u. Dramaturgie. Im Anhang die über Poetik u. Dramaturgie handelnden Abschnitte 337—347 des Agni-purāṇa.]

Notiz.

Förderung wissenschaftlicher Auslandsbeziehungen.

Auf Grund einer Vereinbarung zunächst mit belgischen und französischen Historikern ist eine „Deutsche Geschäftsstelle zur Verbreitung geschichtswissenschaftlicher Literatur im Ausland" unter Leitung von Professor Dr. R. Holtzmann (Historisches Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität, Berlin C 2, Universitätsgebäude) eingerichtet worden. Ihre Aufgabe ist die Verbesserung der Berichterstattung und die Förderung des Verkaufs deutscher geschichtswissenschaftlicher Arbeiten im Ausland mit Hilfe der ausländischen Gelehrten auf der Basis der Gegenseitigkeit. Ein Katalog französischer Zeitschriften mit einem wichtigen Merkblatt für den Versand nach Frankreich ist bereits erschienen und bei den Verlegern, Zeitschriftenleitungen und auch den Universitätsbibliotheken einzusehen. Auf diese wertvolle Einrichtung seien alle Historiker aufmerksam gemacht.

Zeitschriftenschau.

(Die Herren Verfasser von einschlägigen Aufsätzen, besonders in abgelegeneren Zeitschriften, werden, um ihre Aufnahme in die Zeitschriftenschau zu sichern, um Einsendung eines Sonderabzuges gebeten.)

* = Besprechung: der Besprecher steht in ( )

Indian Art and Letters 7 1933:

1 1—9 Philippe Stern, The Music of India and the Theory of the Rāga. — 10—3 Dr. A. Bake's researches in Indian music and folklore (with a note by J. C. French). — 14—8 The Bas-reliefs of the Hindu-Javanese Temples (Report of a Lecture by P. V. van Stein Callenfels). — 19—26 A. K. Coomaraswamy, Version from the Vedas. — 27—36 Ranjee G. Shahani, Shakespeare in Indian literary Criticism. — 37—45 Alice Boner, The Theatre in the Jungle. — 47—8 The Buddhist Institute in Indochina. — 49—52 Archaeological Activities in the Indian States (1. Hyderabad. 2. Travancore).
2 65—91 Ram Chandra Kak, Antiquities of Basohli and Ramnagar (Beschreibung von Monumenten in Kaschmir mit 19 Illustr.) — 92—109 K. de B. Codrington, An Introduction to the Study of Islamic Art in India (mit 13 Illustr.). — 110—21 Countess G. de Coral-Rémusat, Concerning some Indian Influences in Khmer Art as exemplified in the Borders of Pediments (mit 17 Illustr.). — 122—8 Eugène Cavaignac, The Seleucid Tradition in India and its Persistence (mit 2 Illustr.). — 129—33 H. Marchal, Reconstruction of the southern Sanctuary of Bantay Srei (mit 5 Illustr.). — 134—6* Prince Mangkunagoro VII, The Symbolism of Wayang Purwa (John de la Valette). — 137—9 Th. B. van Lelyveld, De Javaansche Danskunst (ders.). — 140—1* V. Raghavan, Theatre Architecture in Ancient India (ders.). — 142—6 C. E. A. W. Oldham, Recent archaeological Work in Mysore (mit 13 Illustr.). O. S.

Indian Linguistics 1 1931:

Diese erste Nummer von Bulletin of the Linguistic Society of India ist erst jetzt eingetroffen, obwohl wir sie beim Erscheinen angefordert hatten. Sie enthält außer Mitteilungen u. dgl. zwei nennenswerte Aufsätze: Suniti Kumar Chatterji, Recursives in New Indo-Aryan. — L. V. Ramaswami Aiyer, The dravidian Radical (or Base) „Uḷ". J. C. T.

Mit einer Beilage der Akad. Verlagsgesellsch. Athenaion m. b. H., Potsdam.

Verlag und Expedition: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig, C 1, Scherlstr. 2. — Druck von August Pries-J. B. Hirschfeld in Leipzig.
Verantwortlicher Herausgeber: Prof. Dr. Walter Wreszinski, Königsberg 1. Pr. — Für den Anzeigenteil verantwortlich: Curt Kunze, Leipzig.

(Fortsetzung der Neuerscheinungen):

hammer 1934. (IX, 23 S. u. ו״ע arab. S.) gr. 8° = Bonner orientalistische Studien, hrsg. von P. Kahle u. W. Kirfel, H. 7. RM 6—.

21 Müller, H. W.: Die Totendenksteine des Mittleren Reiches, ihre Genesis, ihre Darstellungen und ihre Komposition. S.-A. a. „Mitteil. des Deutschen Instituts f. ägypt. Altertumskunde in Kairo" Bd. IV (S. 165—206, Taf. XXX—XXXV) 4°.

22 Neugebauer, O.: Vorlesungen über Geschichte der antiken mathematischen Wissenschaften. I. Berlin: Julius Springer 1934. (XII, 212 S.) gr. 8° = Die Grundlagen der mathematischen Wissenschaften in Einzeldarstellungen, Bd. XLIII. RM 18—; geb. 19.60.

23 Notton, C.: P'Ra Buddha Sihiṅga Translation. Paris: Paul Geuthner 1933. (IX, 58 S.) 8°. 30 Fr.

24 Oertel, H.: Zur Kapiṣṭhala-Kaṭha-Saṁhitā. München: Verlag der Bayer. Akad. d. Wiss., in Komm. bei C. H. Beck, München 1934. (141 S.) gr. 8° = Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-histor. Abt., Jahrg. 1934, H. 6. RM 10—.

Otto, R.: Die Urgestalt der Bhagavad-Gītā.

25 Tübingen: J. C. B. Mohr 1934. (46 S.) gr. 8° = Samml. gemeinverständl. Vorträge u. Schriften a. d. Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte, 176. RM 1.50.

26 Pfister, R.: Textiles de Palmyre. Découverts par le Service des Antiquités du Haut-Commissariat de la République française dans la nécropole de Palmyre. Paris: Les Éditions d'Art et d'Histoire 1934. (76 S., 13 Taf.) 4°

27 [Procksch:] Festschrift, Otto Procksch zum 60. Geburtstag am 9. August 1934 überreicht von A. Alt, F. Baumgärtel, W. Eichrodt, Joh. Hermann, M. Noth, G. von Rad, L. Rost, E. Sellin. Leipzig: A. Deichert u. J. C. Hinrichs 1934. (166 S.) gr. 8°. RM 4.80.

28 Saunders, K.: A Pageant of Asia. A Study of three Civilizations. London: Oxford University Press 1934. (XII, 452 S.) 8°. 21 s.

29 Schweitzer, A.: Die Weltanschauung der indischen Denker (Mystik und Ethik). München: C. H. Beck 1935. (VII, 201 S.) 8°. RM 3.80; RM 5—.

30 Till, W.: Koptische Pergamente theologischen Inhalts. I. Wien: Verlag der Österr. Staatsdruckerei 1934. (XVIII, 56 S., 1 Taf.) 4° = Mitteil. aus der Papyrussamml. der Nationalbibliothek in Wien (Papyrus Erzherzog Rainer). Neue Serie, II. Folge. RM 5.60.

31 Titius, A.: Die Anfänge der Religion bei Ariern und Israeliten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1934. (84 S.) 8° = Studien zur systematischen Theologie. 16. Heft. RM 2.80.

32 Volz, P.: Die Eschatologie der jüdischen Gemeinde im neutestamentlichen Zeitalter. 2. Aufl. des Werkes „Jüdische Eschatologie von Daniel bis Akiba". Tübingen: J. C. B. Mohr 1934. (XVI, 458 S.) gr. 8°. RM 21—.

Soeben gelangten zur Ausgabe:

Über die anatomischen Kenntnisse der altägyptischen Ärzte

Von Professor Dr. **Hermann Grapow**, Berlin

31 Seiten und 9 Seiten hieroglyphische Texte. Gr.-8°.

Morgenland. Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens. Heft 26.

Die Schrift faßt erstmalig zusammen, was wir aus den ägyptischen Texten, insbesondere den medizinischen Papyrus, über die Anatomie wissen. Die anatomischen Kenntnisse der altägyptischen Ärzte um 1600 v. Chr. stellen sich als ein merkwürdiges Gemisch von Theorie und Erfahrung dar. Neben unklaren Vorstellungen über Lage und Funktionen der inneren Organe stehen gute Beobachtungen und entsprechende Beschreibungen, etwa der Gelenkverbindung des Unterkiefers oder einer klaffenden Schädelwunde, die das Gehirn bloßlegt, das unter den tastenden Fingern des Wundarztes pulsiert. — Über die Fachkreise hinaus wird diese Darstellung ältester anatomischer Kenntnisse bei Ärzten, Medizinhistorikern und bei allen kulturgeschichtlich Gebildeten Interesse finden.

Preis geheftet RM 1.50

Vollständige Übersicht über die Sammlung „Morgenland" (P. 998) steht zur Verfügung.

Älteste Geschichte der Meder und Perser

Von

Priv.-Doz. Dr. **Friedr. Wilh. König**, Wien

66 Seiten und eine Tafel. 8°.

Die alte Geschichte der Meder und Perser umfaßt die Entwicklung der ersten arischen Reiche in Iran. Die keilinschriftlichen Quellen gestatten uns, die Einwanderung und Landnahme der Meder und Perser im Rahmen der Gesamtentwicklung Vorderasiens darzustellen. Für die Frage der zeitlichen Entstehung der Religion des Spitama Zarathuschtra werden die maßgebenden Quellen vorgeführt. Das Heft soll ein Wegweiser für alle am Altertum und an der Herkunft und Verbreitung der Indogermanen interessierten Kreise sein.

Preis geheftet RM 2.85

Vollständige Übersicht über die Sammlung „Der Alte Orient" (P. 998) steht zur Verfügung.

JHC VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C 1

Orientalistische Veröffentlichungen des Jahres 1934

Über die anatomischen Kenntnisse der altägyptischen Ärzte

Von Professor Dr. **Hermann Grapow**, Berlin.
31 Seiten und 9 Seiten hieroglyphische Texte. Gr.-8°.

Morgenland, Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens. Heft 26.

Ausführliche Ankündigung auf der vorangehenden Seite! Preis geheftet RM 1.50

Älteste Geschichte der Meder und Perser

Von Priv.-Doz. Dr. **Friedrich Wilhelm König**, Wien. 66 Seiten und 1 Karte. 8°.

Der Alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen, herausgegeben von der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. Band 33. Heft 3/4. Preis geheftet RM 2.85

Ausführliche Ankündigung auf der vorangehenden Seite!

Neubabylonische Rechts- und Verwaltungstexte

Autographiert und mit Inventarverzeichnis u. Namenlisten versehen von Priv.-Doz. Dr. **Oluf Krückmann**, Jena.
54 Seiten Text und 100 Seiten Autographien. 4°.

Texte und Materialien der Frau Prof. Hilprecht Collection of Babylonian Antiquities im Eigentum der Univ. Jena. Hrsg. von Julius Lewy. Heft 2/3. Preis geheftet RM 36.—

Die babylonischen Kleinplastiken

Von Professor Dr. **Bruno Meißner**, Berlin.
24 Seiten mit 14 Textabbildungen und 88 Abbildungen auf 12 Lichtdrucktafeln. 4°.

Texte und Materialien der Frau Prof. Hilprecht Collection of Babylonian Antiquities im Eigentum der Univ. Jena. Hrsg. von Julius Lewy. Heft 4. Preis geheftet RM 13.50

Die längsten Bauinschriften in »hethitischen« Hieroglyphen

nebst Glossar zu sämtlichen Texten.

Von Priv.-Doz. Dr. **Piero Meriggi**, Hamburg.
III, 177 Seiten. Gr.-8°.

Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. 39. Band. 1. Heft.
Preis geheftet RM 12.—

Bildwerk und Volkstum Vorderasiens zur Hethiterzeit

Von Dr. **A. Moortgat**, vom Vorderasiatischen Museum in Berlin.
IV, 44 Seiten mit 37 Abbildungen. 8°.

8. Sendschrift der Deutschen Orient-Gesellschaft. Preis kart. RM 2.50;
für Mitglieder der DOG bei Bezug durch den Schriftführer, Prof. Dr. B. Güterbock, Berlin-Nikolassee . RM 2.—

Neubabylonische Rechts- und Verwaltungsurkunden

Übersetzt und erläutert von Prof. Dr. **Marian San Nicolò**, Prag, u. Prof. D. Dr. **Arthur Ungnad**, Breslau.

Band I: Rechts- und Wirtschaftsurkunden der Berliner Museen aus vorhellenistischer Zeit.

4. Heft Nr. 559—746 (S. 481—640). 8°. Preis RM 18.—
5. Heft (Schluß). Im Druck.

Die Struktur der sumerischen engeren Verbalpräfixe

(Konjugationspräfixe), speziell dargelegt an der I. und II. Form (e- und mu-Konjugation).

Von Dr. **Rudolf Scholtz**, Breslau.
VIII, 180 Seiten. Gr.-8°.

Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft. 39. Band. 2. Heft.
Preis geheftet RM 12.—

Denkmäler Palästinas

Eine Einführung in die Archäologie des Heiligen Landes.

Von Dr. **Carl Watzinger**, Professor an der Universität Tübingen.

I. Band: Von den Anfängen bis zum Ende der israelitischen Königszeit.

VIII, 117 Seiten mit 98 Abbildungen im Text und auf 40 Tafeln. Gr.-8°. Preis geheftet RM 7.—

II. Band: Bis zum Ausgang der Antike. In Vorbereitung. Subskriptionspreis etwa RM 5.40

Über sämtliche Erscheinungen stehen ausführliche Ankündigungen (Buchkarten) zur Verfügung!

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG · LEIPZIG C1